



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 2. September 2016

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

Mittwoch, 14. September 2016, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Mittwoch, 21. September 2016, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Die Präsidentin:

Dominique König-Lüdin

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds des Districtsrates (Nachfolge Eveline Rommerskirchen)

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Bericht zu einer Petition

- | | | | |
|---|------------|-----|--|
| 4. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat zur Wahl der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2017 – 2022 | WVKo | | 16.5285.01 |
| 5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Jahresbericht 2015 sowie über besondere Wahrnehmungen | GPK | | 16.5245.01 |
| 6. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag und Entwurf zur Umsetzung des gemeinsamen Konzepts der Behindertenhilfe der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt und zum neuen Gesetz über die Behindertenhilfe. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | GSK | WSU | 14.1356.02 |
| 7. Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2015 | UVEK | WSU | 16.0866.01 |
| 8. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Kasernenhauptbau; Gesamtsanierung und Umbau zum Kultur- und Kreativzentrum sowie Bericht der Kommissionsminderheit und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission | BRK
BKK | PD | 15.1775.02 |
| 9. Schreiben des Regierungsrates zu fünf Anzügen betreffend Kasernenareal | | PD | 00.6444.08
06.5357.06
06.5359.06
06.5360.06
06.5361.06 |

10.	Ratschlag betreffend Anzug Patrizia Bernasconi und Andreas Zappalà zur zeitgemässen paritätischen Vertretung in der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten	JSSK	PD	16.0797.01 12.5374.03
11.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes sowie zur Beantwortung der Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Einbürgerung mit 18 anbieten	JSSK	JSD	15.1221.02 11.5053.04
12.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsmann) des Kantons Basel-Stadt	JSSK		13.5363.04
13.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Sportgesetzes vom 18. Mai 2011 sowie Bericht zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Nutzung von schulischen Sportanlagen für den Vereins- und Breitensport während der Schulferien und ausserschulischen Zeiten	JSSK	ED	16.0252.02 14.5132.04
14.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2015	IPK FHNW	ED	16.0812.02
15.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Ratschlag betreffend Berichterstattung 2015 der Universität zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	16.0782.02
16.	Bericht des Regierungsrates über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2015	BKK	ED	16.0852.01
17.	Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs und Übertragung der Primarschulliegenschaften an die Gemeinden	FKom	FD	16.0178.02
18.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P329 „Für weitere Swisslos-Beiträge an das beliebte Openair-Kino auf dem Münsterplatz“	PetKo		14.5451.03
Neue Vorstösse				
19.	Neue Interpellationen. Behandlung am 14. September 2016, 15.00 Uhr			
20.	Motionen 1 - 6 (siehe Seiten 19 - 21)			
1.	Felix Meier und Konsorten betreffend Einführung eines Mietabzuges			16.5262.01
2.	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Erhöhung des Kinderabzugs			16.5263.01
3.	Katja Christ und Konsorten betreffend Erhöhung steuerliche Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten			16.5264.01
4.	Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Job-Sharing bei Kaderstellen			16.5265.01
5.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Integrationsförderung von Auslandschweizerinnen und -schweizern, die zurückkehren			16.5283.01
6.	Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen			16.5314.01

21.	Anzüge 1 - 41 (siehe Seiten 25 - 47)	
1.	Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend standortfreundliche Umsetzung der Bodeninitiative	16.5254.01
2.	Remo Gallacchi und Konsorten betreffend mehr Wohnraum und Wohnqualität durch verdichtetes Bauen	16.5255.01
3.	Oswald Inglin und Konsorten betreffend Notwendigkeit eines Entwicklungsplans für den Bahnhof SBB	16.5256.01
4.	Felix Meier und Konsorten betreffend umgehender Senkung der Unternehmenssteuer	16.5257.01
5.	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung	16.5258.01
6.	Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Aller guten Dinge sind drei: Bewerbung Kulturhauptstadt Europa (Zeitraum 2020 bis 2033)	16.5259.01
7.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend der digitalen Spaltung der Gesellschaft entgegenwirken – Freifunk für Basel	16.5260.01
8.	Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Wertschöpfung der Universität Basel	16.5261.01
9.	Tim Cuénod und Konsorten betreffend Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen	16.5266.01
10.	Georg Mattmüller und Konsorten betreffend integrales Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung	16.5267.01
11.	Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend neues Modell zur Finanzierung und Mitgestaltung der Tagesbetreuungseinrichtungen	16.5268.01
12.	Tanja Soland und Konsorten betreffend Vereinfachung der Wohnungssuche durch faire Praxis der Steuerverwaltung bezüglich Betreibungen	16.5269.01
13.	Georg Mattmüller und Konsorten betreffend soziale Wohnberatung/Wohnhilfe	16.5270.01
14.	Jürg Meyer und Konsorten betreffend Verbesserung der ungenügenden Mietzinsansätze der eidgenössischen Ergänzungsleistungen durch die kantonalen Beihilfen	16.5271.01
15.	Jürg Meyer und Konsorten betreffend Bereitstellung von Wohnungen für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt	16.5272.01
16.	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Aufbau eines flächendeckenden WiFi am EuroAirport	16.5273.01
17.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Masterplan Elektromobilität	16.5274.01
18.	Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Lehrerweiterbildung in unterrichtsfreie Zeit legen – unnötige Betreuungsprobleme berufstätiger Eltern vermeiden	16.5308.01
19.	Martin Lüchinger und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen während der Bauarbeiten Areal Roche	16.5303.01
20.	Georg Mattmüller und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Wettsteinquartier zum Schutz der Wohnqualität	16.5304.01

21. Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Parkkarten im Wettsteinquartier aufgrund der Arealentwicklung Roche und dem Messebetrieb der Messe Schweiz (MCH)	16.5305.01
22. Tanja Soland und Konsorten betreffend Schaffung von Wohnraum aufgrund der Verdichtung auf dem Roche-Areal	16.5306.01
23. Tanja Soland und Konsorten betreffend Steuersenkungen für alle statt für wenige	16.5307.01
24. Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Nachholbildung	16.5315.01
25. Pascal Pfister und Konsorten betreffend Teilzeit-Lehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene	16.5316.01
26. Georg Mattmüller und Konsorten betreffend integrative Berufsbildung	16.5317.01
27. Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Ausbau der Bildungslandschaften	16.5318.01
28. Mustafa Atici und Konsorten betreffend Chancengleichheit für Basler Kinder trotz Schulreform	16.5319.01
29. Katja Christ und Konsorten betreffend dringliche Anpassungen im Frühfremdsprachenunterricht	16.5320.01
30. Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Angebot einer betreuten Aufgabenhilfe an jedem Primarschulstandort	16.5321.01
31. Alexander Gröflin und Danielle Kaufmann betreffend Förderung von Open Government Data im Kanton Basel-Stadt	16.5322.01
32. Tim Cuénod und Konsorten betreffend Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Aufstockungen bestehender Wohngebäude	16.5323.01
33. Eric Weber betreffend Betrug im Basler Parlament gehört abgeschafft	16.5326.01
34. Eric Weber betreffend Kontaktmöglichkeiten mit den Abgeordneten	16.5327.01
35. Eric Weber betreffend Meinungsfreiheiten erhalten – damit Grossrat Eric Weber nicht verschwiegen wird	16.5328.01
36. Eric Weber betreffend wer in der Politik mitreden und mitmachen will, braucht Informationen	16.5330.01
37. Eric Weber betreffend der Kanton und seine Bediensteten sind für den Bürger da – und nicht umgekehrt	16.5331.01
38. Eric Weber betreffend durch Wahlen mitbestimmen – Wahlbeteiligung wieder erhöhen	16.5332.01
39. Eric Weber betreffend Sitzverteilung im Parlament an die Wahlbeteiligung koppeln	16.5333.01
40. Remo Gallacchi und Konsorten betreffend eine Expo in der Nordwestschweiz	16.5335.01
41. Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Einarbeitungszuschüsse für qualifizierte über 50 Jahre alte Langzeitarbeitslose aus der Sozialhilfe	16.5336.01

**Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen
(nach Departementen geordnet)**

22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Raphael Fuhrer betreffend Nachtzugsverbindungen ab Basel	BVD	16.5298.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Öffnung der Kornhausgasse und Cityring-Querung für Velos	BVD	10.5290.04
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring betreffend Taktverdichtung Buslinie Nr. 50 (Flughafenbus)	BVD	14.5228.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Entenweihers für die Erholungsnutzung und als ornithologisches Schutzgebiet als Teil des Landschaftsparks Wiese	BVD	12.5058.03
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Optimierung der Verkehrssicherheit bei der Weilstrasse	BVD	14.5076.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend effizientere Nutzung von bisher ungenutztem Parkpotential	BVD	15.5432.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 80 Tonja Zürcher betreffend Bewilligungspraxis für Motorfahrzeuge an Kundgebungen in der Innenstadt	JSD	16.5299.02
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Rücksichtnahme auf Analphabetismus, Illetrismus und fehlende Schulbildung beim Sprachnachweis für die Einbürgerung	JSD	16.5124.02
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Trennung von Gewerbe- und Wohngebiet	FD	16.5252.02
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Helen Schai-Zigerlig betreffend Kompensation des Erwerbs von Teilen des Rosental-Areals nach Annahme der Bodeninitiative	FD	16.5253.02
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend keine Besteuerung auf Stipendien im Kanton Basel-Stadt	FD	16.5085.02
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Eric Weber betreffend Basler Grossratswahl vom 23. Oktober 2016	PD	16.5289.02
34.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Einführung einer Ausländermotion	PD	16.5123.02
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Beatrice Isler betreffend Mix Martial Arts (MMA)	ED	16.5279.02
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Rudolf Rechsteiner betreffend Basel-Stadt als Geld-Tankstelle des Baselbiets	ED	16.5300.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Georg Mattmüller und Konsorten betreffend die bilinguale Förderung (Lautsprache und Gebärdensprache) von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Frühförderungsbereich sowie Kerstin Wenk und Konsorten betreffend die bilinguale Förderung von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Rahmen der Volksschule	ED	14.5242.02 14.5240.02
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Harald Friedl betreffend Klimaschutzbericht des Kantons Basel-Stadt	WSU	16.5297.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

00.6444.08	9	14.5242.02	37	16.0782.02	15	16.5124.02	29	16.5297.02	38
10.5290.04	23	14.5451.03	18	16.0797.01	10	16.5245.01	5	16.5298.02	22
12.5058.03	25	15.1221.02	11	16.0812.02	14	16.5252.02	30	16.5299.02	28
13.5363.04	12	15.1775.02	8	16.0852.01	16	16.5253.02	31	16.5300.02	36
14.1356.02	6	15.5432.02	27	16.0866.01	7	16.5279.02	35		
14.5076.02	26	16.0178.02	17	16.5085.02	32	16.5285.01	4		
14.5228.02	24	16.0252.02	13	16.5123.02	34	16.5289.02	33		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Kasernenhauptbau; Gesamtanierung und Umbau zum Kultur- und Kreativzentrum sowie Bericht der Kommissionsminderheit und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	BRK / BKK	PD	15.1775.02
2. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs und Übertragung der Primarschulliegenschaften an die Gemeinden	FKom	FD	16.0178.02
3. Bericht der Petitionskommission zur Petition P329 „Für weitere Swisslos-Beiträge an das beliebte Openair-Kino auf dem Münsterplatz“	PetKo		14.5451.03
4. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsmann) des Kantons Basel-Stadt	JSSK	PD	13.5363.04
5. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes sowie zur Beantwortung der Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Einbürgerung mit 18 anbieten	JSSK	JSD	15.1221.02 11.5053.04
6. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Sportgesetzes vom 18. Mai 2011 sowie Bericht zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Nutzung von schulischen Sportanlagen für den Vereins- und Breitensport während der Schulferien und ausserschulischen Zeiten	JSSK	ED	16.0252.02 14.5132.04
7. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Jahresbericht 2015 sowie über besondere Wahrnehmungen	GPK		16.5245.01
8. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat zur Wahl der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2017 – 2022	WVKo		16.5285.01
9. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Ratschlag betreffend Berichterstattung 2015 der Universität zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Uni	ED	16.0782.02
10. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2015.	IPK FHNW	ED	16.0812.02
11. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Rücksichtnahme auf Analphabetismus, Illstrismus und fehlende Schulbildung beim Sprachnachweis für die Einbürgerung		JSD	16.5124.02
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Entenweihers für die Erholungsnutzung und als ornithologisches Schutzgebiet als Teil des Landschaftsparks Wiese		BVD	12.5058.03
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Öffnung der Kornhausgasse und Cityring-Querung für Velos		BVD	10.5290.04
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring betreffend Taktverdichtung Buslinie Nr. 50 (Flughafenbus)		BVD	14.5228.02
15. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend keine Besteuerung auf Stipendien im Kanton Basel-Stadt		FD	16.5085.02
16. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Einführung einer Ausländermotion		PD	16.5123.02

- | | | | |
|-----|---|----|--------------------------|
| 17. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Georg Mattmüller und Consorten betreffend die bilinguale Förderung (Lautsprache und Gebärdensprache) von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Frühförderungsbereich sowie Kerstin Wenk und Consorten betreffend die bilinguale Förderung von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Rahmen der Volksschule | ED | 14.5242.02
14.5240.02 |
|-----|---|----|--------------------------|

Überweisung an Kommissionen

- | | | | |
|-----|--|----------------|---|
| 18. | Petition P349 "Bessere Arbeitsmarktchancen für Jobsuchende 50plus" | PetKo | 16.5338.01 |
| 19. | Petition P350 "Elsässerstrasse 1 soll in Schon- oder Schutzzone aufgenommen werden" | PetKo | 16.5385.01 |
| 20. | Petition P351 "Für eine belebte Altstadt Kleinbasel" | PetKo | 16.5405.01 |
| 21. | Ratschlag Gundeldingerstrasse Ost und Reinacherstrasse Mitte zur Sanierung von Schiene, Werkleitungen, Abwasserableitungsanlagen und Strasse sowie zur Aufwertung des Strassenraumes für alle Verkehrsteilnehmenden | UVEK | BVD 16.0977.01 |
| 22. | Ratschlag Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge sowie Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Consorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge | UVEK | JSD 16.0411.01
14.5169.04 |
| 23. | Ratschlag zur Schaffung des Irène Zurkinden-Platzes und eines öffentlichen Velounterstands bei der S-Bahnhaltestelle Dreispitz | UVEK | BVD 15.1004.01 |
| 24. | Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 sowie Bericht zur Motion Joël Thüring und Consorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke (IWB-Gesetz) | GPK | WSU 16.1247.01
15.5262.03 |
| 25. | Ratschlag Staatsbeiträge an fünf Trägerschaften im Bereich Armut und Überlebenshilfe des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2017 bis 2020 | GSK | WSU 16.0593.01 |
| 26. | Ausgabenbericht Staatsbeitrag für die Jahre 2017 bis 2020 an das Projekt „Soziale Arbeitsvermittlung im Tagelohn“ (Genossenschaft Overall) | WAK | WSU 16.0661.01 |
| 27. | Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Stadt.Geschichte.Basel für die Jahre 2017 – 2024 sowie Beantwortung dreier Anzüge | BKK | PD 16.1009.01
08.5085.04
08.5029.04
07.5359.04 |
| 28. | Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Frauenhaus beider Basel für die Jahre 2017 bis 2020 | JSSK | JSD 16.1006.01 |
| 29. | Ausgabenbericht betreffend die Beteiligung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und Infobest Palmrain für die Jahre 2017 bis 2019. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | RegioKo | PD 16.0998.01 |
| 30. | Ratschlag betreffend Vereinfachung und Liberalisierung der Dachbauvorschriften zur Förderung der inneren Verdichtung. Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999 (SG 730.110) | BRK | BVD 16.1208.01 |
| 31. | Rücktritt von Karin Isler-Sautter als Richterin des Strafgerichts per 31. Oktober 2016 | WVKo | 16.5421.01 |

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

- | | | | |
|-----|--|--|------------|
| 32. | Motionen: | | |
| 1. | Brigitta Gerber und Consorten betreffend Nichtanrechnen der Veloabstellplätze in der Bruttogeschosfläche (BGF) | | 16.5361.01 |
| 2. | René Brigger und Consorten betreffend faire Besteuerung des Eigenmietwerts und steuerlicher Bonus für alle | | 16.5362.01 |
| 3. | Toya Krummenacher und Consorten betreffend Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse 2017 für gewerbliche Berufe sowie Pflegeberufe | | 16.5363.01 |
| 4. | Stephan Mumenthaler und Consorten betreffend einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufen für die verkehrsberuhigte Innenstadt | | 16.5365.01 |

5.	Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) – Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung	16.5366.01
6.	Beatrice Isler betreffend Anpassung des kantonalen Rechtes auf Erwerb des Basler Bürgerrechtes	16.5375.01
32.	Anzüge:	
1.	Luca Urgese und Konsorten betreffend Schaffung einer zentralen Datenbank für Studien, Expertisen und Berichte der kantonalen Verwaltung	16.5367.01
2.	Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Überarbeitung des Französischunterrichts und namentlich der Französischlehrmittel	16.5368.01
3.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend gebührenfreie WC-Anlagen in Basel-Stadt	16.5349.01
4.	Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend 5 Jahres-Bewilligung für das Basler Tattoo	16.5350.01
5.	Salome Hofer und Konsorten betreffend mobile Beizen für eine lebendige Innenstadt Basel	16.5353.01
6.	Christian von Wartburg und Konsorten betreffend "Weg mit den Trottoirs" für eine lebendige Innenstadt Basel	16.5355.01
7.	Franziska Reinhard und Konsorten betreffend autofreie Sonntage auf der Wettsteinbrücke	16.5356.01
8.	Thomas Gander und Konsorten betreffend Realisierung einer fixen Veranstaltungsbühne in Basel	16.5357.01
9.	Tanja Soland und Konsorten betreffend Hundepark für eine lebendige Innenstadt Basel	16.5358.01
10.	Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Aussenmöblierung für eine lebendige Innenstadt Basel	16.5359.01
11.	Harald Friedl und Konsorten betreffend Verbesserung der Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer in der Inneren Margarethenstrasse	16.5360.01
12.	Daniela Stumpf betreffend mehr Sicherheit für Frauen und Männer in den späten Nachtstunden	16.5386.01
13.	Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Aufwertung des Rütimyerplatzes	16.5388.01
14.	Eduard Rutschmann betreffend Empfangs- und Verfahrenszentrum Basel / mehr als 20 Jahre sind genug!	16.5399.01
15.	Stephan Luethi-Brüderlin und Daniel Goepfert betreffend Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Basel	16.5402.01
16.	Eric Weber betreffend Strafe für Nichtwähler	16.5411.01
17.	Eric Weber betreffend geordneter Machtwechsel im Kanton Basel-Stadt	16.5412.01
18.	Eric Weber betreffend alle Redner dürfen im Grossen Rat sitzen	16.5413.01
19.	Eric Weber betreffend Resolutionen im Grossen Rat	16.5414.01
20.	Eric Weber betreffend für ein besseres Verhältnis von Wirtschaft und Politik in unserem Kanton	16.5415.01
21.	Eric Weber betreffend mehr Medienbeachtung für unseren Grossen Rat	16.5416.01
22.	Eric Weber betreffend Politik zum selber machen	16.5417.01
23.	Eric Weber betreffend Grossräte aus Riehen dürfen nicht über Sachen von der Stadt Basel abstimmen	16.5418.01
33.	Antrag Eric Weber auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend bessere Ausschaffung von Ausländern in ihr Heimatland	16.5419.01

- | | | | |
|-----|---|-----|------------|
| 34. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse für das heimische Gewerbe | WSU | 15.5278.02 |
| 35. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Velostadt Basel: Aufhebung des Velofahrverbotes in Basel-Stadt | JSD | 14.5166.02 |

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|---|-----|------------|
| 36. | Bericht des Regierungsrates betreffend Kenntnisnahme vom Lagebericht und der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2015 | FD | 16.0996.01 |
| 37. | Berichterstattung 2015 über die Pensionskasse Basel-Stadt | FD | 16.1003.01 |
| 38. | Gemeinsamer Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2016 – 2019 | WSU | 16.0967.01 |
| 39. | Bericht des Regierungsrates betreffend Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) im Jahr 2015 | WSU | 12.1105.03 |
| 40. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Fremdsprachenklassen an der Volksschule (stehen lassen) | ED | 13.5501.03 |
| 41. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend grenzüberschreitender Landschaftspark Parc des Carrières (stehen lassen) | BVD | 14.5241.02 |
| 42. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Hilfe für alte Menschen – Kompetenzzentrum mit interkultureller Ausrichtung (stehen lassen) | GD | 12.5093.03 |
| 43. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Doppelhaltestellen (stehen lassen) | BVD | 14.5165.02 |
| 44. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Danielle Kaufmann betreffend kostenloser Sprachkurse für Migrant/innen und Begrüssungsgespräche | PD | 16.5122.02 |
| 45. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Öffnung des Rosental-Areals für den sicheren Schulweg der Kinder aus dem Erlenmatt zur Sandgruben-Schulhaus und später umgekehrt sowie zuhanden einer Quartieraufwertung | FD | 16.5170.02 |
| 46. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Steuerausfälle durch die Steuervergünstigungen der Energiestrategie | FD | 16.5162.02 |
| 47. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend unnötige Lichtverschmutzung | WSU | 16.5177.02 |
| 48. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend zu hoher Quote von Sozialhilfebezügern, welche zwischen 18 und 25 Jahre alt sind | WSU | 16.5160.02 |
| 49. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Danielle Kaufmann betreffend Ernährungskonzept an den Schulen und in der Tagesstruktur | ED | 16.5275.02 |
| 50. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tanja Soland betreffend neue Technologien in der Strafverfolgung | JSD | 16.5147.02 |
| 51. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Parkieren von Fahrzeugen auf dem Trottoir an der Kreuzung St. Galler-Ring / Rufacherstrasse | JSD | 16.5161.02 |
| 52. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tanja Soland betreffend Care-Team für Notfälle im Kanton Basel-Stadt | JSD | 16.5224.02 |
| 53. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Pfister betreffend Einsatz von Gummischrot | JSD | 16.5226.02 |
| 54. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Mumenthaler betreffend Flyer zu Angeboten aus Bauernhöfen BS | WSU | 16.5249.02 |

55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tonja Zürcher betreffend Hafententwicklung Basel Nord- und Westquai	WSU	16.5377.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Seyit Erdogan betreffend Bestattungskosten	BVD	16.5250.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Seyit Erdogan betreffend hindernisfreien Zugang zu allen Teilen des Rathauses	BVD	16.5251.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend mehr Wohnraum dank schnelleren Aufstockungen	BVD	16.5302.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Roth-Bräm betreffend Stand der Umsetzung des Aktionsplans zum UNICEF Label Kinderfreundliche Gemeinde	ED	16.5276.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Schulraumplanung	ED	16.5313.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mustafa Atici betreffend Information und Vorbereitung Berufswahl / Lehrstellensuche	ED	16.5311.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Kosten für die Bereitstellung von temporären Stromanschlüssen für Veranstaltungen	WSU	16.5309.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zu den Schriftlichen Anfragen Kerstin Wenk betreffend Menschenhandel, Ursula Metzger betreffend Auswirkungen des aufgehobenen Tänzerinnen-Status sowie Ursula Metzger betreffend Menschenhandel und Zwangsprostitution	JSD	16.5246.02 16.5247.02 16.5248.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Nägelin betreffend Gestaltungskonzept Bahnhof SBB	PD	16.5282.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Jenny betreffend kantonaler Aussenpolitik ausserhalb der Region Oberrhein – Rechtsgrundlagen, Kosten und Nutzen	PD	16.5225.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Filmförderung im Kanton Basel-Stadt	PD	16.5186.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend die Sache mit den Werten – was gilt heute?	PD	16.5187.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend politische Kultur in Basel	PD	16.5189.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Beamtendeutsch in Basler Amtsstuben, das keiner versteht	PD	16.5190.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum hat das statistische Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt keine ISBN-Nummer	PD	16.5192.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend SMS Versand vom Kanton Basel-Stadt an Interessierte	PD	16.5194.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Schlechtredner und mächtige Konzerne in Basel	PD	16.5196.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum dürfen ausgewählte Politiker bei Willkommen in Basel auftreten	PD	16.5197.02
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Tickets für den UEFA Europe League Final in Basel	PD	16.5199.02
75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum stellt das Kunstmuseum nur Ausländer ein	PD	16.5201.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Skandal-Kleidung für die Mitarbeiter im Kunstmuseum Basel	PD	16.5203.02
77.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum spart der Kanton an der falschen Stelle	PD	16.5205.02
78.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend sich in die eigenen Angelegenheiten einmischen	PD	16.5212.02

79.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Politikwechsel in Basel – wenn die Volks-Aktion 15 Grossräte und einen Regierungsrat hat	PD	16.5213.02
80.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Jobmail vom Kanton Basel-Stadt	FD	16.5193.02
81.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend unklare Stellenanzeigen vom Kanton Basel-Stadt	FD	16.5202.02
82.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Rechtsschutz für Kantonsmitarbeiter	FD	16.5204.02
83.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Wohnsitzpflicht für Kantonsangestellte	FD	16.5206.02
84.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend mit welchen Versicherungen hat der Kanton Zusammenarbeitsverträge	FD	16.5207.02
85.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Rabattliste für Kantonsangestellte	FD	16.5208.02
86.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend morbides Staatswesen und dessen Folgen für unser geliebtes Basel	FD	16.5210.02
87.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Bestattung nach islamischem Recht – was ist in Basel schon erlaubt	BVD	16.5188.02
88.	Schreiben des Regierungsrates zu Schriftlichen Anfragen Eric Weber betreffend beschönigte Polizeiberichte über Ausländer und Asylanten; Pfefferspray zum Schutz gegen Ausländer und Asyl-Kriminelle; Kriminelle beim Dreiländer-Lauf am 22. Mai 2016 in Basel; Haltung zeigen – trotz Hass und Häme gegen Schweizer; Wie muss man das verstehen; Asylanten – wie viele kommen noch	JSD	16.5191.02 16.5195.02 16.5198.02 16.5200.02 16.5209.02 16.5211.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zu fünf Anzügen betreffend Kasernenareal (13. April 2016)	PD	00.6444.08 06.5357.06 06.5359.06 06.5360.06 06.5361.06
2.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag und Entwurf betreffend Umsetzung des gemeinsamen Konzepts der Behindertenhilfe der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt und zum neuen Gesetz über Behindertenhilfe. <i>Partnerschaftliches Gesetz</i> (29. Juni 2016)	GSK WSU	14.1356.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Optimierung der Verkehrssicherheit bei der Weilstrasse (29. Juni 2016)	BVD	14.5076.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend effizientere Nutzung von bisher ungenutztem Parkpotential (29. Juni 2016)	BVD	15.5432.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder (28. Oktober 2015 an Ratsbüro)	15.5304.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
keine	
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
2. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom)	15.5025.01
3. Bericht des Regierungsrates zu den Ergebnissen der Generellen Aufgabenüberprüfung für die Legislatur 2013 - 2017 (9. September 2015 an FKom)	15.0767.01
4. Ratschlag Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs und Übertragung der Primarschulliegenschaften an die Gemeinden (13. April 2016 an FKom)	16.0178.01
5. Ratschlag betreffend Gewährung einer Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) auf dem "Campus Sport" (St. Jakob, Münchenstein) und Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) (13. April 2016 an FKom)	16.0177.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
6. Petition P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel" (14. November 2012 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	12.5313.01
7. Petition P329 "Für weitere Swisslos-Beiträge an das beliebte Openair-Kino auf dem Münsterplatz" (22. Oktober 2014 an PetKo / 15. April 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5451.01
8. Petition P331 "Für Massnahmen gegen die Wohnungsnot" (10. Dezember 2014 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5571.01
9. Petition P332 für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle) (7. Januar 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5650.01
10. Petition P334 "Kein Durchgangsverkehr durch Riehener Wohnquartiere" (15. April 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	15.5150.01
11. Petition P339 "Erhaltung der Kunsti" (21. Oktober 2015 an PetKo / 9. März 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5422.01
12. Petition P340 betreffend "Aufwertung des Rosental-Quartiers" (11. November 2015 an PetKo / 20. April 2016 an RR zur Stellungnahme)	14.1804.01
13. Petition P341 betreffend "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse" (11. November 2015 an PetKo / 20. April 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5454.01
14. Petition P342 "Für ein Verbot von Uber in Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo / 8. Juni 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5480.01

15. Petition P343 "Für eine nachhaltige Kulturpartnerschaft" (9. Dezember 2015 an PetKo)	15.5482.01
16. Petition P344 "Für ein lebendiges Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo / 29. Juni 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5549.01
17. Petition P346 "Keine Strassenprostitution ausserhalb der Toleranzzone" (3. Februar 2016 an PetKo)	16.5014.01
18. Petition P347 "Gegen eine Ballung von Asylzentren in Kleinhüningen" (13. April 2016 an PetKo)	16.5119.01
19. Petition P348 betreffend Umgestaltung Wielandplatz zugunsten der Verkehrssicherheit für Kinder (8. Juni 2016 an PetKo)	16.5235.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

keine

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

20. Ratschlag Änderung des Bürgerrechtsgesetzes sowie Bericht zur Beantwortung einer Motion (9. März 2016 an JSSK)	15.1221.01 11.5053.03
21. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt (16. März 2015 an JSSK)	13.5363.02
22. Ratschlag betreffend Änderung des Sportgesetzes und Bericht zu einer Motion (13. April 2016 an JSSK)	16.0252.01 14.5132.03
23. Ratschlag und Entwurf betreffend Gesetz über Publikationen im Kantonsblatt und über die Gesetzessammlung des Kantons Basel-Stadt (Publikationsgesetz) sowie Bericht zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes und zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Bundesgesetzvollzug im Kanton (8. Juni 2016 an JSSK)	16.0479.01 11.5342.03 12.5122.02
24. Ratschlag betreffend Anzug Patricia Bernasconi und Andreas Zappalà zur zeitgemässen paritätischen Vertretung in der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten (29. Juni 2016 an JSSK)	16.0797.01 12.5374.03
25. Ratschlag betreffend Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt (NAG) (29. Juni 2016 an JSSK)	16.0775.01

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

26. Ratschlag und Entwurf zur Umsetzung des gemeinsamen Konzepts der Behindertenhilfe der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt und zum neuen Gesetz über die Behindertenhilfe. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (9. September 2015 an GSK)	14.1356.01
---	------------

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

27. Ratschlag Kasernenhauptbau. Gesamtanierung und Umbau zum Kultur- und Kreativzentrum (9. Dezember 2015 an BRK / Mitbericht BKK)	15.1775.01
--	------------

28. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik-Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2017 – 2020 (29. Juni 2016 an BKK) 16.0887.01
29. Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2015 (29. Juni 2016 an BKK) 16.0852.01

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

30. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative „Basel Erneuerbar“ – für eine sichere, saubere und günstige Energieversorgung und Gegenvorschlag für die Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998 sowie Berichte zu einer Motion und 20 Anzügen zum Energiethema (3. Februar 2016 an UVEK / Mitbericht WAK) 15.2004.01
31. Ratschlag zur Sanierung der Rosentalstrasse und Umgestaltung zu einem für Fussgänger/-innen und für den Veloverkehr sicheren Strassenraum im Abschnitt Messeplatz und Schwarzwaldallee sowie Petition P327 "Für einen sicheren Schulweg über die Rosentalstrasse" (8. Juni 2016 an UVEK) 16.0604.01
14.5255.03
32. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2015 (29. Juni 2016 an UVEK) 16.0866.01

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

33. Ratschlag Kasernenhauptbau. Gesamtsanierung und Umbau zum Kultur- und Kreativzentrum (9. Dezember 2015 an BRK / Mitbericht BKK) 15.1775.01
34. Ratschlag Areal Felix Platter. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Abweisung von Einsprachen sowie Widmung im Bereich Luzernerring, Burgfelderstrasse, Ensisherstrasse, Hegenheimerstrasse (11. Mai 2016 an BRK) 16.0390.01
35. Ratschlag Spiegelhof, Umbau und Instandsetzung (UMIS) sowie Neubau Einsatzzentrale, Spiegelgasse 6 – 12, 4051 Basel. Ausgabenbewilligung für die Realisierung. Übertragung von einer Parzelle mit zugehörigem Gebäude vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (Widmung) (8. Juni 2016 an BRK) 16.0610.01
36. Ratschlag betreffend Aufzonung Geviert Nonnenweg, Pilgerstrasse, Missionsstrasse, Hegenheimerstrasse, Spalenring und Aufhebung Bebauungsplan Nr. 52. Abweisung von Einsprachen (29. Juni 2016 an BRK) 16.0798.01

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

37. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative „Basel Erneuerbar“ – für eine sichere, saubere und günstige Energieversorgung und Gegenvorschlag für die Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998 sowie Berichte zu einer Motion und 20 Anzügen zum Energiethema (3. Februar 2016 an UVEK / Mitbericht WAK) 15.2004.01
38. Ratschlag betreffend Änderung des Personalgesetzes (SG 162.100) betreffend Verjährung von Ansprüchen aus dem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis (29. Juni 2016 an WAK) 16.0736.01

Regiokommission (RegioKo)

keine

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

- | | |
|--|------------|
| 39. Bericht des Regierungsrates zu den Schweizerischen Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2015 gemäss §36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag
<i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (8. Juni 2016 an IGPK Rheinhäfen) | 16.0731.01 |
| 40. Ratschlag betreffend Berichterstattung 2015 der Universität zum Leistungsauftrag.
<i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (29. Juni 2016 an IGPK Universität) | 16.0782.01 |
| 41. Bericht betreffend Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2015 (29. Juni 2016 an IPK FHNW) | 16.0812.01 |

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

- | | |
|---|--|
| 42. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK) | |
| 43. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK) | |
| 44. Totalrevision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 (24. Juni 2015 an UVEK) | |
| 45. Revision "Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonale oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKom) | |

Anträge auf Standesinitiative

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend bessere Ausschaffung von Ausländern in ihr Heimatland

16.5419.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf den Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt folgende Initiative:

Die Bundesversammlung wird ersucht, alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen und einzuleiten, damit der Bundesrat mit anderen Nationen Staatsverträge und Abkommen schliessen kann, welche zulassen, dass Ausländer, die in der Schweiz zu Freiheitsstrafen verurteilt wurden, diese in ihrem Heimatland absitzen können.

Weiter soll bitte auch klar geregelt werden, dass Ausländer, die aus der Schweiz ausgeschafft werden, auch von ihrem Heimatland aufgenommen werden. Denn oftmals scheitern Ausschaffungen und Rückführungen daran, dass selbst die Heimatländer ihre eigenen Staatsbürger nicht mehr aufnehmen.

Begründung:

Es kann nicht sein, dass die Schweiz Ausländer in ihr Heimatland ausschaffen will und dies dann scheitert, da das Heimatland die Aufnahme des eigenen Staatsbürgers verhindert.

Eric Weber

Motionen

1. Motion betreffend Einführung eines Mietabzuges (vom 8. Juni 2016)

16.5262.01

Der Eigenmietwert und besonders dessen jeweilige Anpassung sorgt immer wieder für grosse Diskussionen. Damit soll die unterschiedliche Belastung von Personen, die über selbstbewohntes Eigentum verfügen und Mieterinnen und Mietern ausgeglichen werden. Ein solcher Ausgleich muss aber keineswegs durch eine stetige Anpassung der Eigenmietwerte, in der Regel einer Erhöhung, erfolgen. Genauso wäre es möglich, Mieterinnen und Mietern in der Steuergesetzgebung einen zusätzlichen Sozialabzug als sog. "Mietabzug" zu gewähren. Dieser Weg wurde beispielsweise im Kanton Zug gewählt. Basel kennt bisher bloss Mietzinsbeiträge an Geringverdienende.

Mit der Gewährung eines Mietabzuges könnte nicht nur jeweils auf Erhöhungen des Eigenmietwertes und der damit verbunden negativen Folgen auf die Wohneigentümer verzichtet werden, sondern es könnten gleichzeitig die Folgen der in Basel überdurchschnittlich hohen Mietzinse gemildert und die Attraktivität des Wohnstandorts Basel generell verbessert werden. Der Abzug könnte nach oben limitiert und auch gestaffelt gewährt werden. Mit der Steuerregelung des Kantons Zug stünde schon eine seit Jahren funktionierende Lösung als Modell zur Verfügung.

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat, die gesetzlichen Grundlagen für einen Mietabzug für alle steuerpflichtigen bei den kantonalen Steuern zu schaffen.

Felix Meier, Remo Gallacchi, Alexander Gröflin, Luca Urgese, Annemarie Pfeifer, Thomas Mury, David Wüest-Rudin

2. Motion betreffend Erhöhung des Kinderabzuges (vom 8. Juni 2016)

16.5263.01

Das Bundesamt für Statistik (BFS) weist für die Geburtenziffer in der Schweiz einen Wert von 1,54 aus. Mit der Geburtenziffer wird die durchschnittliche Anzahl Kinder beziffert, die eine Frau im Verlauf ihres Lebens zur Welt bringen wird. Das BFS spricht dabei von einem Generationenerhalt, wenn durchschnittlich 2,1 Kinder je Frau geboren werden. So schreibt das BFS selbst: „Lag die zusammengefasste Geburtenziffer 1964 noch bei 2,7 Kindern pro Frau, liegt sie seit 2009 noch gerade bei 1,5 Kindern pro Frau. Bereits während der Wirtschaftskrise in den 1970er Jahren sank die Geburtenhäufigkeit unter die Grenze des Generationenerhalts.“

Es herrscht über die Notwendigkeit der staatlichen Entlastung von Familien über Parteigrenzen hinaus Einigkeit. Die Meinungen gehen aber auseinander wie Familien letzten Endes entlastet werden sollen. Eine Möglichkeit wäre eine Finanzielle über Steuerabzüge, die verschiedene Kantone in jüngster Zeit markant erhöht haben. Eine Erhöhung des Steuerabzuges heisst nicht, dass der erhöhte Betrag gleich des wegfallenden Steuererdssubstrats ist; dieser senkt lediglich das steuerbare Einkommen. Die Unterzeichnenden sind der Überzeugung, dass die steuerliche Entlastung von Familien ein gangbarer Weg wäre, um den Generationenerhalt zu fördern.

Die Motionäre bitten den Regierungsrat, das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) innerhalb eines Jahres dem Grossen Rat mit folgender Änderung vorzulegen:

(1. Teil/2. Abschn./B.) IV. Sozialabzüge

§ 35.

1 Vom Einkommen werden abgezogen:

alt:

a) 7'800 Franken für jedes minderjährige, erwerbsunfähige oder in der beruflichen oder schulischen Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt die steuerpflichtige Person zur Hauptsache sorgt; werden die Eltern getrennt besteuert, so wird der Kinderabzug hälftig aufgeteilt, wenn das Kind unter gemeinsamer elterlicher Sorge steht und keine Unterhaltsbeiträge nach § 32 Abs. 1 lit. c für das Kind geltend gemacht werden;

neu:

a) 10'000 Franken für jedes minderjährige, erwerbsunfähige oder in der beruflichen oder schulischen Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt die steuerpflichtige Person zur Hauptsache sorgt; werden die Eltern getrennt besteuert, so wird der Kinderabzug hälftig aufgeteilt, wenn das Kind unter gemeinsamer elterlicher Sorge steht und keine Unterhaltsbeiträge nach § 32 Abs. 1 lit. c für das Kind geltend gemacht werden.

Alexander Gröflin, Katja Christ, Stephan Mumenthaler, Ernst Mutschler, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Andreas Ungricht, Michel Rusterholtz, Christophe Haller

3. Motion betreffend Erhöhung steuerliche Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungs-kosten (vom 8. Juni 2016)

16.5264.01

Die Betreuungskosten sind in der Schweiz - selbst gemessen an den Löhnen – im internationalen Vergleich sehr hoch. Die einkommensabhängigen Kinderbetreuungskosten entlasten zwar die tiefen Einkommen. Für den

Mittelstand bilden sie hingegen eine hohe finanzielle Hürde für eine Erwerbstätigkeit des Zweitverdienenden, wenn das elterliche Arbeitspensum insgesamt 140% übersteigen soll. Erhöht die Zweitverdienerin oder der Zweitverdiener das Arbeitspensum, steigen nicht nur die Steuern, sondern in viel stärkerem Ausmass auch die Betreuungskosten der Kinder. Am Ende des Monats haben Mittelstandsfamilien sogar weniger Geld in der Familienkasse, als wenn das elterliche Arbeitspensum unter 140% geblieben wäre. Diese negativen Auswirkungen sind bei mehreren Kindern noch viel stärker. Die Fremdbetreuungskosten (Kita) betragen für 40% (2 Wochentage) 11'000 bis 13'000 Franken pro Kind im Jahr. Für 5 Wochentage betragen diese 27'500 bis 32'500 Franken pro Kind im Jahr. Die heutige Plafonierung des Steuerabzuges bei Fr. 10'000 Franken pro Kind im Jahr sind offensichtlich ungenügend, sobald das elterliche Arbeitspensum 140% übersteigt.

Mit der geltenden Plafonierung wird mit anderen Worten ein Negativanreiz gesetzt, das elterliche Arbeitspensum unter 140% zu halten, was sozial-, finanz-, familien- und bildungspolitisch völlig verfehlt und nicht mehr zeitgemäss ist. Diese Ausgangslage schwächt die Staatskasse und die Wirtschaft in gleichem Masse. Der weit grösste Teil der jungen Eltern im Kanton Basel-Stadt ist gewillt, sich der grossen Herausforderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu stellen. Dies gilt es zu fördern. Die Gesellschaft als Ganzes profitiert vielfältig, wenn sehr gut (und teuer) ausgebildete Mütter und Väter vermehrt arbeiten sowie durch die Familiengründung keine oder nur geringe Karriereeinbussen erleiden. Dabei stiege nicht nur die Verfügbarkeit von Fachkräften (man denke nur an den akuten Ärzte- und Lehrermangel) und das Stellenangebot im Kinderbetreuungssektor, sondern auch die Steuereinnahmen aus diesen beiden Quellen. Schliesslich führt die Steigerung der Erwerbstätigkeit auch zu mehr AHV/IV-Erträgen.

Damit jedoch diese Ziele erreicht werden können, sind nachhaltige gesetzliche Rahmenbedingungen erforderlich. Bei der geforderten erhöhten steuerlichen Abzugsfähigkeit von Fremdbetreuungskosten handelt es sich aber nicht nur um finanzielle Anreize, sondern vielmehr auch um eine zeitgemässe steuerliche Entlastung junger Familien im Kanton Basel-Stadt und damit um eine Standortförderungsmassnahme. Es ist ein Zeichen für ein urbanes, sozial-, familien- und wirtschaftspolitisch modernes Basel.

Deshalb fordert die Motionärin die Regierung auf, § 32 Abs. 1 lit i des Steuergesetzes so anzupassen, dass bis zu einem Betrag von 10'000 Franken 100% der nachgewiesenen Betreuungskosten und ab 10'000 Franken immerhin noch 70 % pro Kind in Abzug gebracht werden können. Abzugsfähig sollen maximal Fr. 20'000.00 pro Kind respektive Fr. 50'000.00 pro Haushalt sein.

Katja Christ, Stephan Mumenthaler, Alexander Gröflin, Helen Schai-Zigerlig, Beat Braun, Mark Eichner, Tobit Schäfer, Pasqualine Gallacchi, David Wüest-Rudin, Heiner Vischer, Martina Bernasconi, Dieter Werthemann

4. Motion betreffend Job-Sharing bei Kaderstellen (vom 8. Juni 2016)

16.5265.01

Die Motion von Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Job-Sharing bei der Ombudsstelle wurde vor drei Jahren mit deutlichem Resultat überwiesen. Die inzwischen zum Anzug umgewandelte Forderung betreffend Aufteilung der Stelle auf einen Mann und eine Frau im Jobsharing wurde kürzlich stehen gelassen und der JSSK zum Bericht überwiesen. Es kam jedoch der Wunsch auf, Job-Sharing allgemein und nicht nur bei dieser Stelle zu fördern. Beispielsweise würde sich dieses Modell auch beim Datenschutzbeauftragten und bei Kaderstellen des Kantons lohnen. Die Vorteile des Job-Sharings sind allgemein bekannt:

- Besetzung der Stelle mit verschiedenen Geschlechtern, Alter und/oder Lebensstilen ermöglichen mehr Wissen, eine breitere Sicht und unterschiedliche Erfahrungen
- Teilzeitarbeitnehmende sind motivierter und produktiver
- Aufgrund der Absprachen innerhalb des Job-Sharing-Teams resultieren reflektiertere Entscheidungen
- Eine Stellvertretungslösung ist einfacher und besser möglich
- Zeiten mit hohem Arbeitsaufkommen sind einfacher bewältigbar, da zusätzliches Reservepotential besteht
- Einarbeitung und Arbeitsübergabe an einE NachfolgerIn ist einfacher, wenn ein Teil des Job-Sharing-Teams bleibt
- Nachwuchskräfte, die im Rahmen eines Jobsharings in Kaderstellen angestellt werden, können sich schneller in die neuen Aufgaben einarbeiten
- Die beabsichtigte Erhöhung des Frauenanteils in Kaderstellen wird unterstützt und die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber für Frauen und Männer mit Kindern steigt.

Die Unterzeichnenden halten es daher für sinnvoll, Job-Sharing bei Kaderstellen aktiv zu fördern und diese Möglichkeit, beispielsweise in Stellenausschreibungen, verstärkt zu kommunizieren. Daher bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, eine gesetzliche Vorlage auszuarbeiten, wonach Job-Sharing insbesondere bei Kaderstellen aktiv gefördert wird.

Tonja Zürcher, Nora Bertschi, Pascal Pfister, Brigitta Gerber, Tanja Soland, David Wüest-Rudin, Beatrice Messerli, Annemarie Pfeifer, Katja Christ, Beatriz Greuter, Thomas Grossenbacher, Patrizia Bernasconi

5. Motion betreffend Integrationsförderung von Auslandschweizerinnen und -schweizern, die zurückkehren (vom 8. Juni 2016)

16.5283.01

2014 ist das Basler Integrationsgesetz neu angepasst worden. Auf Antrag der JSSK (Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission) wurde in § 4 ein neuer Abs. 3bis ein kostenloses Sprachkursangebot eingeführt. Dieser sieht vor, dass der Kanton „neu zugezogenen Migrantinnen und Migranten während ihres ersten Aufenthaltsjahrs in der Schweiz einen kostenlosen Sprachkurs" anbietet. Auslandschweizerinnen und -schweizer, die in die Schweiz zurückkehren, erhalten diese Unterstützung nicht, auch wenn sie keine der Landessprachen sprechen. Begründet wird dies damit, dass die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen fehlen. In der Tat wird die Migrationsbevölkerung im Sinne des Gesetzes definiert als die in den Kanton Basel-Stadt zugewanderten, längerfristig und rechtmässig ansässigen „ausländischen Personen". Auslandschweizerinnen und Schweizer fallen nicht unter das Integrationsgesetz.

Auch wenn die nach Basel zurückkehrenden Auslandschweizerinnen und -schweizer im Vergleich zu ausländischen Migrantinnen und Migranten zahlenmässig kaum ins Gewicht fallen, ist festzustellen, dass bei einigen Auslandschweizerinnen und -schweizern der gleich grosse Integrationsbedarf besteht wie bei Ausländerinnen und Ausländern, dazu gehört auch die Förderung der Sprachkenntnisse als Schlüssel zur Integration. Integrationsmassnahmen sollten daher wenn immer möglich nicht am Status einer Person sondern an den effektiven Integrationsbedürfnissen anknüpfen. Zudem dürfte die Ungleichbehandlung von Auslandschweizerinnen und -schweizern gegenüber Ausländerinnen und Ausländern bezüglich des vom Kanton gewährten kostenlosen Sprachunterrichts kaum sachlich gerechtfertigt sein. Auslandschweizerinnen und -schweizer, die keine Sprachkenntnisse und somit einen Integrationsbedarf haben, sollten gegenüber andern Migranten nicht benachteiligt werden. Im Kanton Freiburg erhalten jüngere Auslandschweizer/innen günstig einen jährigen Deutschkurs vom Kanton.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern deshalb vom Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, sodass nach Basel zurück kehrende Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer von den gleichen Integrationsmassnahmen profitieren können, wie Ausländerinnen und Ausländer. Dies könnte beispielsweise durch die Schaffung eines neuen § 2 Abs. 2bis im Integrationsgesetz geschaffen werden: „In den Kanton Basel-Stadt zugewanderten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer fallen auch unter den Begriff der Migrationsbevölkerung, sofern sie der Integrationsförderung bedürfen. Die Bestimmungen des Integrationsgesetzes finden auf sie analog Anwendung, sofern dies mit übergeordnetem Recht vereinbar ist.“

Annemarie Pfeifer, Alexander Gröflin, Elisabeth Ackermann, Jürg Meyer, Tonja Zürcher, Thomas Müry, René Brigger, Helen Schai-Zigerlig, Remo Gallacchi, Helmut Hersberger, Martina Bernasconi

6. Motion betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen (vom 29. Juni 2016)

16.5314.01

Nach § 18 Abs. 3 des kantonalen Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) entscheidet der Grosse Rat bei Volksinitiativen - nachdem er diese rechtlich zulässig erklärt hat - darüber, sie entweder sofort dem Volk ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag vorzulegen oder sie dem Regierungsrat oder einer Grossratskommission zur Berichterstattung zu überweisen.

Es kommt immer wieder vor, dass der Grosse Rat eine Volksinitiative sofort dem Volk vorlegen will, weil er diese mit grosser Mehrheit ablehnt. Da er jedoch keine Abstimmungsempfehlung abgeben kann, kann er diese Haltung nicht zum Ausdruck bringen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Änderung von § 18 Abs. 3 IRG vorzulegen, wonach künftig der Grosse Rat auch dann eine Abstimmungsempfehlung abgeben kann, wenn er eine Volksinitiative direkt dem Volk vorlegt.

Luca Urgese, Andrea Elisabeth Knellwolf, Lorenz Nägelin, Beatriz Greuter, Michael Koechlin, Andreas Zappalà

7. Motion betreffend Nichtanrechnen der Veloabstellplätze in der Bruttogeschossfläche (BGF)

16.5361.01

Im publizierten Bebauungsplan vom 29.6.2016 für VoltaNord (das Lysbüchel-Areal) ist eine Neuerung vorgesehen, die für den Langsamverkehr massgebend sein sollte und sich für zukünftige Bauprojekte positiv auswirken wird. Hier ist unter „n. Im Erdgeschoss realisierte Veloabstellplätze werden zur Bruttogeschossfläche nicht angerechnet“ zu lesen:

„Im Erdgeschoss realisierte Veloabstellplätze werden zur Bruttogeschossfläche nicht angerechnet, wenn sie 30% der Erdgeschossfläche nicht überschreiten. Veloabstellplätze im Erdgeschoss zählen üblicherweise zur Bruttogeschossfläche und verringern dadurch die vermietbare Fläche. Dies hat zur Folge, dass die Mieten teurer werden. Aus diesem Grund werden Veloabstellplätze oft im Untergeschoss realisiert und durch Rampen erschlossen. Sie sind damit zwar sicherer als auf der Strasse aber dennoch weniger gut zugänglich als

Veloabstellplätze im Erdgeschoss. Die vorliegende Bestimmung versteht sich als Anreiz, einen Teil der Veloabstellplätze im Erdgeschoss zu realisieren, um ihre Benutzbarkeit und Attraktivität zu erhöhen."

Dies ist unserer Meinung nach ein sehr sinnvoller Entscheid, denn es erhöht die Attraktivität und erleichtert den Zugang für die velofahrenden Stadtbewohner, Familien mit Kinderanhänger können gut angesprochen werden, die Sicherheit von Frauen in Grossüberbauungen ist verbessert, die Velos weg vom öffentlichen Grund etc. Die Bauträger von Neubauten (mit über 4'000 m² BGF) sollen auf die heutigen Bedürfnisse reagieren können und nicht dafür bestraft zu werden. So wäre es schön diese spezifische Lösung würde nicht nur im Einzelfall Lysbüchel zum Tragen kommen, sondern in allen künftigen Bauprojekten berücksichtigt werden können und Schule machen.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden die Regierung, dem Grossen Rat das Bau- und Raumplanungsgesetz mit folgender Neuerung vorzulegen:

1. Diese Verbesserung soll für alle neuen Gebäude und Bauprojekte im Kanton massgebend sein.
2. Das Bau- und Raumplanungsgesetz soll diesbezüglich angepasst werden.

Brigitta Gerber, Raphael Fuhrer, Roland Lindner, David Wüest-Rudin, Jörg Vitelli, Andreas Zappalà, Michael Wüthrich, René Brigger, Helen Schai-Zigerlig, Heiner Vischer, Conradin Cramer, Harald Friedl, Kerstin Wenk, Franziska Reinhard, Tanja Soland

8. Motion betreffend faire Besteuerung des Eigenmietwerts und steuerlicher Bonus für alle

16.5362.01

An der Juni-Sitzung 2016 des Grossen Rates wurden gleich fünf Motionen in Sachen Eigenmietwert dem Regierungsrat zur Bearbeitung überwiesen. Dabei wird u. a. verlangt, dass beim Eigenmietwert der Kanton den Eigentümern von selbst bewohnten Eigentum noch weiter entgegenkommt (keine Berücksichtigung des Landwertes, erhöhte Amortisation des Gebäudeversicherungswertes, Senkung des Kapitalisierungssatzes auf 3%, keine Berücksichtigung von Investitionen im Bereich energetische Sanierung, Anwendung von tieferen Vergleichsmieten etc.). Der Regierungsrat ist diesen Forderungen der Eigentümer vorab zum Teil entgegengekommen und hat gemäss Regierungsratsbeschluss vom 3.5.2016 den Kapitalisierungssatz neu maximalisiert, an den Referenzzinssatz gekoppelt und diesen von 4% auf 3,5% gesenkt. Auf der Basis dieses Regierungsratsbeschlusses werden im Veranlagungsjahr 2016 knapp CHF 20 Mio. mehr Vermögens- und Einkommenssteuern generiert werden. Diese reduzierte Anpassung des Eigenmietwertes ist nicht nur bundesgesetzlich notwendig, sondern auch nach Rechtsprechung des Bundesgerichtes zulässig und nötig (ansonsten liegt eine Ungleichbehandlung mit der Mieterschaft vor). Die fünf vorerwähnten Motionen wollen in der Summe für Eigentümer von selbst bewohnten Grundeigentum faktisch eine singuläre Steuerreduktion. Dies ist umso stossender, als dass mit der steuerlichen Mindestbelastung des Eigenmietwertes von 60% das selbstbewohnte Eigentum schweizweit gefördert wird. Mieter, welche ca. 85% der Bevölkerung in Basel ausmachen, haben diese Möglichkeiten nicht und müssen klar höhere Vergleichsmieten zahlen. Zudem ist festzuhalten, dass je nach Unterhalt der selbstbewohnten Liegenschaft und Hypothekarzinsituation der künstlich gesenkte Eigenmietwert gar negativ ausfällt und damit eine weitere Steuerprivilegierung vorliegt. Das steuerliche Konstrukt des Eigenmietwertes ist eine schweizerische Besonderheit und volkswirtschaftlich wenig sinnvoll, da dies eine Verschuldung der Eigentümer fördert. Diese Diskussion des Eigenmietwertes muss jedoch auf Bundesebene geführt werden.

Die MotionärInnen sind der Ansicht, dass erstens die Neufestsetzung des kantonalen Eigenmietwertes gemäss Regierungsratsbeschluss vom 3.5.2016 den Eigentümern mit selbstbewohnten Eigentum, welche eine klare Minderheit der Steuerpflichtigen entspricht, entgegenkommt. Dies soll genügen.

Zweitens sollen jedoch die dortigen Mehrerträge der Allgemeinheit (inkl. den Eigentümern des selbstbewohnten Eigentums) zu Gute kommen. Die so geschätzten Mehreinnahmen von knapp CHF 20 Mio. jährlich entsprechen knapp 1/2% des Steuerfusses. Im Sinne der rechtsgleichen Behandlung aller Steuerpflichtigen bitten die MotionärInnen den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Änderung des Steuergesetzgebung vorzulegen, wonach die bundesrechtlich notwendige Korrektur der Besteuerung des Eigenmietwertes von der Ertragsseite her mittels Senkung der Steuersätze oder des Steuerfusses und/oder mittels Erhöhung der Sozialabzüge allen zu Gute kommt.

René Brigger, Rudolf Rechsteiner, Tanja Soland, Mustafa Atici, Sibylle Benz Hübner, Beatrice Messerli, Brigitta Gerber, Jörg Vitelli, Elisabeth Ackermann, Beatriz Greuter, Thomas Gander

9. Motion betreffend Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse 2017 für gewerbliche Berufe sowie Pflegeberufe

16.5363.01

Im Ratschlag vom 9.9.2015 beantragte der Regierungsrat dem Grossen Rat die Änderung des kantonalen Berufsbildungsgesetzes betreffend des Kantonsbeitrags II an die überbetrieblichen Kurse. Die am 13.04.2016 vom Grossen Rat verabschiedete neue Formulierung hierzu lässt es zu, dass der Kantonsbeitrag II nach wie vor 100% des Kantonsbeitrags I entsprechen kann (... "80% bis 100%" ...). Der Regierungsrat sieht aber bereits in seinem Ratschlag, als Teil der Entlastungsmassnahmen, die Kürzung des Kantonsbeitrages II um 20% (bzw. 350'000 Schweizer Franken) vor. Die vorgesehene Einsparungen stellen die Bedeutung der Berufsbildung in

Frage. Insbesondere KMU im Gewerbe sowie die Spitäler werden durch die Sparmassnahme belastet, was wiederum Ausbildungsplätze gefährden könnte. Für einen starken, diversifizierten Wirtschaftsstandort Basel sind gut ausgebildete, qualifizierte Fachkräfte allerdings ein wichtiger Faktor.

Daher wird der Regierungsrat von den Motionär/-innen beauftragt dem Grossen Rat Massnahmen vorzulegen, wie für den Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse, in erster Linie für die gewerblichen Berufe sowie Pflegeberufe, auch im Jahr 2017 100% des Kantonsbeitrages I vorgesehen werden können bzw. wie lokale KMU im Gewerbe und sowie die Spitäler auch weiterhin entsprechend entlastet werden können.

Toya Krummenacher, Pascal Pfister, Beatriz Greuter, Salome Hofer, Otto Schmid,
Thomas Gander, Kerstin Wenk, Tobit Schäfer, Edibe Gölgeli, Andrea Bollinger, Jürg Meyer,
Mustafa Atici,

10. Motion betreffend einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufen für die verkehrsberuhigte Innenstadt

16.5365.01

Der Lärmempfindlichkeitsstufenplan (LESP) legt basierend auf Bundesrecht fest, welches Mass an Schallimmissionen an welchen Orten erlaubt ist. Je höher die Lärmempfindlichkeitsstufe (LES), desto höher sind die zulässigen Schallimmissionen. Die unterschiedlichen LES sind in der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV) klar definiert und beziehen sich auf die tatsächliche Nutzung einer Zone. Die LES 1-4 gelten wie folgt (§ 43 LSV): LSE 1 für Erholungszonen, LSE II für reine Wohnzonen, LSE III für Mischzonen mit mässig störenden Betrieben (Wohn- und Gewerbezone) und LSE IV für Industriezonen.

Der LES für die Stadt Basel wurde im Jahr 2003 erlassen und ist seither nicht mehr massgeblich verändert worden. Nach über zwölf Jahren bildet der LESP insbesondere in der Innenstadt nicht die tatsächliche Nutzung ab, sondern vielmehr die politischen Zielsetzungen von vor über zehn Jahren. Daher gleicht der LESP in der Innenstadt mehr einem Flickenteppich als einer einheitlichen Zone, wie sie aufgrund der tatsächlichen Nutzung zu erwarten und aus bundesrechtlicher Sicht auch anzustreben wäre. Dieser Umstand führt seit Jahren zu Problemen für verschiedene Gastwirtschaftsbetriebe, behindert diese in der Weiterentwicklung und bedroht teilweise auch Traditionslokale in ihrer Existenz. Insbesondere aber erschwert der LESP die Etablierung einer moderaten Nutzung und Belegung des in der verkehrsfreien Innenstadt gewonnenen öffentlichen Raumes durch Boulevardgastronomie.

Angesichts der Verkehrsberuhigung und der damit einhergehenden Aufwertung der Innenstadt zur Begegnungszone für die ganze Stadt, ist es an der Zeit, den LESP den veränderten Verhältnissen anzupassen und damit zugleich auch den Vorgaben des Bundesrechts zu anpassen, wonach Mischzonen, wie sie im kantonalen Zonenplan in der Innenstadt vorgesehen sind, grundsätzlich nicht der LES II, sondern der LES III zuzuordnen sind. Durch eine flächendeckende Einführung der LSE III in der Innenstadt wird nicht nur bundesrechtskonform der tatsächlichen Mischnutzung in der Innenstadt Rechnung getragen, sondern auch die Möglichkeit geschaffen, die durch die Verkehrsberuhigung geschaffenen Potentiale für den Aufenthalt im öffentlichen Raum und für eine entsprechende Boulevardgastronomie zu nutzen und damit auch eine soziale Kontrolle in der Stadt aufrecht zu erhalten. Schliesslich wird dadurch auch die teilweise willkürlich anmutende Ungleichbehandlungen von Betrieben beseitigt.

Der Regierungsrat wird daher im Sinne von § 42 der Geschäftsordnung des Grossen Rates beauftragt, den Lärmempfindlichkeitsstufenplan wie folgt anzupassen: Innerhalb des Perimeters Innenstadt (Gross- und Kleinbasel) gilt im Bereich der Kernstadt (innere Stadtmauer) entsprechend der Situation als Mischzone und den Vorgaben des Bundesrechts flächendeckend die LSE III.

Stephan Mumenthaler, Kerstin Wenk, Salome Hofer, Alexander Gröflin, Harald Friedl,
Erich Bucher, François Bocherens, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beatrice Isler, Remo Gallacchi,
André Auderset, Joël Thüning, Christian C. Moesch, Conradin Cramer

11. Motion betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) – Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung

16.5366.01

Mit der Umsetzung des neuen Parkregimes in Basel wurde flächendeckend die weissen Plätze mit unbeschränkter Parkmöglichkeit aufgehoben und in blaue Zonen umgewandelt. Die Arbeiten sollten gemäss Planung bis Ende 2016 abgeschlossen sein, womit sämtliche weisse Zonen aufgehoben sind. Fahrzeugeigentümer mit Wohnsitz im Stadtgebiet können für denjenigen Postleitzahlen-Kreis, in welchem sie wohnen bzw. das Fahrzeug gemeldet ist, eine Anwohnerparkkarte beziehen für die zeitlich unbeschränkte Nutzung der öffentlichen Parkplätze. Zudem besteht die Möglichkeit einer Parkkarte im angrenzenden Postleitzahlkreis zu erwerben, sofern dieser auf der gleichen Seite des Rheins liegt.

Je länger je mehr ergeben sich nun z.B. Situationen, in denen ein Fahrzeug nicht nur von einer einzigen Person bzw. einem Haushalt genutzt werden, sondern - mitunter auch im Sinne des zunehmenden Sharing-Economy-Gedankens - auch von einem erweiterten Kreis von Familienangehörigen oder ggf. sogar Drittpersonen (bei Fahrzeugverleih/-teilet). Das aktuelle Parkregime mit der Parkberechtigung lediglich in einem PLZ-Kreis (bzw. höchstens noch zusätzlich im angrenzenden PLZ-Kreis) behindert jedoch solche effizienten

Nutzungsmöglichkeiten. Zwar können einzelne Halb- und Ganztagesparkkarten an BVB-Ticketautomaten erworben werden, jedoch ist dieser Weg über längere Zeiträume hinweg weder preislich angemessen noch in der Handhabung praktikabel.

Die Motionäre verlangen daher die aktuelle Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung dahingehend zu ändern, dass den Besitzern von im Kanton zugelassenen Motorfahrzeugen ermöglicht wird, zusätzlich zum eigenen PLZ-Kreis des Fahrzeuges auch Parkberechtigungen für andere PLZ-Kreise oder auch das gesamte Stadtgebiet zu erwerben.

Die Unterzeichnenden ersuchen daher den Regierungsrat um dahingehende Anpassung von §5 Abs. 2-4 der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung.

Christian C. Moesch, Stephan Mumenthaler, Luca Urgese, Andreas Zappalà, David Jenny, Beat Braun, Christophe Haller, Conradin Cramer, Patricia von Falkenstein, Eduard Rutschmann, Lorenz Nägelin, Remo Gallacchi, Tobit Schäfer, Ernst Mutschler, Erich Bucher, Murat Kaya, Heiner Vischer, Raoul I. Furlano, Peter Bochsler, Andrea Elisabeth Ackermann, Mark Eichner

12. Motion betreffend Anpassung des kantonalen Rechtes auf Erwerb des Basler Bürgerrechtes

16.5375.01

In unserer kleinräumigen Region und den engen Verhältnissen kommt es oft vor, dass eine Basler Bürgerin, ein Basler Bürger beispielsweise grad „ennet der Grenze“ im Kanton Basel-Landschaft wohnt, sich jedoch trotzdem sehr Baslerisch fühlt und sein Leben ganz auf Basel ausrichtet.

Gemäss dem seit dem 1. Januar 2013 geltenden Art. 161 des eidgenössischen Zivilgesetzbuches behält - zur Gleichstellung der Ehegatten - jeder Ehegatte sein Kantons- und Gemeindebürgerrecht. Es bleibt somit denjenigen Personen, welche sich mit einer Basler Bürgerin/einem Basler Bürger mit ausserkantonalem Wohnsitz verheiraten, verwehrt, ebenfalls Basler Bürgerin oder Basler Bürger zu werden. Denn für eine Einbürgerung gilt nach wie vor, dass das Bürgerrecht in einer Gemeinde nur erwerben kann, wer in dieser Gemeinde wohnt.

Im Hinblick auf das neue eidgenössische Bürgerrechtsgesetz, welches am 1. Januar 2018 in Kraft treten soll, wird auch das kantonale Bürgerrechtsgesetz überarbeitet.

Auch wenn Bundesrecht dem kantonalen Recht vorgeht, wäre wohl eine kantonale Bestimmung zulässig, wonach eine mit einem Basler oder einer Baslerin verheiratete Person (männlich oder weiblich) nach beispielsweise drei oder fünf Jahren Ehe das Basler Bürgerrecht auch ohne Wohnsitz in Basel beantragen kann. Dasselbe dürfte für eingetragene Partner gelten.

Die Motionärin ersucht die Regierung, bei der Überarbeitung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes eine entsprechende Bestimmung einzufügen, welche es den Ehegatten und eingetragenen Partnern ausserkantonale Wohnhafter Baslerinnen und Baslern ermöglicht, das Basler Bürgerrecht zu erwerben.

Beatrice Isler

Anzüge

1. Anzug betreffend standortfreundliche Umsetzung der Bodeninitiative (vom 8. Juni 2016)

16.5254.01

Die neue Bodeninitiative wurde am 28. Februar 2016 von einer grossen Mehrheit der Basler Bevölkerung angenommen. Diesem Anliegen ist deshalb eine grosse Bedeutung beizumessen. Die neue Verfassungsbestimmung (§ 50b) besagt, dass der Kanton Basel-Stadt Immobilien grundsätzlich nur im Baurecht zur Nutzung überlassen darf. Allfällige Veräusserungen sind nur zulässig, wenn die Nettoveränderung des Immobilienbestandes jeweils über 5 Jahre mindestens ausgeglichen ist.

Auf der anderen Seite gehört der Wirtschaftsstandort Basel zu den wichtigsten in der Schweiz und in der Pharmabranche sogar weltweit. Deshalb soll der Kanton Basel-Stadt weiterhin ein attraktiver Standort sowohl für die Wohnbevölkerung wie auch für Firmen bleiben. Die Steuereinnahmen der ansässigen juristischen Personen sind sehr bedeutend für das Wohlergehen der Basler Finanzen. Aus diesen Gründen sollen Ansiedlungen und Ausbauten nach wie vor möglich sein, ja sie sind sogar erwünscht. Schliesslich betreibt der Kanton Basel-Stadt eine lange und erfolgreiche Standortpolitik und ein ebenso aktives Standortmarketing.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie seine Boden- und Immobilien-Strategie den nach der Annahme der Bodeninitiative veränderten Rahmenbedingungen anzupassen ist, so dass insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden können:

- Darstellung der nun erwarteten Entwicklungen im städtischen Immobilienmarkt: Zahl der konkreten Projekten (Neuansiedelungen, Ausbauten, usw.), die nach aktuellem Stand von der Veränderung betroffen sind, erwartete Preisentwicklung auf dem Immobilienmarkt, etc.
- Gewährleistung der notwendigen Rahmenbedingungen für die Wirtschaftspolitik und generell der Standortpolitik
- Strategie der Förderung von zukünftigen Ansiedlungen von Industrie, Gewerbe und Privatpersonen trotz neuem Primat der Vergabe im Baurecht
- Angestrebtes Verhältnis von Veräusserungen und Abgabe im Baurecht
- Lösung des Problems der Nettoveränderungsregelung, welche zu einem stetig steigenden Bestand führen könnte
- Verhinderung von "Notverkäufen" unter Marktwert zur fristgerechten Kompensation von Zukäufen, um einen stetig steigenden Bestand zu verhindern
- Aufzeigen der nun erwarteten Veränderungen für die Kantonsfinanzen

Pasqualine Gallacchi, Remo Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Felix Meier, Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian Griss, Beatrice Isler

2. Anzug betreffend mehr Wohnraum und Wohnqualität durch verdichtetes Bauen (vom 8. Juni 2016)

16.5255.01

Basel-Stadt hatte in den letzten Jahren eine Zunahme an Einwohnern. Ziel der Regierung ist es, durch geeignete Massnahmen mehr Wohnraum in der Stadt zu schaffen. Um der Zersiedelung entgegen zu wirken, muss das verdichtete Bauen gefördert werden. Damit verbunden ist auch eine Eindämmung des Pendlerverkehrs.

Basel-Stadt versucht am Stadtrand verschiedene neue Wohngebiete zu entwickeln, was grundsätzlich zu unterstützen ist. In diesem Sinne muss Basel prüfen, wie in den bereits überbauten und der baulichen Nutzung zugewiesenen Flächen mehr Nutzung für Wohnzwecke zu erreichen ist.

Bei der erst kürzlich vorgenommenen Zonenplanrevision wurde das verdichtete Bauen nicht in genügendem Masse berücksichtigt. Es wurden nur neue, noch nicht bebaute Bebauungsgebiete festgelegt. Weiter konzentrierte sich die Revision auf neu zu schaffende Schon- und Schutzzonen sowie Änderungen von Schon- in Schutzzonen. Basel-Stadt hat einen sehr hohen Anteil von Flächen in Schon- und Schutzzonen. Es wird immer schwieriger, dass sich die Stadt in baulicher Weise weiterentwickeln kann.

Völlig vernachlässigt wurde bei der Zonenplanrevision, dass eine Verdichtung auch durch eine Erhöhung der Bauzonen erzielt werden kann. Eine sog. Aufzonung hätte selbstverständlich nicht unmittelbar einen Effekt, aber langfristig kann so mehr Wohnraum auf gleicher Fläche geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung folgendes zu prüfen und zu berichten:

- Der Zonenplan soll nochmals dahingehend geprüft werden, Quartier, Teile von Quartieren, einzelne Strassenzüge, etc. zu bestimmen, bei denen eine Erhöhung der Bauzone zugunsten von mehr Wohnraum möglich ist
- Zu prüfen sind auch einzelne Orte, wo eine höhere Zoneneinteilung vorgesehen werden kann

- Durch eine massvolle Veränderung der Baugesetzgebung soll erreicht werden, dass in bestimmten Gebieten zusätzliche Wohnflächen erstellt werden können (anstelle von nicht mehr benötigten Bürogebäuden, soll es möglich sein, Wohnraum zu schaffen).

Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Christian Griss, Felix Meier, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beatrice Isler

3. Anzug betreffend die Notwendigkeit eines Entwicklungsplans für den Bahnhof SBB (vom 8. Juni 2016)

16.5256.01

Im Bahnhofperimeter sind bauliche Veränderungen im Gange oder in nächster Zeit geplant, die mit der Umgestaltung der Umgebung unseres Bahnhofs, so wie sie im Masterplan Bahnhof SBB von 1986 dargelegt und schliesslich auch umgesetzt wurden, vergleichbar sind. ·

Nur einen entsprechenden Masterplan II oder einen Entwicklungsplan für den Bahnhof SBB gibt es nicht. Ein Entwicklungsplan zwingt alle an diesen Veränderungen Beteiligten zur koordinierten Zusammenarbeit und Planung. Verfolgt man die verschiedenen Planungen der SBB und des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD), so entsteht im Moment der Eindruck, dass vor allem die SBB in vielfachen Belangen zügig voranmachen, dass aber der Kanton die städteplanerische Dimension der von den SBB vorangetriebenen Planung nicht wahrnimmt und sich nicht in diese einhakt oder Planungen und Konzepte, die erstellt wurden, nicht konsequent weiterverfolgt oder diese gar zurückzieht. Wenn die SBB von Basel weit entfernten Schaltstellen her plant und beinahe nach Belieben schaltet und waltet, läuft die Stadt Gefahr, vor Faits accomplis gestellt zu werden. Chancen, zusammen mit den SBB für beide Seiten die besten Lösungen zu finden, werden vergeben.

Erstaunlich dabei ist, dass mit dem "Entwicklungskonzept Badischer Bahnhof" vom Februar 2014 für unseren zweiten Bahnhof so etwas wie ein Masterplan existiert, der die Planungen und mögliche Massnahmen für das Bahnhofgebäude selbst sowie Zugänge und Gleisquerungen beinhaltet.

Zwischenzeitlich wurden folgende Konzepte und Planungen erstellt:

- "Konzept für Veloabstellplätze am Bahnhof Basel SBB" vom 20. Oktober 2012;
- "Synthese Städtebauliche Studie Hochstrasse Quartierabschluss Gleisfeld Süd Bahnhof SBB - Basel Testplanung Stufe 1" vom April 2013;
- "Teilrichtplan Velo 2013 des Kantons Basel-Stadt" vom 1. September 2014 (wo eine Gleisfeldquerung West im Koordinationsstand "Vororientierung" vermerkt ist);
- "Verkehrspolitisches Leitbild und Massnahmenplan" vom 1. Juni 2015 (wo die Gleisfeldquerung West bestätigt wird und eine Veloverbindung Bachletten-Gundeldingen als Lücke im Veloroutennetz vermerkt ist);
- "Tramnetzentwicklung Basel" vom 7. Juli 2015.

Und folgende Bauvorhaben befinden sich in Ausführung oder stehen bevor:

- Logistikzentrum;
- Verlegung Meret Oppenheim-Strasse (Einbau von zwei neuen Gleisen);
- "Neuorganisation Aeschengraben";
- Tramverbindung Margarethenstich ("Schnelle und attraktive Direktverbindung aus dem Leimental zum Bahnhof SBB");
- Bau "Baloise Park";
- Neubau Liegenschaft Solothurnerstrasse/Hochstrasse/Pfeffingerstrasse (innerhalb Interessenslinien der SBB);
- Renovation Elsässerbahnhof;
- Personenunterführung West (in Abstimmung mit dem geplanten Tiefbahnhof im Rahmen des "Herzstücks");
- Planung Tiefbahnhof "Herzstück".

Dabei ergeben sich u. a. folgende offene Fragen, die dringend einer Koordination mit bereits bestehenden Planungen und Konzepten bedürfen:

- Gestaltung der Centralbahnstrasse rund um die Markthalle nach Fertigstellung einer Personenunterführung (PU) West: Schnittstelle der PU Bahnhof/Stadt (attraktive Alternative zum Centralbahnplatz), allenfalls mit Überlegungen, die PU (z. B. durch die Markthalle hindurch) in die Innerstadt weiter zu führen. Diese Planung muss im Rahmen des Vorprojekts "Herzstück" in Bezug auf mögliche Zugänge einer solchen PU zum Tiefbahnhof angegangen werden;
- Gleisquerungen für Velofahrende und Parkierungsmöglichkeiten für Velos, allenfalls in Verbindung mit einer PU;
- Anbindung der Vorortslinien 10/17 an den Südeingang des Bahnhofs nach Fertigstellung des Margarethenstichs (Gleisabbieger Margarethenstrasse/Güterstrasse) unter Einbezug eines Neubaus der Margarethenbrücke und entsprechender Neugestaltung der Tramhaltestellen IWB und Markthalle;

- Standort eines definitiven Busterminals als Ersatz für die suboptimalen Notlösungen Heumatt- und Gartenstrasse;
- Umgang mit Interessenlinien der SBB im Bereich Hochstrasse/Solothurnerstrasse/ Sempacherstrasse und entsprechende Entwicklung von neuen Kopfbauten als Zugang zum Gundeldingerquartier bei einem (seit langem notwendigen) Neubau der Peter Merian-Brücke (allenfalls unter Einbezug Postreitergebäude und Querungen Ost für den Veloverkehr; vgl. oben erwähnte Testplanung).

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob eine Gesamtplanung im Bahnhofperimeter zusammen mit den SBB in einem entsprechenden Entwicklungsplan angezeigt ist.

Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, Andrea Elisabeth Knellwolf, Pasqualine Gallacchi, Felix Meier, Remo Gallacchi, Beatrice Isler

4. Anzug betreffend umgehender Senkung der Unternehmenssteuer (vom 8. Juni 2016)

16.5257.01

Die Wirtschaftsbetriebe in der Schweiz und der Standort Schweiz stehen generell unter grossem Druck. Neben den allgemeinen Verschärfungen der Wirtschaftslage besteht eine weit verbreitete Unsicherheit über die kommende steuerliche Entwicklung. Die Abschaffung von steuerlichen Sonderregelungen im Zuge der Unternehmenssteuerreform III könnte zu starken Belastungen der Unternehmen führen. Die weit verbreitete Unsicherheit bei den Unternehmungen erschwert deren Planung und schwächt den Wirtschaftsstandort zusätzlich.

Für den Kanton Basel-Stadt sind die Unternehmenssteuer als Einnahmequelle, die Präsenz wichtiger internationaler Firmen mit ihrer positiven Ausstrahlung auf die gesamte regionale Wirtschaft und der Erhalt einer gesunden KMU-Wirtschaft ausserordentlich wichtig. Positiv ist zweifellos die gesamtschweizerisch vorgesehene Patentbox, mit welcher auch der Kanton Basel-Stadt grossen, innovativen Unternehmen eine Erleichterung bieten kann. Daneben bestehen zahlreiche Firmen, insbesondere KMU, welche von einer solchen Patentbox nicht profitieren. Noch verstärkt macht sich bemerkbar, dass der Kanton Basel-Stadt eine der höchsten Gewinnsteuersätze gesamtschweizerisch hat und schon deshalb akuter Handlungsbedarf wäre. Westschweizer Kantone, wie der Kanton Waadt, haben entsprechend schon jetzt ihre Unternehmenssteuern erheblich gesenkt, auch um frühzeitig ein positives Signal an die Wirtschaft zu setzen und Sicherheit zu schaffen. Im Kanton Basel-Stadt besteht hingegen offenbar keine Absicht, ebenfalls frühzeitig zu handeln, sondern es soll das Ergebnis der Unternehmenssteuerreform III des Bundes abgewartet und erst dann die Frage der Unternehmenssteuern überhaupt angegangen werden. Bis zum definitiven Feststehen der Unternehmenssteuerreform III dürfte es allerdings noch dauern. Zudem wurde schon vor Abschluss der Behandlung im Bundesparlament das Referendum angekündigt, was weitere zeitliche Verzögerung schaffen wird und zusätzliche Unsicherheit schafft. Mit dem blossen Zuwarten in Basel-Stadt besteht die Gefahr einer Abwanderung oder zumindest einer deutlichen Erschwerung des Zuzugs von Unternehmungen. Solche einmal eingesetzte Entwicklungen sind im Nachhinein nur schwer rückgängig zu machen.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat um Bericht, wie der regierungsrätliche Zeitplan in Sachen Unternehmenssteuer aussieht, welche Massnahmen geplant sind und ob nicht umgehend eine steuerliche Entlastung der Unternehmen in Basel-Stadt vorgenommen werden soll, um umgehend ein positives Signal zum Unternehmensstandort Basel zu setzen und eine bessere Sicherheit zur weiteren Steuerentwicklung zu schaffen. Die Unternehmenssteuerreform III des Bundes lässt sich dann später in einem zweiten Schritt im kantonalen Steuerrecht umsetzen.

Felix Meier, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian Griss, Beatrice Isler

5. Anzug betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung (vom 8. Juni 2016)

16.5258.01

Wie bereits von den Medien kommuniziert, wurde in Zürich ein politischer Vorstoss mit der Forderung zur Errichtung eines "staatlichen Bordells" eingereicht.

Prostitution ist in der Schweiz ein legales Gewerbe. Handelsware ist in der Regel nicht die Frau selbst, sondern die sexuelle Dienstleistung. Menschen- und Frauenhandel sind Menschenrechtsverletzungen und schwere Verbrechen, welche in der Schweiz (StGB Art. 182) geahndet werden.

Nach wie vor arbeitet die überwiegende Mehrheit der Sexarbeiterinnen freiwillig und mehr oder weniger selbstbestimmt. Mehr als in anderen Branchen kommen Zwang und Ausbeutung im Sexgewerbe vor. Ausbeuterische Arbeitsbedingungen im Sexgewerbe und Menschenhandel können jedoch erfahrungsgemäss nicht mit (aufenthaltsrechtlichen) Kontrollen, repressiver Reglementierung oder Verboten verhindert oder bekämpft werden.

Zudem wird vermehrt Geld mit den kaum mehr erwirtschaftbaren Mieten der Zimmer von den Sexarbeiterinnen gemacht. Die Erfahrungen von Beratungsstellen zeigen, dass selbständig tätig zu sein und sexuelle

Dienstleistungen unter sicheren Bedingungen anzubieten immer schwieriger werden. Weiter kommt es vermehrt zur Verdrängung der Prostitution aus den Quartieren an den Stadtrand in unkontrollierte Gegenden.

Um den Schutz der Sexarbeiterinnen vor Ausbeutungssituationen und Gewalt zu verbessern, sind Massnahmen in den Bereichen Arbeitsbedingungen, legale Migrationsmöglichkeiten, Zugang zu Rechten, Prävention, Gewährleistung medizinischer Untersuchungen nötig, sowie Selbstständigkeit und Selbstorganisation.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugstellerinnen und Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie

- in Basel, analog wie in Zürich, eine Liegenschaft/Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden kann, in welcher die Sexarbeiterinnen selbstverwaltet ein Bordell betreiben könnten
- oder ob es andere Lösungen gibt, damit die Sexarbeiterinnen ihrer Arbeit in einem sicheren Rahmen nachgehen könnten, dies möglichst selbstbestimmt?

Kerstin Wenk, Tanja Soland, Ursula Metzger, Toya Kruppenacher, Beatriz Greuter, Pascal Pfister, Stephan Luethi-Brüderlin, Georg Mattmüller, Beat Braun, Tobit Schäfer, Brigitta Gerber, Beatrice Messerli, Raoul I. Furlano, Christian C. Moesch

6. Anzug betreffend Aller guten Dinge sind drei: Bewerbung Kulturhauptstadt Europa (Zeitraum 2020 bis 2033) (vom 8. Juni 2016)

16.5259.01

Bekanntlich wurde in Basel bereits zweimal geprüft, ob sich Basel für den Titel "Kulturhauptstadt Europa", welcher nach wie vor von der EU jährlich vergeben wird, bewerben soll. Dabei wurde eine Bewerbung zufolge der Nichtmitgliedschaft der Schweiz bei der EU für chancenlos erachtet und es wurde auf eine Bewerbung verzichtet.

Am 16. April 2014 hat nun das europäische Parlament neue Regeln für die Vergabe des Titels Kulturhauptstadt Europas für den Zeitraum 2020 bis 2033 festgelegt. Dabei wurde neu als Ziel der Aktion auch die Vergrösserung des Spektrums der Vielfalt und der europäischen Dimension des kulturellen Angebots in den Städten, unter anderem durch länderübergreifende Zusammenarbeit benannt. Es können sich deshalb neu auch Städte zusammen mit umliegenden Regionen bewerben.

Neu ist auch, dass sich nicht mehr nur Städte aus den EU Mitgliedsländern, sondern auch aus EU-Kandidatenländern und potenziellen EU-Kandidatenländern bewerben können. Dies nach einer festgelegten zeitlichen Abfolge. Gemäss dem Zeitplan wird es in den Jahren 2021, 2024, 2027 und 2030 möglich sein, für EU-Kandidatenländer oder potenzielle EU-Kandidatenländer Bewerbungen einzureichen. Nach den neuen Regeln wird der Wettbewerb um den Titel jeweils sechs Jahre vor dem Veranstaltungsjahr eröffnet und die Kulturhauptstädte Europas werden vier Jahre vor dem Veranstaltungsjahr ernannt.

Die Schweiz ist gegenwärtig nach wie vor EU-Kandidatenland und würde damit die Voraussetzungen erfüllen.

Basel hat sich in den letzten Jahren auch ohne Titel immer wieder mit grossem Elan und Aufwand als Kulturstadt hervorgetan. Auf kleinster Fläche besteht ein aussergewöhnlich dichtes, hochstehendes und international geachtetes Angebot und dies in einem Dreiländereck mitten im geographischen Herzen Europas:

Das Kunstmuseum Basel hat dieses Wochenende mit seinem soeben eröffneten Erweiterungsbau seinen Weltruhm zementiert, die Fondation Beyeler setzt immer wieder kulturelle Leuchttürme in die Landschaft, das Schaulager und die Kunsthalle und 40 weitere Museen brillieren immer wieder mit ihren Ausstellungen, die Art Basel ist nach wie vor die Mutter aller Kunstmessen, die "Schola Cantorum" und die Jazz-Schule mit (neuem Campus) sind einzigartig in Konzeption und Ausgestaltung. Hinzu kommen ein international renommiertes Sinfonieorchester, ein Kammerorchester, und selbstverständlich das grösste Dreispartenhaus der Schweiz, das Theater Basel. Aber auch zahlreiche weitere Kulturinstitutionen- und Kunstaktivitäten, wie die Kulturwerkstatt Kaserne, das Kulturfloss im Sommer, das Tattoo oder die vielen Kleintheater begeistern Jahr für Jahr mit ihren Programmen. Sodann gibt es im Rock- und Popbereich tolle Festivals wie das Bscene oder das Jugendkulturfestival und mit dem Nordstern einen der angesagtesten Clubs Europas. Hinzu kommen viele weitere kleinere Kulturaktivitäten und seit Jahrzehnten eine sehr lebendige alternative Kunstszene, die seit Jahrzehnten u.a. mit kulturelle Zwischennutzungen wie gegenwärtig am Rheinhafen die Stadt kulturell bereichern.

Und ... auch die nahe Region ist momentan ebenfalls auf der kulturellen Überholspur. Das Vitra Museum baut aus, der Neubau des "Musée Unterlinden" bewegt die Massen und der triregionale "Museums-Pass-Musees" ermöglicht Eintritt in sage und schreibe 320 Museen.

Es ist Zeit, es nochmals zu versuchen!

Angeregt wird mit diesem Anzug deshalb, dass geprüft und abgeklärt wird, ob eine Bewerbung von Basel zur Kulturhauptstadt Europas im Zeitraum 2020-2033 zum Wettbewerb zugelassen würde. Sollte sich zeigen, dass eine alleinige Kandidatur aus formellen Gründen schwierig wäre, wäre zu prüfen, ob eventuell zusammen mit kleineren Städten aus der trinationalen Region eine Kulturregionskandidatur analog dem Ruhrgebiet im Jahr 2010 erfolgreich sein könnte. Vorstellbar wäre dabei, dass Basel gemeinsam mit deutschen und französischen Nachbarstädten eine Kandidatur "Oberrhein 2024, Kulturhauptstadt Europas" versuchen könnte, um der enormen, kulturellen Vielfalt hier in unserer Region in der Mitte Europas ein Schaufenster zu eröffnen.

In diesem Sinne bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen, abzuklären und zu berichten,

- ob eine Kandidatur zur Kulturhauptstadt Europas von Basel in den Jahren 2024, 2027 oder 2030 von der Kommission zum Wettbewerb zugelassen würde;

- ob es eventualiter möglich wäre, sich zusammen mit einer französischen und einer deutschen Stadt gemeinsam zu bewerben (trinationale Kandidatur);
- ob es in der Dreiländerregion Interesse gibt, eine gemeinsame Kandidatur mit Basel um den Titel Kulturhauptstadt Europas zu bewerben, bspw. mit dem Arbeitstitel "Oberrhein 2024, Kulturhauptstadt Europas";
- ob der Kanton bereit wäre, bei einer Zulassung zur Bewerbung, die Mittel für eine solche bereitzustellen und einen Plan auszuarbeiten, um eine Bewerbung in den Jahren 2024, 2027 oder 2030 einzureichen.
Christian von Wartburg, Daniel Goepfert, Danielle Kaufmann, Nora Bertschi, Raoul I. Furlano, Luca Urgese, Martin Lüchinger, Toya Krummenacher, Tobit Schäfer, Andrea Bollinger, Elisabeth Ackermann, Franziska Reinhard, Helen Schai-Zigerlig, Conradin Cramer, Kerstin Wenk, Martina Bernasconi, Beatrice Isler, Brigitte Heilbronner, Mustafa Atici, Peter Bochsler, Michael Wüthrich, Otto Schmid

7. Anzug betreffend der digitalen Spaltung der Gesellschaft entgegenwirken – Freifunk für Basel (vom 8. Juni 2016)

16.5260.01

Ein alt bekanntes Sprichwort lautet: "Wissen ist Macht". Und tatsächlich ist es nach wie vor so, dass Information und Wissen ein entscheidendes Kriterium für berufliche Karrieren, aber auch die politische und gesellschaftliche Partizipation sind. Wer keinen Zugang zu Information hat, ist von der Wissensaneignung und damit in vielen Aspekten des Alltags diskriminiert.

Mit der Errungenschaft des Internets wurde umfängliches Wissen für die breite Bevölkerung zugänglich. Allerdings profitieren längst nicht alle gleichermassen von dieser Errungenschaft. Um das weltweite Informationsnetz zu nutzen, ist eine gewisse Infrastruktur erforderlich. Auch im Zeitalter von Flatrates und Smartphones gibt es Teile der Bevölkerung, die sich auf Grund ihrer fehlenden finanziellen Ressourcen solche Anschaffungen nicht leisten können. Oft fehlt es schon am Computer, und auch die Internetverbindung zu Hause ist ein Luxus.

Aber auch diese Menschen haben – das hält schon die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte fest – das Recht auf Information, Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Es sind Massnahmen gefordert, der digitalen Spaltung unserer Gesellschaft entgegenzuwirken.

Um finanzschwachen Bevölkerungsteilen den Zugang zur heute wichtigsten Informationsquelle, dem Internet zu gewährleisten, braucht es entsprechende Massnahmen, die bis heute im Kanton fehlen. Nach wie vor steht kein öffentlich zugängliches WLAN-Netzwerk bzw. Freifunk zur Verfügung, trotz verschiedener Vorstösse. Von Freifunk würde aber die ganze Bevölkerung sowie die TouristInnen profitieren können.

Das bisherige Zaudern seitens der Regierung in Sachen flächendeckendes WLAN (bereits mehrfach in verschiedenen Vorstössen gefordert) ist unverständlich, ist dies doch in andern Städten längst Gang und Gebe. Insbesondere da gerade in unserer Region mit dem Verein Freifunk Dreiländereck bereits ein Partner für solche Projekte vorhanden ist, mit welchem die Regierung gemäss den Antworten auf die Interpellation Heidi Mück vom Mai 2016 bereits im Kontakt steht. Freifunk Dreiländereck ist sowohl bei technischen Fragestellungen (u.a. Anpassungen der Hardware, Unterstützung bei der Netz-Planung, Betrieb des Netzes) und wie selbstverständlich auch beim Aufbau, wo die Unterstützung sinnvoll erscheint, eine kompetente und erfahrene Organisation zur Umsetzung von Freifunk.

Der Verein hatte bereits mit der Messe Schweiz wie auch mit dem Gewerbeverband Kontakt, und beide haben grundsätzliches Interesse signalisiert. Gescheitert ist die Zusammenarbeit bisher lediglich an den Kosten für eine rechtliche Bewertung zur Nutzung von Freifunk in der Schweiz. Hier, aber auch in der Umsetzung kann der Kanton seine Rolle spielen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

1. ob ein Projekt Freifunk für Basel in Zusammenarbeit mit Freifunk Dreiländereck und allenfalls mit anderen privaten Partnern grundsätzlich realisierbar wäre?
2. ob der Kanton ganz konkret die Kosten für eine rechtliche Bewertung zur Nutzung von Freifunk in der Schweiz übernehmen könnte um den Weg für private Partnerschaften zu öffnen?
3. ob der Kanton bei der Umsetzung des Projektes Freifunk für Basel bereit wäre, die Kosten für die Installation von Freifunk-Routern (ca. Fr. 100/Router plus Installation) an Bushaltestellen und öffentlich zugänglichen Gebäuden zu übernehmen?
4. welche zusätzlichen Massnahmen, z.B. gratis nutzbare und öffentlich zugängliche Computer, getroffen werden können, damit auch finanzschwächeren Bevölkerungsschichten der Zugang zum Internet garantiert werden kann?

Toya Krummenacher, Salome Hofer, Beatriz Greuter, Thomas Gander, Alexander Gröflin, Heidi Mück, Michel Rusterholtz, Pascal Pfister, Edibe Gölge, Kerstin Wenk, Felix Meier, Beatrice Isler

8. Anzug betreffend Wertschöpfung der Universität Basel (vom 8. Juni 2016)

16.5261.01

Die Universität Basel wird von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam getragen. 2015 wurde die Universität von bürgerlichen Kreisen aus Baselland zum Teil in Frage gestellt. In der Debatte im Landrat wurde deutlich, dass nicht nur die absolute Höhe des Baselbieter Beitrags kritisiert wurde, sondern vor allem auch die Grundlagen seiner Bemessung und Festlegung. Wiederholt wurde behauptet, dass die Standortvorteile der Universität einseitig beim Kanton Basel-Stadt lägen. Zur Wertschöpfung der Universität Basel für die Region liegen bisher keine Zahlen vor. Es ist davon auszugehen, dass sich die Wertschöpfung und damit der Nutzen der Universität nicht exakt entlang der Grenze zwischen den beiden Trägerkantonen messen lassen.

Das ist auch der Grund, warum dem Staatsvertrag das sogenannte "Verursacherprinzip" zugrundeliegt: Die beiden Kantone finanzieren letzten Endes den Bezug an Leistung, die sie von der Universität beziehen, unbesehen ihrer variierenden Finanzkraft. Wie bei vergleichbaren Studien in anderen Regionen wird sich jedoch zeigen lassen, dass die Wertschöpfung der Universität der ganzen Region und nicht nur dem Standortkanton zugutekommt.

Wir bitten deshalb die Regierung einen Bericht bis spätestens Dezember 2017 mit den entsprechenden Zahlen über die Wertschöpfung der Universität Basel für die gesamte Region in Auftrag zu geben. Wünschenswert ist, dass dieser Bericht als gemeinsamer Auftrag der beiden Kantone erstellt wird. In Baselland wurde von Florence Brenzikofer, Grüne, ein entsprechendes Postulat eingereicht. Der Wertschöpfungsbericht der Universität St. Gallen (www.unisg.ch/region) oder der Universität Wien können als Beispiele dienen.

Elisabeth Ackermann, Thomas Grossenbacher, Oswald Inglin, Martina Bernasconi, Martin Lüchinger, Heidi Mück, Sarah Wyss, Dieter Werthemann, Michael Wüthrich, Oskar Herzig-Jonasch, Daniel Goepfert, Annemarie Pfeifer, Michael Koehlin

9. Anzug betreffend Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen (vom 8. Juni 2016)

16.5266.01

Wer sich den Kinderwunsch erfüllt, nimmt nicht nur eine zeitliche, sondern auch eine finanzielle Mehrbelastung auf sich. Kinder sind eines der grössten Armutsrisiken in unserem Land. Nachweislich sind die Lebenshaltungskosten von Familien (und v.a. von Alleinerziehenden) in den letzten Jahren überdurchschnittlich stark angestiegen - (siehe dazu u.a. die Zahlen im Artikel "Armutsrisiko Kind" im Migros-Magazin vom 16.11.2015). Inwiefern der Staat der demographischen Überalterung entgegenwirken sollte, ist eine heikle und komplexe Frage. Fakt ist auf jeden Fall, dass die Geburtenziffer in Ländern mit einer ausgebauten sozialen Familienpolitik deutlich höher liegt.

Eines der wichtigsten sozialpolitischen Instrumente zugunsten von Familien sind die Kinder- und Ausbildungszulagen. Vor zehn Jahren hat das Bundesparlament - und am 26.11.2006 auch das Volk mit 68% Ja-Stimmen (Basel-Stadt 70.6%) in einer Referendumsabstimmung das Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) angenommen. Dank dieses Beschlusses wurde der Grundsatz "Für jedes Kind eine Zulage" nahezu vollständig verwirklicht. Alle Arbeitnehmenden und alle Selbständigerwerbenden (ausserhalb der Landwirtschaft) sowie alle Nichterwerbstätigen mit einem steuerbaren Einkommen unter Fr. 42'300 erhalten Familienzulagen.

Auch wurden schweizweit gültige Mindestansätze für die Kinder- und Ausbildungszulagen festgelegt. Alle Eltern erhalten seither bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres eines Kindes (bei erwerbsunfähigen Kindern bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres) eine Kinderzulage von mind. Fr. 200 im Monat. Im Anschluss daran erhalten Eltern eine Ausbildungszulage von mindestens Fr. 250 im Monat bis zur Vollendung der Ausbildung des/ der Jugendlichen (längstens jedoch bis zum Ende des Monats, in dem das 25. Altersjahr vollendet wurde). Die Mindestansätze wurden seit ihrer Einführung am 1.1.2009 nicht verändert.

Das FamZG schreibt explizit vor, dass Kantone in ihren Familienzulagenordnungen höhere Mindestansätze für Kinder- und Ausbildungszulagen sowie auch Geburts- und Adoptionszulagen vorsehen können. Im kantonalen Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG) vom 4. Juni 2008 (Stand 1. Januar 2013) wurde von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht. Im Gegensatz dazu haben 14 andere Kantone von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Teilweise differieren die kantonalen Ansätze dabei nur geringfügig, teilweise aber massiv von den vom Bund festgelegten Mindestansätzen. Am höchsten sind dabei die Leistungen in den Kantonen Wallis und Genf. Im Wallis betragen die Kinderzulagen für das erste und zweite Kind Fr. 275 und ab dem dritten Kind Fr. 325. Die Ausbildungszulagen betragen für die ersten beiden Kinder Fr. 425 und ab dem dritten Kind Fr. 525. Es besteht ausserdem eine einmalige Geburts- resp. Adoptionszulage von Fr. 2'000 resp. Fr. 3'000 bei Mehrlingsgeburten bzw. Mehradoptionen. Im Kanton Genf betragen die Kinderzulagen Fr. 300 (Fr. 400 ab dem dritten Kind) und die Ausbildungszulagen Fr. 400 (Fr. 500 ab dem dritten Kind). Die Geburts- resp. Adoptionszulage beträgt gleich wie im Wallis Fr. 2'000 resp. Fr. 3'000.

Zu den Spitzenreitern gesellt sich nun der Kanton Waadt. Dieser hat in einer Volksabstimmung am 20.3.2016 in derselben Vorlage wie die Reform der kantonalen Unternehmenssteuer aufgrund der zu erwartenden Unternehmenssteuerreform III ein "soziales Ausgleichspaket zur Stärkung der Kaufkraft" beschlossen, welches u.a. eine erhebliche Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen vorsieht. Die monatlichen Kinder- und Ausbildungszulagen sollen bis 2022 um Fr. 70 resp. Fr. 100 erhöht werden.

Eine deutliche Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen erscheint den Unterzeichnenden sinnvoll und erstrebenswert zu sein. In diesem Sinne bitten die Unterzeichnenden die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

- ob eine deutliche Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen im Verlaufe der nächsten Jahre möglich und wünschenswert wäre;
- wie die verschiedenen Familienausgleichskassen organisiert sind, ob eine Erhöhung der Familienzulagen zu Fehlanreizen auf dem Arbeitsmarkt (=Benachteiligung von Eltern) führen könnte und ob es im Falle einer Erhöhung flankierender Massnahmen bedürfte, um solche Fehlanreize zu verhindern;
- was eine Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen für den Kanton Basel-Stadt in seiner Rolle als Arbeitgeber für Kostenfolgen hätte;
- ob eine Erhöhung der Zulagen - gleich wie im Kanton Waadt - als "soziales Ausgleichspaket zur Stärkung der Kaufkraft" in derselben Vorlage wie die Unternehmenssteuerreform beschlossen werden könnte.

Tim Cuénod, Alexander Gröflin, Annemarie Pfeifer, Salome Hofer, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Mustafa Atici, Helen Schai-Zigerlig, Talha Ugur Camlibel, Daniel Goepfert, Katja Christ, Kerstin Wenk, Ursula Metzger, Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, Christian von Wartburg, Heidi Mück, David Wüest-Rudin, Rudolf Rechsteiner, Edibe Gölgeli, Michael Wüthrich, Franziska Roth-Bräm

10. Anzug betreffend integrales Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung (vom 8. Juni 2016)

16.5267.01

Die Kantone haben die verschiedensten Angebote der familienergänzenden Betreuung. Ungeachtet darüber, ob das Angebot ausreicht, gibt es spezifische Betreuungsprobleme, die das aktuelle Betreuungsangebot nicht abdeckt:

- Betreuung der Kinder zu ausserordentlichen Tageszeiten (frühmorgens, spätabends, über Nacht)
- Betreuung der Kinder an den schulfreien Wochenenden oder in den Ferien (die Mutter oder der Vater haben selten 13 Wochen arbeitsfrei)
- Betreuung der Kinder in speziellen Lebenssituationen (Todesfall, Krankheit der Eltern, Unfall, Scheidung/Trennung, etc.).

Insbesondere Alleinerziehende können sich nicht in allen Lebenslagen mit ihrem Netz von Verwandten, Freunden oder Nachbarn organisieren oder sie haben erst gar kein solches Netz. Gerade von ihnen wird stärker wie noch vor ein paar Jahren erwartet, dass sie nach einer Kinderbetreuungsphase wieder im Berufsleben Fuss fassen. Prekäres Einkommen verbindet sich jedoch schnell mit prekärer Betreuungssituation. Wer auf familienergänzende Betreuung angewiesen ist, ist dies nicht aus Lust und Laune, sondern auf Grund von speziellen oder schwierigen Lebenssituationen.

Aus volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Sicht ist es gerade für Alleinerziehende wichtig, dass sie entweder im Berufsleben verbleiben oder aber den Weg aus der Sozialhilfe schaffen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

1. wie die Regierung über das erfolgte Pilotangebot hinaus den Bedarf von Familien an zusätzlicher, spezifischer Kinderbetreuung erhebt,
2. welche Massnahmen und Angebote an familienergänzender Betreuung ausserhalb des offiziellen Betreuungsangebotes geeignet sind, die Angebotslücken zu schliessen (stationäre Angebote, Anknüpfung an Tagesmütter-Angebot etc.),
3. wie ein erweitertes Kinderbetreuungsangebot für die betroffenen Eltern finanzierbar bleibt,
4. und wie die Regierung ein entsprechendes Angebot umzusetzen gedenkt.

Georg Mattmüller, Franziska Roth-Bräm, Katja Christ, Christian C. Moesch, Danielle Kaufmann, Franziska Reinhard, Michel Rusterholtz, Andrea Elisabeth Knellwolf, Thomas Grossenbacher

11. Anzug betreffend neues Modell zur Finanzierung und Mitgestaltung der Tagesbetreuungseinrichtungen (vom 8. Juni 2016)

16.5268.01

Der quantitative Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen wie Tagesheime und Tagesfamilien in Basel ist weit fortgeschritten. Trotzdem fehlen immer noch Angebote zu ausserordentlichen Tageszeiten, an den Wochenenden und in den Schulferien. Zudem rücken Debatten zu Qualitätsaspekten in den Vordergrund. Hauptsächlich geht es um die Qualifikation des Betreuungspersonals und den Betreuungsschlüssel. Beides trägt zum Wohl des Kindes bei. Sie sind damit zentrale Merkmale, die einen direkten Einfluss auf die Ausgestaltung der Kinderbetreuung haben. Diese beiden Qualitätsfaktoren wie auch ein Schliessen der Angebotslücken sind aber auch mit höheren Kosten verbunden.

Die Forderungen nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie, nach finanzieller Selbstständigkeit von Familien, nach mehr qualifizierten Frauen in der Wirtschaft und nach der Gleichstellung von Frau und Mann sind aktuelle gesellschaftspolitische Herausforderungen. Diese können aber nur gemeistert werden, wenn Kinderbetreuungseinrichtungen zuverlässig dann zur Verfügung stehen, wenn Eltern arbeiten müssen, wenn

Kinder von genügend und gut ausgebildetem Personal betreut werden und Eltern sich darauf verlassen können, dass es ihren Kindern gut geht. Dementsprechend profitieren auch Firmen.

Grössere Arbeitgeber haben den Nutzen von qualitativ guten Kinderbetreuungseinrichtungen erkannt und nebst der öffentlichen Hand in entsprechende Angebote investiert. Kleine Firmen können oder möchten sich in Bezug auf familienergänzende Tagesbetreuung aber nicht engagieren. Um für die anstehenden, beschriebenen Herausforderungen gerüstet zu sein, stellt sich nun die Frage, wie Wirtschaft und öffentliche Hand langfristig und partnerschaftlich die Verantwortung für eine quantitativ und qualitativ gesicherte Kinderbetreuung gewährleisten können.

Ein flächendeckender Miteinbezug der Privatwirtschaft in die Finanzierung und Ausgestaltung des Kinderbetreuungsangebotes wird in Teilen der Schweiz bereits realisiert. So haben die drei Westschweizer Kantone Waadt, Freiburg und Neuenburg neue Gesetze erarbeitet und Modelle entwickelt, bei denen Unternehmen, öffentliche Hand und Betreuungseinrichtungen vernetzt sind. Eine Auswertung dieser Modelle hat folgende Vorteile ergeben: Durch die gemeinsame Finanzierung stehen mehr verfügbare Mittel für den Ausbau und mehr verfügbare Mittel für die Förderung der Qualität zur Verfügung. Durch den Einbezug sämtlicher Akteure in die Organisation ergibt sich eine gemeinsame Verantwortung, einen Interessensausgleich, eine Konsensfindung, bedarfsgerechte Angebote und die Möglichkeit der positiven Beeinflussung der Qualität.

Für eine nachhaltige und qualitativ positive Weiterentwicklung der Tagesbetreuungseinrichtungen erachten es die Unterzeichnenden als entscheidend, dass die Finanzierung der Tagesbetreuung breiter abgestützt und partnerschaftlich organisiert wird.

Sie bitten darum den Regierungsrat, unter Einbezug der Sozialpartner, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie die Finanzierung und die Mitgestaltung der Tagesbetreuungseinrichtungen breiter abgestützt und die Wirtschaft flächendeckend einbezogen werden kann?
2. Wie ein Modell, wie es die Kantone Waadt, Neuenburg oder Freiburg eingeführt haben, auch im Kanton Basel-Stadt eingeführt werden kann?

Franziska Roth-Bräm, Kerstin Wenk, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Mustafa Atici, Brigitta Gerber, Pascal Pfister, Thomas Grossenbacher, Toya Kruppenacher, Sarah Wyss, Tim Cuénod, Beatrice Messerli, Danielle Kaufmann

12. Anzug betreffend Vereinfachung der Wohnungssuche durch faire Praxis der Steuerverwaltung bezüglich Betreibungen (vom 8. Juni 2016)

16.5269.01

Die Wohnungsnot im Kanton Basel-Stadt bei einem Wohnungsleerstand von 0.3% (2015) wird allgemein anerkannt. Es wird zunehmend schwierig bis fast unmöglich, eine passende und zahlbare Wohnung zu finden. Dabei haben insbesondere Menschen mit wenig Einkommen, Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügler, IV-Rentnerinnen und IV-Rentner sowie Familien immer grössere Mühe, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Die Konkurrenz ist gross, insbesondere bei den bezahlbaren 2 bis 4-Zimmer-Wohnungen.

Daher ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, um überhaupt eine Chance auf dem Wohnungsmarkt zu haben, der Auszug aus dem Betreibungsregister. Ein Betreibungsregisterauszug gibt Auskunft über das aktuelle oder vergangene Schuldverhältnis einer Person. Die Vermieter legen jeweils grossen Wert auf einen leeren Betreibungsregisterauszug. Dies obwohl bekannt ist, dass eine Betreibung ohne Begründung erfolgen kann, ungerechtfertigt sein kann und auch nach Bezahlung bis zu fünf Jahre im Register angezeigt werden kann.

Die Steuerverwaltung Basel-Stadt betreibt seit einigen Jahren eine rigorose Betreibungspraxis und leitet Betreibungen ein für Kleinstbeträge, auch wenn es sich dabei nur um Gebühren und nicht um Steuerschulden handelt. Teilweise handelt es sich dabei um offensichtlich mittellose oder psychisch kranke Personen. Zudem hat sich die Praxis gefestigt, dass bei Bezahlung der Schuld, die Betreibung von der Steuerverwaltung nicht zurückgezogen wird.

Somit hat eine Schuldnerin kaum die Möglichkeit zu einer umfassenden Schuldensanierung und wird nach Bezahlen der Steuerschulden massive Schwierigkeiten haben, eine Wohnung auf dem Wohnungsmarkt zu finden. Dies führt zu prekären Situationen von Personen, die über wenig Einkommen verfügen und damit wird eine Verbesserung eines desolaten Zustandes praktisch verunmöglicht. Personen, die zahlungsunfähig waren, können sich so aus dieser Situation kaum mehr eigenverantwortlich befreien. Sie werden bestraft, obwohl sie ihrer Zahlungspflicht nachgekommen sind.

Die Steuerverwaltung soll sich kein Beispiel an privaten Gläubigern nehmen, die auf einen Rückzug verzichten, sondern als staatliche Organisation mit gutem Beispiel vorangehen und damit zeigen, dass alle Menschen eine Chance verdient haben, die Spirale von Schulden und Wohnungsverlust zu verlassen.

Daher soll der Regierungsrat prüfen und berichten, ob die Praxis der Steuerverwaltung bezüglich der Einleitung von Betreibungen bei Kleinstbeträgen auf eine sinnvolle und massvolle Untergrenze eingeschränkt werden kann und ob die Steuerverwaltung bezahlte Betreibungen zurückziehen kann.

Tanja Soland, Georg Mattmüller, René Brigger, Jürg Meyer, Elisabeth Ackermann, Eduard Rutschmann, Daniela Stumpf, Nora Bertschi, Salome Hofer, Katja Christ, Luca Urgese, Pascal Pfister, Beatriz Greuter, Christian von Wartburg

13. Anzug betreffend soziale Wohnberatung/Wohnhilfe (vom 8. Juni 2016)

16.5270.01

Das Problem der Wohnungsnot ist bis in die Mitte der Gesellschaft vorgedrungen und stellt heutzutage etwa auch ein Problem für Alleinerziehende, Seniorinnen und Senioren, junge Erwachsene und Familien sowie schon langjährig in Basel wohnhafte Personen dar. Das Angebot der sozialen Wohnberatung wird von einer steigenden Zahl von armutsbetroffenen und -gefährdeten Ratsuchenden in Anspruch genommen. Die steigende Beratungsnachfrage führt zu einem nicht gedeckten Beratungsbedarf (etwa bei der IG Wohnen).

So kommen zum Beispiel ältere Menschen im Prozess der Wohnungssuche (Wechselgrund/ Bedarfsanalyse/ Wohnungssuche und -auswahl/ Umzugsvorbereitung, Umzug und Einrichten) an ihre Grenzen. In Basel leben rund 27'000 Bewohnerinnen und Bewohner über 70 Jahren in einer eigenen Wohnung. Sie sind oft altersbedingt auf Wohnungssuche, zunehmend jedoch auf Grund von Abriss, Totalsanierung oder Verkauf mit Neunutzung (Pro Senectute hilft beim Umzug, berät aber nicht). Auch junge Erwachsene tun sich mit der Wohnungssuche schwer: Neben Fragen zu Finanzen und Schulden ist laut Jugendberatung der JuAr Basel in der Beratung das Thema mit "Wohnen" 40% der Anfragen an zweiter Stelle.

Eine aktuelle Studie des Bundes (Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut, "Nichtmonetäre Leistungen im Bereich Wohnen für armutsbetroffene und –gefährdete Menschen", eine Untersuchung von staatlichen und nicht-staatlichen Angeboten, Forschungsbericht Nr. 2/16, Bundesamt für Sozialversicherungen) durch die ETH Zürich untersuchte die drei typischen Profile der Angebotssystematik (Beratung und Unterstützung bei Wohnungssuche, Wohnungsvermittlung und Wohnraumsicherung sowie Begleitung und Betreuung). Als erfolgsversprechende Handlungsansätze sieht die Studie unter anderem die Zusammenarbeit mit den Vermietenden, die Vernetzung im Sozial- und Gesundheitsbereich und verstärkte Kooperation mit der öffentlichen Hand inkl. gemeindeübergreifende Angebotsstruktur und einem Ausbau der Angebote insgesamt.

Ungeachtet aller zu unterstützenden Bestrebungen bezüglich einer verbesserten Wohnraumsituation bitten die Antragsstellenden die Regierung daher zu prüfen und zu berichten,

1. wie sie dem Nachfrageüberhang in der Beratung von Wohnungssuchenden begegnen will;
2. wie gegebenenfalls zielgruppenspezifische Angebotslücken in der Unterstützung von Wohnungssuchenden zu schliessen sind und
3. wie koordinierende Ressourcen zur Vernetzung aller Akteure (Dienstleistende, Vermietende, öffentliche Hand) zu schaffen sind.

Georg Mattmüller, Tanja Soland, Patricia von Falkenstein, Heinrich Ueberwasser, Martin Lüchinger, Salome Hofer, Beatriz Greuter, Andrea Elisabeth Knellwolf, Mark Eichner

14. Anzug betreffend Verbesserung der ungenügenden Mietzinsansätze der eidgenössischen Ergänzungsleistungen durch die kantonalen Beihilfen (vom 8. Juni 2016)

16.5271.01

Die eidgenössischen Ergänzungsleistungen sind im Jahre 1965 geschaffen worden, um allen AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentnern einen minimalen Lebensbedarf sicherzustellen. Hierzu werden neben dem allgemeinen Lebensbedarf und den notwendigen Gesundheitskosten auch die Mietzinse bis zu fixierten Maximalansätzen übernommen. Zum letzten Male wurden im Jahre 2001 Maximalwerte von Bruttomietzinsen von jährlich Fr. 13'200 für Alleinstehende, Fr. 15'000 für Ehepaare und weitere Mehrpersonenhaushalte festgelegt. Seither wurden diese Ansätze nie erhöht, obwohl die Mietzinse um durchschnittlich 21 Prozent anstiegen. Dies bedeutet, dass heute grosse Teile der Mietzinse aus den ohnehin knappen Grundbeträgen für den allgemeinen Lebensbedarf gedeckt werden müssen.

Der Bundesrat erarbeitete darum, in Übereinstimmung mit einer Motion von Nationalrätin Silvia Schenker (SP/BS) vom 13. Oktober 2011, die Botschaft zur Anpassung der Mietzinsansätze vom 17. Dezember 2014. Nach dieser Vorlage sollen zum ersten Mal die Maximalwerte unterschieden werden nach Grosszentren, übrigen Städten und Landgebiete. In Grosszentren wie Basel, Zürich, Bern, Lausanne und Genf sollen Maximalwerte von Bruttomietzinsen gelten für alleinlebende Personen von Fr. 16'440 pro Jahr (pro Monat Fr. 1'370), für die zweite Person im Haushalt zusätzlich Fr. 3'000 pro Jahr, für die dritte Person zusätzlich Fr. 2'160 pro Jahr, für die vierte Person Fr. 1'920.

In Vorbereitung befindet sich zur Zeit eine umfassende Revision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung. Darum stoppte eine knappe Mehrheit der Sozial- und Gesundheitskommission des Nationalrates die weitere Behandlung der Mietzinsvorlage. Diese solle im Zusammenhang mit der umfassenden Reform der Ergänzungsleistungen behandelt werden, lautete der Einwand. Damit wird es Jahre dauern, bis die dringliche Anpassung der Mietzins-Maximalwerte der Ergänzungsleistungen wirksam werden kann.

Im Hinblick auf die akute Mietzinsnot zahlreicher Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen ersuchen die Unterzeichnenden den Regierungsamts, zu prüfen und zu berichten, wie mit Hilfe der kantonalen Alters- und Invalidenbeihilfen die Mietzinsansätze der Ergänzungsleistungen aufgestockt werden können, nach Möglichkeit bis zu den Ansätzen der Botschaft des Bundesrates vom 17. Dezember 2014.

Im weiteren sollen mit Hilfe der kantonalen Beihilfen weitere Härten der Ergänzungsleistungen vermindert werden können, unter anderem im Falle von restriktiven Regelungen in der geplanten Revision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen.

Jürg Meyer, Sarah Wyss, Patrizia Bernasconi, Beat Leuthardt, Mustafa Atici, Daniel Goepfert, Thomas Grossenbacher, Edibe Gölgeli, Rudolf Rechsteiner, Tanja Soland, René Brigger, Seyit Erdogan, Christian von Wartburg, Tim Cuénod, Beatriz Greuter, Stephan Luethi-Brüderlin, Toya Krummenacher, Martin Lüchinger, Gülsen Oeztürk, Franziska Roth-Bräm, Thomas Gander, Beatrice Messerli, Oswald Inglin, Pascal Pfister, Annemarie Pfeifer, Andrea Bollinger, Ursula Metzger, Tonja Zürcher, Brigitte Heilbronner, Brigitta Gerber, Jörg Vitelli

15. Anzug betreffend Bereitstellung von Wohnungen für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt (vom 8. Juni 2016)

16.5272.01

Zur Zeit bestehen im Kanton Basel-Stadt rund 150 Notwohnungen. Wie der Regierungsrat am 21. Mai 2013 auf einen Anzug von Gülsen Oeztürk (WSU/P115086) ausführte, soll das Angebot wegen der bestehenden Wohnungsnot erweitert und auch Haushalten ohne Kinder zugänglich gemacht werden. Normalerweise vermietet die Sozialhilfe Basel Notwohnungen nur für die ausserordentlich knappe Frist von maximal 6 Monaten. Wer bis dahin keine andere Wohnung finden kann, muss Verlängerung beantragen. Die Praxis zeigt, dass die Mehrheit der Mieterinnen und Mieter hierzu gezwungen ist. Etliche müssen sogar länger als zehn Jahre in der Notwohnung bleiben. Auch in der Notschlafstelle für alleinlebende Personen zeigt sich, dass viele Gäste dort fast für jede Nacht Unterkunft suchen müssen, weil ihre Wohnungssuche aussichtslos ist.

Dies beweist, dass für viele Menschen die persönliche Not auf dem Wohnungsmarkt dauernden Charakter hat. Wie hierzu Gülsen Oeztürk in ihrem Anzug ausführt, kumulieren sich oft Faktoren wie geringe und unsichere Einkommen, Arbeitslosigkeit, Verschuldung, Ehekrisen, fehlendes Beziehungsnetz, Einträge im Betreibungsregister, Herkunft aus vorurteilsbelasteten Nationalitäten.

Das Leben der betroffenen Menschen wird von Angst und vielen Unsicherheiten geprägt. Eine stabile Wohnsituation ohne permanenten Druck zur Wohnungssuche kann dabei wesentlich zur Beruhigung beitragen. Dies ist besonders wichtig für Haushalte mit Kindern. Denn die Unsicherheit des täglichen Lebens bildet eine wesentliche Ursache der Verminderung ihrer Zukunftschancen.

Während Jahrzehnten gab es für solche Haushalte das Angebot staatlicher Kommunalwohnungen, welche zu sozialen Bedingungen für unbeschränkte Zeit gemietet werden konnten. Das Gesetz betreffend Mietzinsbeiträge an Familien mit Kindern vom 21. November 1990 verminderte den Bedarf nach solchen Wohnungen, hob ihn aber nicht völlig auf. Es bleiben weiterhin einige Haushalte, welche nur mit besonderer Hilfe stabile Wohnverhältnisse erlangen können. In diesem Sinne anerkennt auch §16 des Wohnraumförderungsgesetzes vom 5. Juni 2013 die Notwendigkeit der "Bereitstellung von günstigem Mietwohnraum für besonders benachteiligte Personen".

Die unterzeichnenden Grossrätinnen und Grossräte ersuchen darum den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie eine angemessene Zahl von Wohnungen ohne vorgegebene zeitliche Beschränkung zu sozialen Bedingungen für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden können. Zu einem grossen Teil könnte dies im Zuge von normalen Auszügen von Mietparteien in den Wohnungsbeständen von Immobilien Basel verwirklicht werden. Ebenso könnten auch bei der Neubesiedlung des Felix Platter-Areals und anderer Projekte unter anderem schwer vermittelbare Mieterinnen und Mieter Aufnahme finden.

Jürg Meyer, Sarah Wyss, Patrizia Bernasconi, Beat Leuthardt, Mustafa Atici, Daniel Goepfert, Thomas Grossenbacher, Edibe Gölgeli, Rudolf Rechsteiner, Tanja Soland, René Brigger, Seyit Erdogan, Christian von Wartburg, Tim Cuénod, Beatriz Greuter, Stephan Luethi-Brüderlin, Pascal Pfister, Toya Krummenacher, Martin Lüchinger, Gülsen Oeztürk, Franziska Roth-Bräm, Thomas Gander, Beatrice Messerli, Oswald Inglin, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Ursula Metzger, Tonja Zürcher, Brigitte Heilbronner, Brigitta Gerber, Jörg Vitelli

16. Anzug betreffend Aufbau eines flächendeckenden WiFi am EuroAirport (vom 8. Juni 2016)

16.5273.01

Der Mobilfunkstreit am EuroAirport hat für den Schweizer Sektor nun kein gutes Ende gefunden. Am 24. Mai 2016 müssen Schweizer Mobilfunkanbieter ihre Sendeanlagen definitiv einstellen. Das hat zur Folge, dass im gesamten Schweizer Sektor nur noch französische Mobilfunkanbieter und mit hohen Roaming-Gebühren genutzt werden können. Auslöser für diese unschöne Neuerung sind die französischen Telekomregulatoren ANFR und ARCEP, die sich auf den Standpunkt stellten, dass Schweizer Sendeanlagen auf französischem Territorium nicht rechtens sind.

Neben dem Hauptterminal sind im Schweizer Sektor das Cargo Terminal, das Express Terminal, die Parkplätze, die Zone Nord, die u.a. eine Flugschule beherbergt und das Flugfeld selber betroffen. Tausende Beschäftigte, Millionen Fluggäste, zahlreiche Besucherinnen und Besucher und viele weitere Gäste werden künftig an einem Flughafen keinen Schweizer Mobilfunk beziehen können.

Glücklicherweise gibt es Frequenzbänder, die in Frankreich nicht einer derartigen staatlichen Aufsicht unterliegen. Darunter fällt die WiFi-Technologie mit den am häufigsten verwendeten Frequenzbändern 2.4 und 5 GHz. Praktisch jedes mobile Gerät kann diese Funk-Technologie verwenden und darüber auch telefonieren. Zwar bietet der EuroAirport bereits im Flughafenterminal ein gratis WiFi (2.4 GHz) an, leider ist dieses WiFi nicht im gesamten Schweizer Sektor erreichbar.

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten, ob zeitnah ein flächendeckendes WiFi (indoor und outdoor) im gesamten Schweizer Sektor des EuroAirports aufgebaut werden kann.

Alexander Gröflin, Toya Kruppenacher, Katja Christ, Luca Urgese, Annemarie Pfeifer, Edibe Gölgeci, Felix Meier, Sarah Wyss, Thomas Mury, Heinrich Ueberwasser, Salome Hofer, Kerstin Wenk, Thomas Grossenbacher, Tim Cuénod, Andreas Ungricht, Raoul I. Furlano, Michael Koechlin, Ernst Mutschler, Georg Mattmüller, Eveline Rommerskirchen, Lorenz Nägeli, Michel Rusterholtz

17. Anzug betreffend Masterplan Elektromobilität (vom 8. Juni 2016)

16.5274.01

Es ist breit anerkannt, dass die Bemühungen um eine Reduktion des CO₂-Ausstosses anhalten, ja noch verstärkt werden müssen (Beschränkung des Klimawandels). Zudem hat sich Basel u.a. aus gesundheitspolitischen Überlegungen zum Ziel gesetzt, eine Reduktion weiterer Luftschadstoffe und der Feinstaubbelastung zu erreichen. Einer der Schlüsselbereiche hierzu ist der Verkehr bzw. der motorisierte Individualverkehr bzw. dessen heutige fossile, energieineffiziente, lärm- und schadstoffintensive Antriebssysteme. Dabei ist eine praktikable Alternative vorhanden: Der Elektroantrieb, betrieben mit erneuerbarem Strom. Elektro-Autos und E-Scooter sind heute breit anerkannt und akzeptiert, technisch in rasanter Entwicklung und drücken am Markt auf die Durchsetzung. Setzt sich die Elektromobilität durch, ergeben sich auch wirtschaftliche und gesellschaftliche Vorteile. Zudem würde die festgefahrene kantonale Diskussion pro/contra Auto entspannt. Allerdings gibt es auch wesentliche Hindernisse, dass sie sich durchsetzen kann (z. B. fehlende Nacht-Ladeinfrastrukturen in der blauen Zone für Leute ohne eigenen Garagenplatz). Auch diese Tatsache ist breit anerkannt und hat bereits in diversen Vorstössen Niederschlag gefunden, die punktuelle Massnahmen und Anreize vorschlagen. Erst kürzlich wurde zum Beispiel der Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten (15.5575) an den Regierungsrat überwiesen, der von einer notwendigen "Vorwärts-Strategie" spricht und vier Massnahmen einfordert (privilegierte Tagesparkplätze, auch an Bahnhöfen, Parkplätze mit Ladestationen, Einbindung IWB und Wirtschaft). Die Unterzeichnenden unterstützen all diese Bemühungen, sehen es aber darüber hinaus nun als notwendig an, dass der Kanton in einem "Masterplan Elektromobilität für Basel" alle Kräfte und Aktionen bündelt, plant und gezielt aufeinander abgestimmt einsetzt, um auf das Ziel eines kompletten Umstiegs auf elektrifizierte Fahrzeuge in der Region Basel bestmöglich hinzuwirken.

Die Anzugstellenden beauftragen den Regierungsrat im Rahmen eines "Masterplans Elektromobilität für Basel" zu prüfen und zu berichten,

- wie er in einem strategischen Vorgehen bestmöglich auf einen Komplettumstieg auf Elektrofahrzeuge hinwirken kann und welche Massnahmen er in welchem zeitlichen Ablauf dazu einsetzt;
- ob das Ziel innerhalb von 20 Jahren erreichbar ist bzw. welche Ziele in welchem Zeithorizont er erreichen kann und will und wie er den Entwicklungspfad hin zur Elektromobilität sieht;
- wie er das Ziel in die Legislaturplanung aufnehmen und gegenüber anderen Zielen priorisieren will, insbesondere auch bezüglich der eingesetzten finanziellen Mittel;
- welche Rolle in der Strategie hybride Fahrzeuge (fossil/elektrisch) oder sonst sehr stark CO₂-reduzierte oder CO₂-befreite Antriebe (Brennstoffzellen, Wasserstoffantrieb, etc.) spielen sollen;
- wie die IWB sowie die Wirtschaft eng kooperierend in die Strategie eingebunden und vor allem bei ihrer Umsetzung aktiv und wirkungsvoll beitragen können;
- ob und wie die politischen Körperschaften der benachbarten Region allenfalls in das Vorgehen eingebunden werden sollten;
- wie im Masterplan die in den Anzügen Thomas Grossenbacher (15.5575), Rudolf Rechsteiner (15.5574), Toya Kruppenacher (16.5169) und ggf. weiteren vorgeschlagenen Massnahmen als Teil der Strategie eingebaut und in ihrem Rahmen umgesetzt werden sollen und können,
- insbesondere berücksichtigt er den Bedarf und die Möglichkeit des Angebots an Ladeinfrastruktur für über die Nacht abgestellte Fahrzeuge in der blauen Zone.

David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Elisabeth Ackermann, Tim Cuénod, Thomas Grossenbacher, Rudolf Rechsteiner, Heiner Vischer, Dieter Werthemann, Murat Kaya, Felix Meier, Helen Schai-Zigerlig

18. Anzug betreffend Lehrerweiterbildung in unterrichtsfreie Zeit legen – unnötige Betreuungprobleme berufstätiger Eltern vermeiden (vom 29. Juni 2016)

16.5308.01

Schulinterne Weiterbildungen sollen zu Lern- und Entwicklungsprozessen in Schulen und zur Stärkung der Professionalität und Zusammenarbeit von Schulen beitragen. Diese Weiterbildungen finden heute im Kanton Basel-Stadt sowohl in den 12 unterrichtsfreien Wochen als auch während der Schulzeit statt. Aufs Jahr gesehen, sind derzeit 4 bzw. 6 Tage (für die Volksschule) in der Schulzeit designiert, an denen Lehrpersonenfortbildungen oder die kantonale Schulkonferenz stattfinden.

Für die Schüler bedeutet dies weniger Unterricht und für die Eltern ergeben sich - je nach Schulstufe - während der Weiterbildungstage ausserordentliche Betreuungsaufgaben. Für berufstätige Eltern gerade von jüngeren Schülerinnen und Schülern ist dies ein zusätzlicher organisatorischer und teils auch finanzieller Aufwand. Dies liesse sich vermeiden, indem die Weiterbildung gesamthaft auf die unterrichtsfreie Zeit gelegt wird. Die Eltern müssen nicht Ersatzlösungen suchen und die Kinder erhalten die vorgesehenen Lektionen. Dies wäre ein weiterer kleiner - aber wichtiger - Schritt zum erklärten Ziel der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Das Erziehungsdepartement Basel-Stadt hat das Problem offensichtlich erkannt und hat am 26.4.2016 in einer Medienmitteilung bekanntgegeben, dass zukünftig geplant ist, die kantonale Schulsynode und den Kollegiumstag ab 2017/18 während der unterrichtsfreien Zeit stattfinden zu lassen. Leider verbleiben aber weitere Weiterbildungsanlässe wie der Dreitageblock weiterhin in der Unterrichtszeit.

Die Regierung Aargau hat aus Gründen der entstehenden Mehrkosten und der Erschwerung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf am 2. März 2016 beschlossen, die Weiterbildungsverordnung dahingehend anzupassen, dass die gemeinsame Weiterbildung an sämtlichen Schulen im Kanton Aargau während der unterrichtsfreien Zeit stattfindet.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. ob dem Beispiel des Kantons Aargau gefolgt werden und sich sämtliche Weiterbildungen in der unterrichtsfreien Zeit durchführen lassen und
2. ob bzw. wie allenfalls eine Kompensation der Lehrpersonen erfolgen müsste.

Stephan Mumenthaler, Katja Christ, Alexander Gröflin, Salome Hofer, Martina Bernasconi, Mustafa Atici, Luca Urgese, Helen Schai-Zigerlig, Erich Bucher, Thomas Strahm, David Jenny, Andrea Elisabeth Knellwolf

19. Anzug betreffend flankierende Massnahmen während der Bauarbeiten Areal Roche (vom 29. Juni 2016)

16.5303.01

Das Roche-Areal befindet sich längere Zeit in einer Umbruchphase. Mit dem rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 184 "Wettsteinallee" (2008) und Bebauungsplan Nr. 193 "SüdaREAL" (2010) wurden kürzlich bereits zwei neue Gebäude an der Wettsteinallee und der Bau 1 an der Grenzacherstrasse fertiggestellt. Zurzeit befindet sich der Bau 98 und der Bau 10 in der Bauphase. Der neuste Bebauungsplan "Grenzacherstrasse" wird vom Grosse Rat am 8. Juni 2016 voraussichtlich beschlossen.

Durch die bereits laufenden und kommenden Bauarbeiten ist das Quartier (Wettsteinallee, Peter Rot-Strasse, Chrischonastrasse, Zum Bischofstein, Grenzacherstrasse etc.) über eine sehr lange Zeit durch übermässig Bauimmissionen belastet. Die Baustelleninstallationen im Strassenraum (aktuell an der Wettsteinallee) beeinträchtigen zudem die Wohnqualität, den Verkehr und die Erschliessung der Liegenschaften in erheblichen Masse. Solch grosse Bauvorhaben bedingen einen besonderen Schutz der Wohnbevölkerung. Dazu sind alle möglichen Massnahmen im Rahmen der Baubewilligung zu ergreifen, um die Immissionen so weit wie möglich beschränken zu können.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu den folgenden Punkten und Themen zu prüfen und zu berichten:

- Wie Baustelleninstallation im Strassenraum möglichst vermieden bzw. minimiert werden können. Dazu sind die Baustelleninstallationen und Materialumschlagplätze möglichst auf dem Areal der Roche zu realisieren.
- Wie durch temporäre bauliche Massnahmen die Immissionen (Staub, Lärm, Licht) während des Abbruchs möglichst minimiert werden können.
- Wie gewährleistet werden kann, dass möglichst lärmarme Abbruch- und Baumethoden angewendet und Baumaschinen mit geringem Schadstoffausstoss eingesetzt werden
- Wie durch geeignete Massnahmen (Abdeckungen, Management) die Lichtimmissionen während der Bauzeit in die umliegenden Wohnquartiere verhindert bzw. minimiert werden können. Der Bau 1 war während den Nachtstunden teilweise hell erleuchtet gewesen.
- Ob durch eine restriktive Handhabung der Bewilligung von Bauarbeiten ausserhalb der Arbeitszeiten (Mo - Sa 7-12 Uhr und 13 - 19 Uhr) der Wohnbevölkerung die notwendige Ruhe gewährleistet werden kann.

- Ob der Baustellenverkehr (Zu- und Wegfahrt) so organisiert und geleitet werden kann, dass die Wohnquartiere möglichst nicht belastet werden.

Martin Lüchinger, Georg Mattmüller, Tanja Soland, Sarah Wyss, Pascal Pfister, Franziska Reinhard, Beat Braun, Beatriz Greuter, Thomas Grossenbacher, Kerstin Wenk, Danielle Kaufmann, Rudolf Rechsteiner

20. Anzug betreffend flankierende Massnahmen im Wettsteinquartier zum Schutz der Wohnqualität (vom 29. Juni 2016)

16.5304.01

Die aktuelle Planung des Roche-Areals sieht mittelfristig eine Erhöhung der Arbeitsplätze auf dem Areal vor (vgl. Ratschlag zum Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Nordareal) 15.1824.01, 25.11.2015). Der Arealausbau schafft einen enormen Mobilitätsdruck, den Hoffmann-La Roche mit einem vorbildlichen Mobilitätskonzept abfedert. Im Bericht der BRK (vgl. 15.1824.02) unter Ziff. 3.3 sowie im Mitbericht der UVEK unter Ziff. 2.2 bis 2.4 sind zudem ÖV- und MIV-Massnahmen beschrieben oder angezeigt, die durch den Kanton zudem teilweise bereits beschlossen oder in Planung sind (Schnellbus Grenzacherstrasse - Bahnhof SBB / S-Bahnanschluss Solitude an der Schwarzwaldallee, Parkplatzsituation, Fuss- und Veloverkehr).

Im Zusammenhang mit dem Ratschlag zum Bebauungsplan des Roche-Areals stellen sich jedoch weitere Fragen für mögliche flankierende Massnahmen zur Verbesserung der Wohnqualität und Entschärfung des Mobilitätsdruckes. Diesbezüglich sind bauliche Lärmsanierung und weitere Temporeduktionen im Quartier denkbare Wege. Bauliche Lärmsanierungen in Form von Flüsterbelag sind in anderen Quartieren bereits erfolgreich umgesetzt (z.B. am Morgartenring vgl. Ratschlag 10.0372.01). Temporeduktion ist eine weitere Massnahme, um örtlichen Lärm insbesondere in der Nacht zu reduzieren und schafft zudem mehr Verkehrssicherheit. In Bezug auf den Lärm gibt es in Basel mit der Regelung Dornacherstrasse ein Beispiel des "Nachtfahrverbotes", dass tagsüber eine verkehrorientierte Strasse und in der Nacht siedlungsorientiert nur von Anwohnern befahren werden darf.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung daher zu prüfen und zu berichten,

1. ob eine Lärmsanierung mit Flüsterbelag für die wichtigen Strassenzüge im Wettsteinquartier (insbesondere Grenzacherstrasse / Peter-Rot-Strasse/ Wettsteinallee/ erster Abschnitt Riehenring) angezeigt ist,
2. ob eine Temporeduktion in aktuell verkehrorientierten Strassenzügen (insbesondere erster Abschnitt Grenzacherstrasse /erster Abschnitt Riehenring mit anschliessendem zweiten Abschnitt Wettsteinallee) sinnvoll siedlungsorientiert mit Tempo 30 eingerichtet werden kann,
3. wie eine siedlungsbedingte Temporeduktion sich auf die bestehende und künftige ÖV-Erschliessung des Wettsteinquartiers auswirkt.

Georg Mattmüller, Martin Lüchinger, Franziska Reinhard, Rudolf Rechsteiner, Salome Hofer, Kerstin Wenk, Danielle Kaufmann, Sarah Wyss, Daniel Goepfert, Thomas Grossenbacher

21. Anzug betreffend Parkkarten im Wettsteinquartier aufgrund der Arealentwicklung Roche und dem Messebetrieb der Messe Schweiz (MCH) (vom 29. Juni 2016)

16.5305.01

Mit der Erhöhung der Arbeitsplätze auf dem Areal Roche (vgl. Ratschlag 15.1824.01, 25.11.2015) wächst der Parkierungsdruck im Wettstein Quartier. Trotz Mobilitätskonzept von Roche ist nicht auszuschliessen, dass die Nachfrage nach Pendlerparkkarten zunimmt und von den gut verdienenden Mitarbeitern problemlos erstanden werden können. Dies hat zur Folge, dass aufgrund des Parkierungsdrucks der Suchverkehr im Quartier zunimmt und für die Anwohner/innen kaum mehr Parkplätze zur Verfügung stehen.

Hinzu kommt, dass durch die vielen publikumsintensiven Messen der Messe Schweiz (MCH) an vielen Wochen im Jahr der Suchverkehr im Wettsteinquartier regelmässig sehr hoch ist und die Wohnqualität stark darunter leidet.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

Wie einer mit speziellen Parkkarten oder einem entsprechenden Parkplatzregime der Parkierungsdruck im Wettstein an Messetagen und aufgrund der höheren Anzahl Arbeitsplätze auf dem Roche-Areal vermindert bzw. gesteuert werden kann.

Martin Lüchinger, Georg Mattmüller, Tanja Soland, Sarah Wyss, Pascal Pfister, Franziska Reinhard, Felix W. Eymann, Beat Braun, Beatriz Greuter, Thomas Grossenbacher, Kerstin Wenk, Rudolf Rechsteiner, Danielle Kaufmann

22. Anzug betreffend Schaffung von Wohnraum aufgrund der Verdichtung auf dem Roche-Areal (vom 29. Juni 2016)

16.5306.01

Die aktuelle Planung des Roche-Areals sieht mittelfristig eine Erhöhung der Arbeitsplätze auf dem Areal vor (vgl. Ratschlag 15.1824.01, 25.11.2015). Im Bericht der BRK (vgl. 15.1824.02) unter Ziff. 3.4. wird das Thema "Wohnraumbedarf" aufgegriffen. Dabei wird von der Kommissionsmehrheit die Forderung eingebracht, die "Stadtrandentwicklung Ost" in einem zweiten Anlauf an die Hand zu nehmen. Die Kommissionsminderheit befürwortet hingegen die Verdichtung im bestehenden Siedlungsraum bzw. auf bereits versiegelten Arealen.

Damit die Zahl der Pendlerinnen und Pendler aus dem Umfeld der Stadt Basel aufgrund der Zunahme der Arbeitsplätze auf dem Roche-Areal nicht weiterhin ansteigt, ist es dringend notwendig, dass im näherem Umfeld der Roche gut erschlossener neuer Wohnraum erstellt wird. Damit kann der zukünftige Druck zum Ausbau der Infrastruktur (Parkplätze, Strassen, ÖV-Anbindung) reduziert werden. Da bekanntlich die Planung von neuem Wohnraum viel Zeit beansprucht, sind die notwendigen Massnahmen möglichst zeitnah an die Hand zu nehmen, damit mit der Fertigstellung der neuen Gebäude (Bau 2 etc.) der notwendige Wohnraum zur Verfügung steht.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, die folgenden Punkte und Themen zu prüfen und dazu zu berichten:

- Wie kann die geforderte Verdichtung und Umnutzung im näheren und weiteren Umfeld des Roche-Areals angegangen werden; beispielsweise im Rankhof oder auf dem Rosental-Areal.
- Wie kann möglichst zeitnahe die "Stadtentwicklung Ost" in überarbeiteter Form in die Wege geleitet werden.
- Wie kann die Firma Roche dazu gewonnen werden, frei werdende Büroflächen für Wohnzwecke umzunutzen und die entsprechenden Anpassungen der Zonenvorschriften vorzunehmen.

Tanja Soland, Martin Lüchinger, Sarah Wyss, Pascal Pfister, Kerstin Wenk, Franziska Reinhard, Salome Hofer, Rudolf Rechsteiner, Danielle Kaufmann, Christian von Wartburg, Salome Hofer, Ursula Metzger, Gülsen Oeztürk, Mustafa Atici, Beatriz Greuter, Tim Cuénod, Kerstin Wenk

23. Anzug betreffend Steuersenkungen für alle statt für wenige (vom 29. Juni 2016)

16.5307.01

Für die Zukunft des Wirtschaftstandortes Basel-Stadt ist die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III entscheidend. Unverständlich sind in diesem Zusammenhang die finanzpolitischen Aktionen der Bürgerlichen. Sie versuchen, den Handlungsspielraum des Kantons einzuschränken, obwohl die Folgen der Unternehmensteuerreform III noch nicht bekannt sind. Einerseits sollen die Hausbesitzer durch Senkung des Eigenmietwertes oder der Grundstückgewinnsteuer entlastet werden. Andererseits sollen die Steuern hauptsächlich für gut verdienende Personen gesenkt werden, beispielsweise durch Abzugsfähigkeit der Krankenkassenprämien.

Diese einseitige Entlastung explizit für eine sehr gut verdienende und vermögende Klientel muss abgelehnt werden. Eine steuerliche Entlastung muss der ganzen Bevölkerung zu Gute kommen und darf nie dermassen einseitig ausfallen. Weitere Steuersenkungen dürfen nur vorgenommen werden, wenn die Finanzierung staatlicher Leistungen und Investitionen für einen starken Service Public ungefährdet sind.

Die solide Finanzpolitik der letzten Jahre hat zu einem Schuldenabbau, Steuersenkungen und strukturellen Überschüssen geführt. Natürlich können diese guten Abschlüsse nicht ignoriert werden und es stellt sich die Frage, wie auf eine weitergehende positive Entwicklung reagiert werden soll. Dabei ist in jedem Fall an einer nachhaltigen Finanzpolitik festzuhalten und Steuern können nur gesenkt werden, sofern längerfristig absehbar ist, dass es zu keinen Defiziten kommt. Ansonsten werden Schulden aufgebaut oder es müssten Leistungen abgebaut werden, was nicht zu verantworten ist.

Bei einer nachhaltigen Finanzpolitik für unseren Kanton darf die Konsequenz der Unternehmenssteuerreform III nicht aus den Augen verloren werden. Die möglichen finanziellen Einbussen müssen berücksichtigt und vertretbar sein. Dabei ist es wichtig, dass die Unternehmenssteuerreform III nicht zu Lasten der natürlichen Personen geht. Es darf diesbezüglich keine Schieflage entstehen, bei der die Unternehmen stark entlastet werden und die natürlichen Personen in der Folge mehr tragen müssen.

Eine steuerliche Entlastung für die gesamte Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt kann nur erreicht werden, wenn der abzugsfähige Freibetrag bei den Steuern auf CHF 19'000 oder 20'000 erhöht wird. Dadurch werden alle Bevölkerungsschichten entlastet, was insbesondere auch dem Mittelstand (gemäss Definition des Bundesamtes für Statistik) zugutekommt. Damit die finanzielle Situation im Kanton nicht in Schieflage gerät, soll gleichzeitig geprüft werden, ob der 2. Satz von 26% auf 27% erhöht werden soll. Durch eine angemessene Steuerbelastung der sehr hohen Einkommen soll ein zu hoher Steuerausfall kompensiert werden und die Steuergerechtigkeit erhöht werden.

Daher bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen, ob die finanzielle Situation der nächsten 5-10 Jahre es ermöglichen würde, den abziehbaren Steuerfreibetrag bei den Einkommensteuern zu erhöhen. Dabei soll die Steuersenkung massvoll erfolgen und nur dann stattfinden, wenn sie ohne Leistungsabbau und strukturelle Defizite umsetzbar ist. Und es soll gleichzeitig geprüft werden, ob im Gegenzug zur Entlastung der 2. Satz von 26% auf 27% erhöht werden soll.

Tanja Soland, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Tim Cuénod, Rudolf Rechsteiner, Jürg Meyer, Georg Mattmüller, Sibylle Benz Hübner, Danielle Kaufmann, Christian von Wartburg, Franziska Reinhard, Ursula Metzger, Beatriz Greuter

24. Anzug betreffend Nachholbildung (vom 29. Juni 2016)

16.5315.01

Insbesondere nach der Annahme der Masseinwanderungsinitiative ist es nötig, das Potential der in der Schweiz lebenden Menschen, resp. Arbeitskräfte besser auszuschöpfen, d.h. noch mehr in die (Aus)Bildung zu investieren.

Es ist erwiesen, dass für Menschen, die einen Berufsabschluss haben, die Gefahr, arbeitslos zu werden, geringer ist als für solche ohne Berufsabschluss. Investitionen in die Ausbildung von Arbeitskräften ohne Berufsabschluss zahlen sich deshalb für alle Seiten mittel- und langfristig aus.

Das Schweizerische Berufsbildungsgesetz kennt neben der beruflichen Grundbildung mehrere Möglichkeiten der Nachholbildung. Diese Angebote sind (zu) wenig bekannt.

In den letzten Jahren wurden in Basel Stadt grosse Anstrengungen gemacht, die Berufsmatura bekannter zu machen und zu fördern. Auf dieser Grundlage bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Angebote für Nachholbildung das Berufsbildungsgesetz zulässt und welche entsprechenden Möglichkeiten im Kanton Basel-Stadt dafür bereits bestehen.
2. Ob er bereit ist, die Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt zu fördern, insbesondere auch auf diese Möglichkeit mit vermehrter Öffentlichkeitsarbeit aufmerksam zu machen.
3. Ob er bereit ist, das Angebot an den Berufsschulen mit spezifischen Klassen für Nachholbildner zu erweitern und insbesondere auch spezifische Deutschkurse für fremdsprachige Einsteigerinnen in die Nachholbildung anzubieten.
4. Welche finanziellen Mittel zur Förderung der Nachholbildung beim Bund und Kanton zur Verfügung stehen.

Franziska Reinhard, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Ursula Metzger, Beatriz Greuter, Sibylle Benz Hübner, Stephan Luethi-Brüderlin, Franziska Roth-Bräm, Andrea Bollinger, Jürg Meyer, Brigitte Heilbronner, Beatrice Messerli

25. Anzug betreffend Teilzeit-Lehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene (vom 29. Juni 2016)

16.5316.01

Für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten – oft junge Mütter - ist es besonders schwierig, eine Lehre zu absolvieren. Für die Betroffenen ist es eine grosse Herausforderung, oft Überforderung, 100% zu arbeiten/lernen. Die Arbeitszeiten sind in der Regel nicht kinder- bzw. betreuungsfreundlich. Ein Lehrabschluss verbessert die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erheblich, garantiert einen höheren Lohn und verringert die Gefahr, von der Sozialhilfe abhängig zu werden, bzw. ermöglicht eine raschere Ablösung, wenn bereits Sozialhilfeabhängigkeit vorliegt.

Teilzeit-Lehrstellen widersprechen den gesetzlichen Regelungen nicht, wie das Beispiel der sogenannten Sportlehre zeigt, dass etwa eine Lehre in Kombination mit Leistungssport möglich ist. Eine solche Flexibilität soll auch in der Berufslehre für Lernende mit erschwerten Umständen möglich sein.

Es ist wichtig, dass gerade auch diese Menschen die Chance erhalten, mit einer Teilzeit-Lehrstelle den Weg in den Arbeitsmarkt zu schaffen. Ausgestaltung und Organisation der Lehre und des Berufsschulbesuchs haben zwar dadurch eine längere Ausbildungszeit, ermöglichen jedoch einen Weg in die Arbeitstätigkeit. Jede mit einem Teilzeit-Pensum beschäftigte Person bekommt die Chance auf ein arbeitstätiges Erwerbsleben.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Wie der Kanton selber Teilzeit-Lehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten und spezifischen Voraussetzungen schaffen kann
2. Wie in der Zusammenarbeit mit privaten Lehrbetrieben Teilzeit-Lehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten und spezifischen Voraussetzungen geschaffen werden können.

Pascal Pfister, Franziska Reinhard, Franziska Roth-Bräm, Tonja Zürcher, Harald Friedl, Tim Cuénod, Sarah Wyss

26. Anzug betreffend integrativer Berufsbildung (vom 29. Juni 2016)

16.5317.01

Die Basler Volksschulen setzen seit über zehn Jahren die integrative Schule um. Kinder mit einer Behinderung oder spezifischen Beeinträchtigung werden soweit wie möglich im Rahmen der Regelschule mit der entsprechenden Unterstützung geschult und gefördert. Mit Annahme des Sonderpädagogik-Konkordates ist der Kanton gebunden an der Auftrag der integrativen Schule. Der Kanton Basel-Stadt nimmt den Auftrag der integrativen Schule ernst, Lehrerinnen und Lehrer setzen sich seit Jahren engagiert für diese Aufgabe ein.

Oft sind allerdings für Jugendliche mit einer Behinderung in der Zeit nach der obligatorischen Schulzeit keine Anschlusslösungen vorhanden, gibt es im Bereich der beruflichen Grundbildung kaum integrative Angebote. Die wertvollen Bemühungen der Volksschule für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf laufen zurzeit daher meist ins Leere. Diese Bemühungen sollten jedoch nach Beendigung der obligatorischen Schulpflicht in der Berufsbildung mit gezielten Massnahmen weitergeführt werden.

Nach wie vor ist es für diese Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern sehr schwierig, eine entsprechende Anschlusslösung im Berufsbildungsbereich resp. einen Ausbildungsplatz im 1. Arbeitsmarkt zu finden. Dabei geht es nicht primär um die potenzielle Arbeitsmarktfähigkeit der Jugendlichen, sondern um die Möglichkeiten angepasster und unterstützender Angebote für eine integrative Berufsausbildung.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Massnahmen und Angebote geeignet sind, die integrative Berufsbildung zu ermöglichen
2. Welche Synergien mit weiteren Anspruchsgruppen (unbegleitete minderjährige Asylbewerber, erwachsene Flüchtlinge oder lernschwache Schülerinnen und Schüler) möglich sind
3. Welche Synergien mit entsprechenden Bemühungen des Nachbarkantons Basel-Landschaft geschaffen werden können
4. Welche kantonalen Rechtsgrundlagen für eine integrative Berufsbildung für Jugendliche mit unterschiedlichen Behinderungen anzupassen oder zu schaffen sind
5. Wie die Regierung gedenkt, diese Massnahmen umzusetzen, resp. Angebote einzuführen.

Georg Mattmüller, Kerstin Wenk, Thomas Grossenbacher, Beatrice Isler, Michael Koechlin, Pascal Pfister, Ernst Mutschler, Beatriz Greuter, Martin Lühinger

27. Anzug betreffend Ausbau der Bildungslandschaften (vom 29. Juni 2016)

16.5318.01

Noch bis Ende 2016 werden die Bildungslandschaften Thierstein/Gundeli, St. Johann/Volta und Wasgenring als Projekte gemeinsam vom Erziehungsdepartement und der Jacobs Foundation finanziert. Ab 2017 sollen die Projektergebnisse in den Schul- und Quartieralltag integriert werden und müssen dann auch ohne zusätzliche Mittel auskommen. Eine weitere Bildungslandschaft wurde im Januar 2015 im Bläsi ins Leben gerufen und wird wie die anderen während 4 Jahre finanziell unterstützt.

Gleichzeitig musste die Koordinationsstelle des Netzwerkes 4057, die seit 2009 existierte und die ähnliche Ziele wie die Bildungslandschaften verfolgte, nämlich die Vernetzung von schulischen und ausserschulischen (Bildungs-) Aktivitäten, ihren Betrieb mangels weiterer finanzieller Unterstützung schliessen.

Die drei Bildungslandschaften im Grossbasel sind auf gutem Wege, was sehr erfreulich ist. Anders sieht es im Kleinbasel aus, welches allein schon aufgrund der Bevölkerungsstruktur mit grossen Herausforderungen bei der Bildungs- und Quartierarbeit zu kämpfen hat. Die Lehrkräfte im Kleinbasel sind jetzt schon sehr belastet und können die mehrjährige wertvolle Aufbauarbeit des Netzwerkes 4057 nur punktuell weiterführen.

Die erst im Aufbau befindliche Bildungslandschaft Bläsi kann den umfassenderen Radius des Netzwerkes 4057 (bis nach Kleinhüningen) und die breitere Zielgruppe (bis 18- Jährige) der Koordinationsstelle 4057 nicht ersetzen.

Die Schulen sind zentrale Institutionen in den Quartieren, sie können unter anderem viel zur Vernetzung unter der Quartierbevölkerung und auch viel zur Integration von ausländischen Kindern und Jugendlichen und damit auch deren Eltern beitragen. Der Ansatz der Bildungslandschaften sollte im Sinn der Aufwertung der Quartiere und der Verbesserung der Lebensqualität in den Quartieren zu eigentlichen Lebenslandschaften ausgebaut werden. Dies allerdings den Schulhäusern, längerfristig sowohl finanziell als auch koordinativ, alleine zu überlassen, ist im Einzelfall möglicherweise eine zu grosse Belastung und vernachlässigt, dass Bildungsarbeit eben nicht nur auf schulzentrierten Angeboten beruht. Wie der Medienmitteilung vom 3.3.16 vom Erziehungsdepartement zu entnehmen ist, braucht es dazu nicht ein Mehr an Angeboten, sondern vor allem bessere Koordination. Es fragt sich, wer diese Koordination in Zukunft nachhaltig und im Sinn der Quartierbevölkerungen vornehmen soll und wer für diese Koordinationsaufgaben finanziell aufkommen wird.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob er gewillt ist,

1. Die Schulen und die Quartier- und Kinderarbeit so zu unterstützen, dass die bisherigen Projekte der Bildungslandschaften nachhaltig weitergeführt werden können? Ist er bereit, dazu die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen?
2. Insbesondere sicherzustellen, dass die wertvolle Aufbauarbeit und Vernetzungsarbeit des Netzwerkes 4057 fortgeführt und die Bildungslandschaft Bläsi integriert werden kann?

3. Eine Koordinationsstelle für alle Bildungslandschaften und ähnliche Projekte in allen Quartieren zu institutionalisieren und zu finanzieren? Eine solche Koordinationsstelle allenfalls bei den Stadtteilsekretariaten anzusiedeln, damit eine bestmögliche Verankerung in den Quartieren gewährleistet ist?
4. die Bildungslandschaften hin zu "Lebenslandschaften" auszubauen, mit dem Ziel der Bildung, Vernetzung und besseren Integration für alle grossen und kleinen Quartierbewohner und –bewohnerinnen?
5. die Schulen, als zentrale Einrichtungen in den Quartieren, noch mehr für die Quartierbevölkerung zu öffnen und mit anderen Quartierangeboten zu verknüpfen, wie beispielsweise teilweise bei den Bibliotheken erfolgt?
6. Generationenübergreifende Angebote beispielsweise Öffnung der Mittagstische in den Tagesstrukturen an den Schulen für SeniorInnen aufzubauen?
Danielle Kaufmann, Martin Lüchinger, Christian von Wartburg, Seyit Erdogan, Leonhard Burckhardt, Beatrice Messerli, Brigitta Gerber, Tonja Zürcher, Pascal Pfister, Franziska Roth-Bräm, Anita Lachenmeier-Thüring

28. Anzug betreffend Chancengleichheit für Basler Kinder trotz Schulreform
(vom 29. Juni 2016)

16.5319.01

Es ist hinlänglich bekannt, dass Schulbildung die Voraussetzung für sozialen Aufstieg ist. Deswegen muss Chancengleichheit im Bildungssystem ein prioritäres Anliegen sein. Die soziale Durchlässigkeit unseres Bildungssystems bildet die Grundvoraussetzung, damit Kinder aus bildungsfernen Familien und sozial tieferen Schichten eine Chance auf ein besseres Leben haben. Es ist auch eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Armut nicht vererbt wird, wie dies viele einschlägige Studien zeigen (Sozialalmanach "Bildung gegen Armut" 2013 der Caritas Schweiz, Armutsbericht Basel-Stadt der CMS von 2010 u.v.a.). Das kommt nicht nur den betroffenen Kindern und ihren Familien zugute, es entlastet auf lange Sicht auch den Sozialstaat. Gerade im Bildungssystem, v.a. in der Volksschule, muss Chancengleichheit deswegen oberste Priorität haben.

In Zusammenhang mit der neuesten Schulreform, bei der wieder verstärkt auf Selektion in einem frühen Alter gesetzt wird, scheint es besonders wichtig ein spezielles Augenmerk auf die Dimension der Chancengleichheit zu haben. Insbesondere weil Selektion und Übergänge besonders anfällig für Ungleichheiten sind. Basel-Stadt hat sich selber ein sehr hohes Tempo bei der Umsetzung der Reform gegeben. Aus Schulkreisen und von betroffenen Eltern hört man immer wieder, dass die Schulen und Lehrpersonen oft selber noch nicht so genau wissen, wohin die Reise geht. Das verunsichert viele. Die Unsicherheit ist aber besonders für Kinder aus bildungsfernen Schichten oder solchen aus Migrationsfamilien ein Faktor, der Schaden anrichten kann und ihnen ihre Chance auf eine bessere Bildung verwehrt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. Ob der Regierungsrat sich vorstellen kann, ein Monitoring einzurichten, welches erfasst, wie es um die Chancengleichheit beim Übertritt in die Sekundarschule im neuen System steht? Wer wird mit welchem Hintergrund (Bildung der Eltern, Wohnquartier, Migrationshintergrund) in welchen Zug (P, E oder A) eingeteilt?
2. Welche Massnahmen getroffen worden sind, damit die neue frühere Selektion nicht gerade besagte Kinder besonders hart trifft? Sind Schulen und Lehrpersonen darüber informiert worden, wie Selektion auf Bildungskarrieren wirkt und welche Verantwortung sie als Lehrpersonen bei diesen Entscheiden haben?
3. Ob Schulleitungen und Lehrpersonen in Diversity-Kompetenz geschult werden, damit sie Instrumente zur Hand haben, die es ihnen erlauben, diskriminierende Momente in der Selektion zu vermeiden?
Mustafa Atici, Kerstin Wenk, Brigitta Gerber, Franziska Reinhard, Annemarie Pfeifer, Talha Ugur Camlibel, Elisabeth Ackermann, Helen Schai-Zigerlig, Otto Schmid, Beatrice Isler, Erich Bucher, Heinrich Ueberwasser, Beatriz Greuter, Martin Lüchinger

29. Anzug betreffend dringliche Anpassungen im Frühfremdsprachenunterricht
(vom 29. Juni 2016)

16.5320.01

Wissenschaftliche Erkenntnisse (vgl. Studie Simone Pfenninger) zeigen auf, dass das früheres Erlernen einer Fremdsprache in der Schule nicht besser erreicht wird, wenn nicht bestimmte Rahmenbedingungen gegeben sind, insbesondere eine zeitlich ausreichend intensive Befassung mit der Sprache, z.B. im Rahmen von Immersionsunterricht (d.h. Unterricht, der in der Fremdsprache gehalten wird) oder Intensivierung der Stundentafel auf der Sekundarstufe. Als Kind früher eine Sprache zu lernen ist nach wissenschaftlichem Stand eben nicht immer besser, sondern nur unter bestimmten Voraussetzungen.

Neu werden im Kanton Basel-Stadt zwei Fremdsprachen bereits auf der Primarstufe gelehrt. Die gesamte Anzahl Unterrichtsstunden (im Vergleich vor Harmos) wurde jedoch nicht ausgedehnt, sondern beibehalten bzw. sogar leicht reduziert. Dadurch wurde das Lernen der Fremdsprache zwar vorverschoben, zugleich aber die Intensität des Lernens stark reduziert (was vielen nicht bekannt ist). Aus wissenschaftlicher Sicht ist dies problematisch. Dazu kommt, dass das neu eingeführte Lehrmittel "mille feuilles" im Prinzip genau die fehlende Intensität des

Unterrichts benötigt, um wirksam die Sprache erlernen zu können (als so genanntes "Sprachbad"). Zudem ist mit dem neuen Lehrmittel auf Primarstufe und der reduzierten Intensität trotzdem sicher zu stellen, dass die scharfen Lernziele der nachfolgenden Sekundar- und Gymnasialstufe erreicht werden (Wortschatz, Grammatik etc.), was im aktuellen Setting nach Stand der Wissenschaft unsicher ist.

Der Regierungsrat hat sich bislang geweigert, diese einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu akzeptieren, geschweige denn mögliche Massnahmen im Fremdsprachenunterricht daraus abzuleiten. Zudem entstand in den letzten Jahren Unruhe in der betroffenen Elternschaft, die sich in lebhafter Diskussion mit der Lehrerschaft, Schulleitungen, in Foren, in Schulräten usw. äussert. In anderen Kantonen ist die Diskussion schon weiter. Es formieren sich Aktivitäten gegen das Lehrmittel oder für seine Weiterentwicklung oder gar politische Initiativen zum Ausstieg aus der Frühfremdsprache resp. dem Verschieben der zweiten Fremdsprache auf die Sekundarstufe.

Die Anzugstellenden wollen beim Regierungsrat erwirken, sich dringlich mit dem Thema und den wissenschaftlichen Erkenntnissen fundiert zu befassen. Er soll prüfen und berichten:

1. Wie die wissenschaftlichen Erkenntnisse über den Frühfremdsprachenunterricht zu bewerten sind und im Schulalltag umgesetzt werden können;
2. Ob er mit Blick auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse nach Abschluss des Projekts Passepartout im Jahre 2018 beim aktuellen Lehrmittel "mille feuilles" bleiben will resp. sich nicht ein Wechsel des Lehrmittels aufdrängt oder ob er die Vorgabe der Lehrmittelwahl lockern könnte (Lehrmittelfreiheit wie z.B. auch bei Privatschulen und öffentlichen Schulen anderer Kantone möglich);
3. Wie mit Blick auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse im Rahmen von Harnos und der aktuellen Regelung von zwei Frühfremdsprachen eine Verbesserung der Lerneffizienz mit dem aktuellen Lehrmittel erreicht werden kann, vor allem so, dass die Kinder effektiv mit Erfolg Französisch lernen. Er prüft dabei insbesondere:
 - a) Die Einführung von Immersionsunterricht (Voraussetzung für das "Sprachbad");
 - b) Intensivierung des Unterrichts ab der Sekundarstufe;
 - c) Intensivierung des Unterrichts in der Primarstufe (z.B. Ausdehnung des Sprachbads mit Projekt-/Intensivwochen in der ersten Fremdsprache, wenn Immersion keine Lösung ist);
 - d) frühe spielerische Einbindung einer aufbauenden Grammatik in der ersten Fremdsprache;
 - e) zusätzlich alltagsgerechte Themenwahl (Wortschatz) im Fremdsprachenunterricht. Dies damit eine Identifikation mit der Sprache und Kultur überhaupt möglich ist;
 - f) Überarbeitung des bestehenden Lehrmittels "mille feuilles" im Sinne eines sinnvollen alltagsrelevanten Wortschatzes und aufbauender Grammatik (z.B. Deklination der häufigsten Verben nicht erst auf Sek.stufe);
 - g) ob die Voraussetzungen der Lehrpersonen, welche die Frühfremdsprache unterrichten dürfen, angepasst werden müssten.
4. Ob im Rahmen von Harnos Handlungsspielraum besteht, die zweite Fremdsprache in der Primarstufe zu reduzieren und ab der Sekundarstufe zu intensivieren zugunsten der Intensivierung der ersten Fremdsprache in der Primarstufe oder ob die Konkordatskantone zusammen eine Anpassung des Harnos-Konkordats in dem Sinne anstreben könnten, den wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechend die 2. Fremdsprache aus der Primarstufe zu verbannen.

Katja Christ, David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Martina Bernasconi, Dieter Werthemann

30. Anzug betreffend Angebot einer betreuten Aufgabenhilfe an jedem Primarschulstandort (vom 29. Juni 2016)

16.5321.01

Für viele erwerbstätige Eltern bedeuten die uneinheitlichen Schul- und Betreuungszeiten für ihre Kinder eine riesige organisatorische Herausforderung, die sie oft an die Grenzen der Belastbarkeit bringt. Dies gilt umso mehr in den Fällen, wo ein einziges Erwerbseinkommen nicht mehr reicht, um ohne Sozialhilfe über die Runden zu kommen. Gerade im mittelständischen Bereich sind daher immer häufiger beide Elternteile berufstätig. Und fraglos ist die Herausforderung bei Einelternfamilien besonders gross. Nach einem anstrengenden Arbeits- und Schultag müssen am Abend oft noch die Hausaufgaben erledigt werden. Dies erfordert zumindest auf Primarschulstufe in den meisten Fällen einen grossen Unterstützungseinsatz der Eltern und kostet wiederum Energie und Nerven und beschränkt die Zeit, welche am Abend für die Erholung und das familiäre Zusammensein zur Verfügung stehen sollte. Eine grosse Erleichterung würde es daher für Eltern wie Kinder bedeuten, wenn die Hausaufgaben bereits vor dem Feierabend erledigt wären und die Kinder hierzu jeweils am Nachmittag von der Schule Unterstützung erhalten könnten. Nicht zu vernachlässigen ist, dass dies auch denjenigen Familien zugutekommen würde, wo beide Elternteile unabhängig von einer finanziellen Notwendigkeit ihre beruflichen Karrieren verfolgen. Dies ist volkswirtschaftlich wichtig und daher haben familienpolitische Unterstützungsmassnahmen jeweils auch auf diese Familienkonstellationen Rücksicht zu nehmen.

Wir bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob an allen Primarschulstandorten an den Nachmittagen von Montag bis Freitag ein Angebot zur betreuten Aufgabenhilfe auf Primarschulstufe errichtet werden könnte.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Katja Christ, Stephan Mumenthaler, Remo Gallacchi, Alexander Gröflin, Michel Rusterholtz, Beatrice Isler, Pasqualine Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig

31. Anzug betreffend Förderung von Open Government Data im Kanton Basel-Stadt
(vom 29. Juni 2016)

16.5322.01

Mit dem Einzug der Informations- und Kommunikationstechnologien in unser Leben ist auch der Kanton mit der Zeit gegangen. Das Statistische Amt und viele weitere Ämter publizieren laufend aktuelle Daten zu verschiedenen Themenbereichen und veröffentlichen diese auf ihrer Website, was dem Öffentlichkeitsprinzip entspricht. Das ist erfreulich, denn das Nutzungspotenzial der Behördendaten sind im Sinne von Open Government Data erheblich:

1. **Transparenz:** Transparenz ermöglicht Bürgern zu sehen und zu verstehen, was die Behörden tagtäglich beschäftigt. Dies führt nicht zuletzt dazu, dass die Akzeptanz der Verwaltungstätigkeit gestärkt wird. Nur zwingende Gründe wie der Persönlichkeitsschutz berechtigen zu Ausnahmen.
2. **Innovation:** Offen zugängliche Behördendaten können von Firmen und Privatpersonen zur Realisierung neuer Dienstleistungen genutzt werden. Jeder kann Behördendaten zur Darstellung, Interpretation und Weiterverwendung nutzen. Zu den Gewinnern dieser marktwirtschaftlichen Dienstleistungen wird nicht zuletzt die Verwaltung selbst sein (u.a. durch Steuereinnahmen).
3. **Synergieeffekte:** Das Sammeln, Erstellen, Bereinigen, Veredeln, Kombinieren, Aufbewahren und Erschliessen von Daten verursacht umfangreiche Kosten. Mit der Bereitstellung von Datenbeständen durch den Kanton könnten sich alle an den aufwändigen Tätigkeiten der Bereinigung und Veredelung der Daten beteiligen (vgl. opendata.ch).

Leider findet eine generelle und aktive Öffnung nicht gesetzlich geschützter Datenbestände beim Kanton nicht automatisch statt. Open Government Data ermöglichen Innovation, Transparenz und Synergieeffekt, wenn rechtlich, technisch und fachlich konsequent offen gearbeitet wird.

Durch einen konsequent offenen Umgang mit den wertvollen Datenbeständen würde dieser für weitere gesellschaftliche und wirtschaftliche Wertschöpfung geöffnet. Es ist unangebracht, der produktiven Weiterverwertung durch Private und Wirtschaft, Politik und Medien hier Schranken zu setzen. Der Grundsatz "Daten der öffentlichen Hand sind offene Daten" wäre für die gesamte Wirtschaftsregion von grosser Bedeutung.

Deshalb wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten, ob zumindest bei neuen IT Projekten – unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen – Datenbestände langfristig in maschinenlesbarer Form veröffentlicht werden können.

Alexander Gröflin, Danielle Kaufmann

32. Anzug betreffend Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Aufstockungen bestehender Wohngebäude (vom 29. Juni 2016)

16.5323.01

Seit 2013 liegt die Leerwohnungsquote im Kanton Basel-Stadt unter 0,5%. Während die Zahl der Arbeitsplätze in den letzten 10 Jahren rasant gestiegen ist (von 171'743 Beschäftigten im Jahr 2005 auf 190'055 im Jahr 2013), hat die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt mit dieser Dynamik nicht standgehalten. In den Jahren 2005 bis 2015 ist die Zahl der Wohnungen gerade einmal um 3'185 gestiegen (von 104'614 auf 107'979). Die Folge: Die Zahl der Zupendler mit Arbeitsort im Stadtkanton steigt von Jahr zu Jahr an. Diese Dynamik führt zu einer zunehmenden Verkehrsbelastung und einem Aufwärtsdruck auf die Wohnungs- und Mietpreise.

Ohne Zweifel unternimmt der Regierungsrat viel, um den Bau zusätzlicher Wohnungen zu fördern. Allerdings hat sich gezeigt, dass die Ankurbelung des Wohnungsbaus politisch nicht einfach zu bewerkstelligen ist. Zunehmende Interessenkonflikte um bestehende und neu zu entwickelnde Areale lassen sich ebenso wenig leugnen wie die erhebliche Skepsis der Basler Bevölkerung gegenüber der Überbauung von Frei- und Grünflächen sowie dem Bau von Wohnhochhäusern.

Beim Kampf gegen die Wohnungsknappheit gilt es auch neue Wege einzuschlagen. Nebst der Entwicklung neuer Areale wäre es aber auch sinnvoll, die Aufstockung bestehender Wohnliegenschaften stärker als bisher zu fördern. Aufstockungen wären aus sozialen und ökologischen Gründen in vielen Fällen vorteilhafter als der Abriss bestehender Wohngebäude und ihr Ersatz durch zonenprofilfüllende Ersatzneubauten. Bei Aufstockungen wird kein billiger Wohnraum vernichtet und keine graue Energie zerstört.

Für viele Liegenschaftsbesitzer (überwiegend Privatpersonen) sind Investitionen in Aufstockungen bestehender Liegenschaften aus baurechtlichen Gründen erschwert. Aufstockungen sind durch die im Zonenplan festgelegte maximal zulässige Ausnutzungsziffer (=Bruttogeschossfläche/ Parzellenfläche) sowie durch weitere Bestimmungen (maximale Firsthöhe, Lichteinfallswinkel usw.) limitiert.

Im Kanton Genf beispielsweise gibt es keine maximale Ausnutzungsziffer, sondern nur eine Regelung, die den Lichteinfallswinkel (Strassenprofil) betrifft, wobei die Bestimmung zum Lichteinfallswinkel dahingehend modifiziert worden ist, dass in gewissen Stadtteilen eine Aufstockung um zwei Geschosse (6 m) ermöglicht worden ist.

Dadurch hat man in Genf wesentlich mehr Möglichkeiten als in Basel, durch Aufstockungen die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum zu ermöglichen. Die Mieterinnen und Mieter werden dadurch geschützt, dass die Kosten für die Aufstockungsinvestitionen nicht auf die Mieten bestehender Wohnungen abgewälzt werden dürfen. Neu erstellte Dachstockflächen sind zwingend der Wohnnutzung vorbehalten.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob nicht die Berechnung der Bruttogeschossfläche und damit der maximal zulässigen Ausnutzungsziffer so modifiziert werden kann, dass Dachgeschosse der Bruttogeschossfläche in verringertem Masse angerechnet werden könnten.
2. Ob die in § 26 des Bau- und Planungsgesetzes festgelegte maximale Firsthöhe von Gebäuden (in Abhängigkeit der Bauzone) nicht ersatzlos gestrichen werden sollte.
3. Ob die in § 23 desselben Gesetzes festgelegten Bestimmungen zum Lichteinfallswinkel in gewissen städtebaulichen Situationen nicht zu rigide erscheinen
4. Ob es evtl. möglich wäre, an gewissen, aus Sicht des Regierungsrates städtebaulich besonders geeigneten Lagen (z.B. entlang der Ringstrassen, an Parkrändern, Eisenbahntrasses, am Rheinufer) eine Aufzoning geprüft werden könnte.
5. Inwiefern gesetzlich verhindert werden kann, dass Investitionen für Liegenschafts-Aufstockungen durch die Erhöhung der Mieten bestehender Wohnungen mitfinanziert werden.
6. Wie gewährleistet werden kann, dass durch den Ausbau ausschliesslich neuer Wohnraum geschaffen wird. -
7. Inwiefern zur Gewährleistung der Erdbebensicherheit vom Kanton eine neue Methode zur Berechnung im Häuserverbund (Reihenbebauung) entwickelt werden könnte. Heute werden Häuser, als stünden sie auf der grünen Wiese, statisch beurteilt.

Tim Cuénod, Sarah Wyss, Martina Bernasconi, Tobit Schäfer, René Brigger, Jörg Vitelli, Conradin Cramer, Pascal Pfister, Salome Hofer, David Wüest-Rudin, Roland Lindner, Thomas Grossenbacher, Rudolf Rechsteiner, Kerstin Wenk, Talha Ugur Camlibel, Christian von Wartburg, Martin Lüchinger

33. Anzug betreffend Betrug im Basler Parlament gehört abgeschafft

(vom 29. Juni 2016)

16.5326.01

Es gibt ein paar Grossräte, die uns allen bekannt sind, die melden sich im Parlament an und sind nach fünf Minuten verschwunden. Das geht natürlich gar nicht.

Als ich am 3. Februar 2016 meine Gross-Demo in Basel hatte, haben mich eine Grossrätin und ein Saaldiener angesprochen, ich würde nichts machen für das Sitzungsgeld. Das ist unfair. Ich bin meistens im Parlament und ich bin der Grossrat mit den meisten Reden. Und ich bin der Parlamentarier der Schweiz mit den meisten Anfragen. Es ist eine Frechheit, mich so anzugehen, nur einmal, da ich eine Demo an einem Parlamentstag habe.

Die direkte Demokratie ist kein Auslaufmodell. Aber man muss für sie kämpfen, damit sie nicht weiter beschnitten und diktiert wird. Die Demokratie ist oft ein zartes Pflänzchen. Viele vermessen sie erst, wenn sie dereinst weg ist.

Das Büro des Grossen Rates wird daher gebeten, sich der Sache anzunehmen. Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten, der insbesondere Grossräten das Sitzungsgeld streicht, wenn diese kurz nach der Anmeldung um 9 Uhr oder um 15 Uhr wieder verschwinden.

Eric Weber

34. Anzug betreffend Kontaktmöglichkeiten mit den Abgeordneten

(vom 29. Juni 2016)

16.5327.01

Die Abgeordneten aller Parteien bieten auch während der Legislaturperiode Versammlungen an, in denen man sich informieren und aktuelle Fragen diskutieren kann. Bei wichtigen persönlichen Anliegen empfiehlt es sich, die Sprechstunden der Abgeordneten zu nutzen. Ausserdem verfügen praktisch alle Abgeordneten über einen eigenen Internetauftritt mit Kontaktformular, viele sind darüber hinaus auch auf Facebook und Twitter vertreten.

Eric Weber sieht im Basler Parlament immer wieder einzelne Abgeordnete (ich darf in diesem Anzug die Namen leider nicht nennen), die Schülergruppen durch das Rathaus führen. Ich durfte bis heute in bald 35 Jahren als Grossrat noch nie eine Gruppe offiziell durch das Rathaus führen.

Der Regierungsrat oder das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass jeder Grossrat (von Gesetz sind wir alle gleich) Besuchergruppen durch das Rathaus führen kann.

Eric Weber

35. Anzug betreffend Meinungsfreiheit erhalten – damit Grossrat Eric Weber nicht verschwiegen wird (vom 29. Juni 2016)

16.5328.01

"Ich mag verdammen, was Du sagst, aber ich werde mein Leben dafür einsetzen, dass du es sagen darfst." Evelyn Beatrice Hall (1868 – 1919), Schriftstellerin, die 1906 eine Biografie von Voltaire (1694 – 1778) verfasst hat, weshalb dieses Zitat dem französischen Dichter und Philosophen der Aufklärung zugeschrieben wird.

"Die Regierungen, welche die Freiheit der Rede unterdrücken, weil die Wahrheiten, die sie verbreitet, ihnen lästig sind, machen es wie die Kinder, welche die Augen zuschliessen, um nicht gesehen zu werden." Ludwig Börne (1786 – 1837), Journalist, Literatur- und Theaterkritiker

Die Freiheit der Meinungsbildung und –äusserung, die Möglichkeit, an die Öffentlichkeit zu gehen, bildet die zentrale Voraussetzung für politische Beteiligung auf allen Ebenen und damit eine ganz wichtige Basis. Aus diesem Grund wurde Eric Weber jüngster Kantonsrat der Schweiz und will durchmachen und weiter machen bis zum ältesten Parlaments-Präsidenten der Welt.

Aber die Meinungsfreiheit ist in Gefahr. Daher dieser Anzug. Unbequeme Wahrheiten werden bekämpft. Daher haben wir 1961 die Nationale Aktion gegründet.

Durch die Medien erfahren die Politiker, welche Probleme die Bürger beschäftigen. Durch sie erfährt die Bevölkerung wiederum, welche Entscheidungen von Parlament und Regierung getroffen werden. Die Medien machen die Diskussion über diese Fragen, an der sich in der Regel Regierung, Opposition, politische Parteien, Verbände und andere Gruppen beteiligen, öffentlich. Darin besteht ihre gesellschaftliche Forums- und Integrationsfunktion. Mit dem Begriff der Öffentlichkeit ist gemeint, dass jeder Zutritt hat, dass sie für jeden zugänglich ist, dass sich jeder an der Diskussion beteiligen kann. Während die Möglichkeiten hierzu begrenzt waren, solange die Massenmedien dominierten, ändert sich das durch die sozialen Medien. Prinzipiell kann nun jeder ohne nennenswerte Hürden an die Öffentlichkeit gehen. Allerdings zersplittert dadurch der Ort der Meinungsbildung in unzählige Teil- und persönliche Öffentlichkeiten, was die erwähnte Integrationsfunktion erschwert.

Der Kanton gibt diverse Broschüren und Mitarbeiter-Zeitungen heraus. Vergleicht man das mit anderen Kantonen, ist Basel-Stadt sehr arm dran. In Basel bekommen die Parteien keinen Platz in Staatlichen Medien. In anderen Kantonen darf jede Partei einmal kostenfrei einen Text bringen. In Basel werden zwar Grossräte im Foto abgelichtet und in der Kantonszeitschrift gebracht. Aber Eric Weber wurde als nunmehr dienstältester Grossrat bis heute noch nie mit Foto gebracht, so z.B. in der Kantonszeitschrift. Und das seit numehr dem Jahre 1984.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass alle Parteien, die im Grossen Rat vertreten sind, auch einmal in der Kantonszeitschrift publiziert werden.

Eric Weber

36. Anzug betreffend wer in der Politik mitreden und mitmachen will, braucht Informationen (vom 29. Juni 2016)

16.5330.01

Die Fähigkeit, sich selbständig zu informieren, ist die Grundvoraussetzung für politisches Urteilen und Handeln und damit auch grundlegend für politischen Erfolg.

Wer das politische Geschehen verfolgen und beurteilen will, braucht Informationen. Wer an Wahlen und Abstimmungen in der Demokratie teilnehmen, sich in politischen Organisationen oder vor Ort in der Gemeinde engagieren will, braucht ebenfalls Informationen. Die Bürger müssen sich selbständig Informationen beschaffen, um zu wissen, welche Probleme gelöst werden sollen und welche Vorschläge dazu gemacht werden. Aber auch um die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Zusammenhänge zu begreifen. Um zu erkennen, wo ihre eigenen Interessen liegen. Und um sich ihre eigene Meinung zu bilden.

Wenn wir uns Informationen beschaffen wollen, sind wir auf Kontakte, auf die Kommunikation mit anderen Menschen angewiesen. Neben der Kommunikationsform des direkten Informationsaustausches zwischen Menschen durch Sprache, Gestik und Schrift konnte durch die Erfindung des Buchdrucks um 1450 unser Wissen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. In Basel stand innerhalb von Europa die zweitbeste Druckerei. Basel setzte Vorzeichen. Und was ist heute?

Im Zeitalter des Web 2.0 hat potenziell jeder eine Druckerpresse in Form des Smartphones in der Hosentasche und kann damit Informationen veröffentlichen. Da sich politische Entscheidungsprozesse – mit Ausnahme von kleineren Gemeinden – in der Regel nicht im persönlichen Erfahrungsbereich der Bürger abspielen, sind diese wesentlich auf die Massenmedien als Politikvermittler angewiesen. Allerdings spielen die "persönlichen Öffentlichkeiten" jenseits der traditionellen Massenmedien eine immer grössere Rolle. Zu denken wäre hier vor allem an soziale Medien wie Facebook oder Twitter.

Grossrat und Präsident Eric Weber stellt immer mehr fest, dass wir in einer festen Politikerkaste leben. Nur 1% der Bevölkerung kennt sich umfassend aus. Das Kantonsblatt gibt es nicht kostenfrei. Auch die Zeitschrift vom Kanton geht nur an die Kantonsangestellten und an die Grossräte. Immer mehr Menschen werden ausgeschlossen.

In vielen Städten Europas, die auch die Grössenordnung von Basel haben, gibt die Stadtverwaltung monatlich ein Infoheft heraus für die Gesamtbevölkerung.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie in Basel erreicht werden kann, dass der Kanton etwas Lektüre (kostenfrei) an alle Einwohner vom Kanton abgeben kann, z.B. in einem jährlichen Kantons-Infoheft, indem dann aber auch alle Parteien und auch Eric Weber, Grossrat, genannt sind.

Eric Weber

37. Anzug betreffend der Kanton und seine Bediensteten sind für den Bürger da – und nicht umgekehrt (vom 29. Juni 2016)

16.5331.01

Damit der Bürger mit der Verwaltungsbehörde richtig umgehen kann, braucht es Bürger und Bürokratie als Partner.

Während sich die Bürger frei entscheiden können, ob sie zum Wählen gehen oder in eine Partei eintreten, kommen sie auf jeden Fall mit Verwaltungsbehörden in Berührung, um ihr alltägliches Leben bewältigen zu können. Deshalb ist es notwendig, dass sie nicht nur Aufgaben, Befugnisse und Verfahrensweisen der Verwaltung kennen, sondern auch wissen, wie sie mit Behörden umgehen können und sollen, und nicht zuletzt, wie sie sich gegen deren Entscheidungen und Massnahmen wehren können. Bei Verwaltungsentscheidungen, die mehrere Personen betreffen, ist zu überlegen, ob nicht ein gemeinsames Vorgehen sinnvoll sein könnte, z.B. an die Öffentlichkeit zu gehen oder eine Bürgerinitiative z.B. gegen zuviele Ausländer und Asylanten in unserer Heimat (aus der die Volks-Aktion 1987 hervor ging) zu starten.

Bürokratie wird meistens negativ bewertet. Als "bürokratisch" wird vor allem die engstirnige, streng formalisierte, die Wirklichkeit zu wenig beachtende Erledigung von persönlichen und gesellschaftlichen Angelegenheiten bezeichnet. Der einzelne Bürger erlebt den Staat mehr oder weniger als Verwaltung. Dabei ist die Verwaltungstätigkeit sehr unterschiedlich, wie z.B. Ausstellung einer ID, Restauranterlaubnis, Steuerbescheid, Auszahlung der Sozialhilfe oder z.B. Baugenehmigung. Die Verwaltung stellt die zentrale Tätigkeit des modernen Kantons dar. "Herrschaft im Alltag ist primär Verwaltung", wie der Soziologe Max Weber, ein weitläufiger Verwandter von mir, formuliert hat. Sie ist der Politik, den Parlamenten und Regierungen auf den verschiedenen Ebenen sowie der Rechtsprechung untergeordnet. Allerdings wird nicht selten auf die Gefahr der Verwaltungsallmacht hingewiesen. Man spricht von einem Verwaltungskanton.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, dass für den Bürger die Verwaltung durchschaubarer und freundlicher wird.

Eric Weber

38. Anzug betreffend durch Wahlen mitbestimmen – Wahlbeteiligung wieder erhöhen (vom 29. Juni 2016)

16.5332.01

Wahlen sind die wichtigste und für jede Demokratie grundlegende Form der Mitwirkung der Bürger.

Nach der Basler Verfassung stellen die Wahlen die wichtigste Möglichkeit des Bürgers dar, an der politischen Meinungsbildung teilzunehmen. Die Wähler bestimmen für einen bestimmten Zeitraum Vertreter (genannt Grossräte), die an ihrer Stelle politisch handeln. So wird der Grosse Rat gewählt.

Trotz mancher Ähnlichkeiten in den Wahlprogrammen der Parteien gibt es Unterschiede zwischen den Parteien und Gruppen, die sich zur Wahl stellen. Mit ihrer Stimme kann der Wähler zumindest über die Richtung der Politik mitentscheiden. Einziger Wahlsieger bei der letzten Grossratswahl war Grossrat Eric Weber mit zwei Sitzgewinnen. Keine andere Partei konnte so stark zulegen. Daher wird Eric Weber, weil er grenzenlos Erfolg hat, angefeindet und in den Dreck gezogen.

Die Möglichkeit, durch Wahlen politisch Einfluss zu nehmen, ist keineswegs selbstverständlich, sondern wurde in lang andauernden politischen Auseinandersetzungen erkämpft.

Auf die Frage, wer warum welche Partei wählt, gibt es keine sicheren Antworten, denn meistens sind für die Wahlentscheidung mehrere Gesichtspunkte massgebend. In der Wahlforschung unterscheidet man diverse Ansätze: der soziologische Gruppenansatz sieht das Wählerverhalten bestimmt durch sozialen Status, Beruf, Konfession, Stadt- oder Landzugehörigkeit sowie durch die Gruppenbindungen in Primär- und Sekundärumwelten.

Man unterscheidet die Primärwelt wie Vereine und Verbände, denen der potenzielle Wähler angehört.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie die Wahlbeteiligung in Basel wieder erhöht werden kann.

Eric Weber

39. Anzug betreffend Sitzverteilung im Parlament an die Wahlbeteiligung koppeln (vom 29. Juni 2016)

16.5333.01

Es wäre – um hier einen demokratischen Verbesserungsvorschlag einzubringen – gewiss billiger, gerechter und effizienter, die Zahl der Abgeordneten an die Wahlbeteiligung zu binden. Nehmen wir an, ein Parlament umfasst 100 Sitze (der Basler Grosse Rat), die Wahlbeteiligung beträgt aber nur 60 Prozent. Dann sollten 40 Plätze

unbesetzt bleiben. Das hätte straffenden wie auch strafenden Effekt und würde die Parteien wohl veranlassen, wieder engeren Kontakt zu den Bürgern zu suchen, wie dies Grossrat und Präsident Eric Weber jeden Tag in seinem geliebten Wahlkreis Kleinbasel vorlebt.

Denn ein System, das sich im Extremfall auch aus einer mikroskopischen Wahlbeteiligung "legitimiert", ist schlicht und einfach absurd.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie die Sitzverteilung im Basler Parlament mit der Wahlbeteiligung gekoppelt werden kann.

Eric Weber

40. Anzug betreffend eine Expo in der Nordwestschweiz (vom 29. Juni 2016)

16.5335.01

Am 5. Juni 2016 haben die Stimmberechtigten in den Kantonen St. Gallen und Thurgau Nein zu den Planungskrediten für die Expo2027 gesagt. Damit lässt sich die Idee einer nächsten Landesausstellung in der Region Bodensee-Ostschweiz nicht umsetzen. Die Kantone werden das Projekt beenden und die Projektorganisation auflösen.

Damit eröffnet sich die Möglichkeit, die Expo zum Ende des nächsten Jahrzehnts in die Region Nordwestschweiz zu holen. Die Region Nordwestschweiz, das Tor der Schweiz zur Welt, wichtiges Zentrum von Wissenschaft, Kultur, Sport und Wirtschaft, verkörpert wie kaum eine Region die moderne Schweiz des 21. Jahrhunderts und ist deshalb besonders geeignet, die Leistungsfähigkeit unseres Landes zu demonstrieren.

Zum Ende des nächsten Jahrzehnts sollen mit dem geplanten Herzstück der regionalen S-Bahn und einem möglichen Uni-Campus in Liestal entscheidende Schlüsselprojekte der Region vollendet werden. Eine Expo in der Region wäre damit ein würdiges Leuchtturm-Projekt, welches die Leistungsfähigkeit der Region dokumentieren würde und zudem die Realisierung der zentralen Infrastrukturprojekte wie Herzstück oder eines Uni-Campus' in Liestal fördern würde.

Der Regierungsrat wird beauftragt in Abstimmung mit anderen Kantonen der Nordwestschweiz zu prüfen, ob eine Expo zum Ende des nächsten Jahrzehnts in der Region Nordwestschweiz veranstaltet werden kann. Dies soll insbesondere auch unter dem Aspekt einer positiven Wirkung auf regionale Schlüsselprojekte wie z.B. dem Herzstück der S-Bahn erfolgen.

(Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat BL eingereicht).

Remo Gallacchi, Helmut Hersberger, Elisabeth Ackermann, Martin Lüchinger, Tim Cuénod, Daniel Goepfert, Thomas Müry, Christian C. Moesch, Beat Braun, René Brigger, Salome Hofer, Georg Mattmüller, Michael Wüthrich, Andrea Elisabeth Knellwolf, Helen Schai-Zigerlig, Ernst Mutschler, Erich Bucher, Patrick Hafner

41. Anzug betreffend Einarbeitungszuschüsse für qualifizierte über 50 Jahre alte Langzeitarbeitslose aus der Sozialhilfe (vom 29. Juni 2016)

16.5336.01

Immer mehr qualifizierte über 50-jährige finden nach dem Arbeitsplatzverlust bei teilweise vorgängig sehr langen Anstellungen keine Anschlusslösung mehr. In der Folge werden diese Personen ausgesteuert und von der Sozialhilfe abhängig. Dies ist nicht nur für die betroffenen Menschen sehr frustrierend und unwürdig, sondern auch volkswirtschaftlicher Unsinn. So gehen wertvolle Ressourcen für den Arbeitsmarkt verloren. Ein grosses Problem bei der Neuanstellung sind oft die angeblich sehr hohen Lohnnebenkosten, welche für ältere Arbeitnehmer anfallen.

Damit das Anstellungshindernis "hohe Kosten" zumindest in der Anfangsphase einer möglichen Anstellung entfällt, wäre es wünschenswert, wenn die Sozialhilfe den betroffenen Arbeitssuchenden analog der Arbeitslosenversicherung Einarbeitungszuschüsse für die ersten Monate leistet. So können sich die Arbeitgeber von der Qualität der älteren Mitarbeiter überzeugen ohne ein Kostenrisiko einzugehen. Die Sozialhilfeleistungen würden somit nachhaltig entlastet und den betroffenen Arbeitssuchenden wird auf eine würdevolle Art und Weise eine sinnvolle Unterstützung gegeben. Zwar gibt es bereits das Gesetz über die kantonale Arbeitslosenhilfe. Jedoch sind dessen Leistungen noch zu wenig auf ältere Sozialhilfebezüger ausgerichtet, die vor ihrer Arbeitslosigkeit durchgängig arbeitstätig waren.

Der Anzugsteller bittet den Regierungsrat, ein oder mehrere mögliche Modelle für Einarbeitungszuschüsse für qualifizierte über 50 Jahre alte Sozialhilfebezüger vorzustellen.

Michel Rusterholtz, Elisabeth Ackermann, Christophe Haller, Michael Koechlin, Peter Bochsler, Pascal Pfister, Andrea Elisabeth Knellwolf, Thomas Strahm, Mustafa Atici, Sarah Wyss

42. Anzug betreffend Schaffung einer zentralen Datenbank für Studien, Expertisen und Berichte der kantonalen Verwaltung

16.5367.01

Der bz basel war am 17.5.2016 zu entnehmen, dass innerhalb der kantonalen Verwaltung Basel-Stadt keine einheitliche Praxis betreffend der Erfassung von Studien, Expertisen und Berichten besteht, welche an Dritte gegeben werden. Gleichzeitig ist es auch nicht möglich, dass ohne Rücksprache mit den Auftragnehmern die Kosten für diese Studien veröffentlicht werden.

Dies führt dazu, dass ein regelrechter Wildwuchs bei der Vergabe von Studien, Expertisen und Berichten entstanden ist und teilweise die einzelnen Departemente selber keinen Überblick mehr haben und nur sehr ungenau Auskunft geben können.

Aus Sicht des Anzugsstellers widerspricht die momentane Praxis dem Öffentlichkeitsprinzip des Kantons Basel-Stadt und verunmöglicht es, Vergaben und Auftragserteilungen transparent zu machen. Zudem führt die heutige Praxis dazu, dass der Wissenstransfer über bestehende Gutachten zwischen den Departementen nur sehr erschwert ermöglicht wird.

Der Bund hat aufgrund der bekannten Problematik bereits vor zwölf Jahren eine zentrale Datenbank geschaffen, auf welcher alle Studien, Expertisen und Berichte für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Die Amtsstellen des Bundes haben gemäss Bundeskanzlei eine entsprechende Publikationspflicht.

Um Doppelspurigkeiten zu verhindern und sicherzustellen, dass keine unnötigen Aufträge vergeben werden, welche einen Bürokratieausbau zur Folge haben sowie um die notwendige Transparenz herzustellen, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine zentrale kantonale Datenbank für die Erfassung und Publikation von Studien, Expertisen und Berichten erstellt werden kann, welche öffentlich einsehbar ist und zudem die Kosten der einzelnen Gutachten ausweist. Die Erfassung wäre für die einzelnen Dienststellen Pflicht.

Luca Urgese, Joël Thüring, Stephan Mumenthaler, Alexander Gröflin, Remo Gallacchi, Pascal Pfister, Thomas Grossenbacher, Patricia von Falkenstein

43. Anzug betreffend Überarbeitung des Französischunterrichts und namentlich der Französischlehrmittel

16.5368.01

Der Kanton Basel-Stadt hat sich mit den Kantonen Bern, Baselland, Freiburg, Solothurn und Wallis im Rahmen des Lehrmittelprojektes Passepartout auf neue Lehrmittel geeinigt, um der Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts gerecht werden zu können. Die sogenannten Passepartout-Kantone entschieden sich für die Neuentwicklung der Französischlehrmittel Mille feuilles und Clin d'oeil des Schulverlags. Beide Lehrmittelverlage verpflichten sich im Projekt Passepartout, die Lehrmittel Französisch und Englisch soweit aufeinander abzustimmen, dass das Prinzip der Didaktik der Mehrsprachigkeit optimal eingelöst werden kann. Die Passepartout-Lehrmittel stellen die Lernorientierung ins Zentrum. Die Einweglehrmittel sind gleichzeitig Lern- und Arbeitshefte, Projektportfolio und Arbeitsdossier.

Allerdings melden zahlreiche Lehrpersonen, dass es mit den heutigen, neuen Lehrmitteln beinahe unmöglich ist, eine angemessene Überprüfung des Lernfortschritts bei Schülerinnen und Schülern festzustellen. Somit ist aktuell kein für die Lernenden nachvollziehbarer Selektionsentscheid für einen Übertritt in die Mittelschule möglich. Der unsystematische Aufbau, das Fehlen von qualitativem Übungsmaterial sowie fehlende oder kaum greifbare Lernziele in den neuen Französischlehrmitteln erschweren oder verunmöglichen den Lehren einen qualifizierten Selektionsentscheid zu fällen. Umso dringlicher erscheint eine Handlung, da der Selektionsprozess laufend stattfindet und der Standort Basel, der auf qualifizierte Fachkräfte angewiesen ist, nicht hinter anderen Kantonen zurückbleiben darf.

Wie eine Motion im Kanton Bern zeigt (Motion, Nr. 065-2016 des SVP-Grossrates Samuel Krähenbühl, der zusammen mit 22 anderen Grossräten die Initiative ergriff, um den Missstand zu beseitigen), besteht Handlungsbedarf. Die Motion wurde von der Berner Regierung positiv aufgenommen. Sie erklärte sich bereit, die Lehrmittel anzupassen und die Motion Krähenbühl im Grossen Rat entgegenzunehmen. Sie empfahl dem Grossen Rat sogar deren Annahme.

Es ist im Interesse aller Beteiligten, dass diese unerfreuliche Situation beseitigt wird und notwendige Massnahmen ergriffen werden. Deswegen wird der Regierungsrat gebeten, den Französischunterricht und namentlich die neuen Passepartout-Französischlehrmittel mit folgender Zielsetzung zu überarbeiten:

1. Der Unterricht und die Beurteilung in der Mittelstufe sind so zu gestalten, dass ein qualifizierter Selektionsentscheid für das Fach Französisch im Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe 1 möglich ist.
2. Die Lehrmittel sind so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler auf eine Selektion angemessen vorbereitet werden.
3. Die Selektion ist nachvollziehbar und mithilfe der Lehrmittel begründbar.

Stephan Mumenthaler, Alexander Gröflin, Katja Christ, Erich Bucher, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beatrice Isler, Remo Gallacchi, Joël Thüring, Christian C. Moesch

44. Anzug betreffend gebührenfreie WC-Anlagen in Basel-Stadt

16.5349.01

In Basel-Stadt gibt es zur Zeit total 82 öffentliche WC Anlagen, wovon 30 selbstreinigend und 52 konventionell betrieben werden. Dazu kommen noch 3 mobile Pissoirs, die saisonal (im Sommer) betrieben werden. Die konventionellen WC-Anlagen unterteilen sich in 39 WC-Anlagen, 9 Pissoirs und 4 saisonal betriebene WC-Container.

Das letzte Mal wurde das Toilettenkonzept von Basel mit dem Ratschlag "Öffentliche Toilettenanlagen, Verbesserung der Infrastruktur und Umsetzung des Gesamtkonzepts" (Ratschlag 9048) vor 12 Jahren im Grossen Rat eingehend diskutiert. Im Wesentlichen ging es darum, neu selbstreinigende und somit hygienisch hochwertige WC-Anlagen zur Verfügung zu stellen. Um dem Vandalismus vorzubeugen, wurde eine Schutzgebühr von 50 Rappen je Nutzung eingeführt, die natürlich die Betriebskosten der Anlagen in keinsten Weise zu decken vermag.

In den letzten Jahren wurde das Thema Wildpinkeln immer wieder in der Öffentlichkeit und auch im Grossen Rat diskutiert. So hat das BVD vor drei Jahren mobile WC-Anlagen (mobile Pissoirs und WC-Container) an neuralgischen Stellen installiert. Die Erhebungen ergaben eine Reduktion des illegalen Urinierens und die mobilen Anlagen werden in den Sommermonaten wieder aufgestellt.

Um eine weitere Verbesserung der Situation in Basel zu erreichen, gilt es zu hinterfragen, ob die 27 gebührenpflichtigen, selbstreinigenden WC-Anlagen (die 3 Anlagen im BVB-Betriebshäuschen auf dem Barfi sind bereits gebührenfrei und werden pro Jahr von rund 180'000 Personen benützt) gebührenfrei angeboten werden können. Dies könnte dazu führen, dass mehr Menschen öffentliche WC-Anlagen benützen und auf das Wildpinkeln verzichten. Zudem würde durch die Gleichstellung mit den Gratispissuirs auch die Ungleichbehandlung der Frauen aufgehoben.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat aufgrund eines Pilotversuches mit einer repräsentativen Anzahl selbstreinigender WC-Anlagen zu prüfen und zu berichten:

- ob bei einem Gebührenerlass diese Anlagen vermehrt benützt werden und das Wildpinkeln abnimmt
- ob der Vandalismus bei diesen Anlagen signifikant zunimmt und falls ja, wie dem begegnet werden kann
- mit was für zusätzlichen Betriebskosten pro Jahr zu rechnen ist
- ob allenfalls nur einige, ausgesuchte Standorte mit einer Gebührenbefreiung betrieben werden könnten.

Heiner Vischer, Michael Koechlin, Thomas Mury, Thomas Gander, Jürg Meyer, Helen Schai-Zigerlig, Harald Friedl, Christian Meidinger, Toni Casagrande, David Jenny, Helmut Hersberger, Tobit Schäfer, Beatriz Greuter, Thomas Grossenbacher, Otto Schmid, Patricia von Falkenstein, Christophe Haller, Eduard Rutschmann, Katja Christ, Sarah Wyss, Christian C. Moesch, Thomas Strahm, Oskar Herzig-Jonasch, Conradin Cramer, Heinrich Ueberwasser, Oswald Inglin, Georg Mattmüller, Remo Gallacchi, Martina Bernasconi, Bruno Jagher, Brigitte Heilbronner, Aeneas Wanner, Felix W. Eymann, Tim Cuénod, François Bocherens, Raoul I. Furlano, Daniel Goepfert, Luca Urgese

45. Anzug betreffend 5 Jahres-Bewilligung für das Basler Tattoo

16.5350.01

Seit 2006 findet jährlich jeden Sommer eine prächtige Veranstaltung mit über 1'000 internationalen Mitwirkenden auf dem Hof der Kaserne statt. Das "Basel Tattoo" bringt seit einem Jahrzehnt eine jährliche Wertschöpfung in Millionenhöhe für die Stadt-Basel, die KMU's und die Gastronomie/Hotellerie. Nebenbei sind in der Tattoo-Street jeweils eine stattliche Anzahl Fasnachtscliquen mit Verpflegungsständen, welche so ihr Fasnachts- und Nachwuchsbudget aufbessern, beteiligt. Auch 2016 wird die Veranstaltung in gewohntem Rahmen abgehalten.

Dies ist nur dank enormen Aufwand der Organisatoren möglich. Zu diesem Aufwand gehört auch der bis dato jährliche Papierkrieg wie die Bewilligungsanfrage für das Basel Tattoo. Dies jeweils ohne Zusicherung durch die Regierung und im Wissen, dass bald alljährlich wieder mit Einsprachen von verschiedensten Seiten zu rechnen ist. Diese Rechtsunsicherheit (in diesem Jahr wurde die definitive Bewilligung erst zwei Monate vor Beginn der Veranstaltung erteilt) stellt für einen KMU Unternehmer ein untragbares und unzumutbares Risiko dar. Dies gilt es, im Interesse des Standortes Basel zu ändern.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat deshalb, die nachfolgenden Punkte zu überprüfen:

Die Organisatoren des "Basel Tattoo" erhalten per 2017 eine 5 Jahres- Bewilligung für diesen Anlass. Dies ermöglicht den Organisatoren und den beteiligten Vereinen eine angemessene Planungssicherheit. In der Folge kann auf eine jährliche Neubewilligung verzichtet werden.

Den Organisatoren wird es ermöglicht, zeitgerecht die ablaufende Mehrjahresbewilligung durch eine neue Mehrjahresbewilligung zu erneuern.

Beschränkung des Einspracherechts: Neu sollen nur noch die direkten Anlieger des Areals als direkte Betroffene die Möglichkeit für eine Einsprache haben.

Michel Rusterholtz, Christophe Haller, Edibe Gölgegi, Dieter Werthemann, Thomas Strahm, Andrea Elisabeth Knellwolf, Patrick Hafner

46. Anzug betreffend mobile Beizen für eine lebendige Innenstadt Basel

16.5353.01

Mit dem Projekt "Innenstadt - Qualität im Zentrum" möchte der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und der Wirtschaft die Qualität der Innenstadt erhalten und weiter entwickeln. Das Verkehrskonzept Innenstadt wurde hierzu bereits umgesetzt und auch das Gestaltungskonzept Innenstadt ist auf Kurs.

Das Gesamtprojekt hat unter anderem zum Ziel, die Attraktivität der Basler Innenstadt für die Bevölkerung und Touristen zu fördern und zu erhöhen. Für eine attraktive Innenstadt, die lebendig ist und zum Flanieren einlädt, braucht es neben Geschäften und Sehenswürdigkeiten auch mehr Gastronomie. An und auf diversen Plätzen wird dieses Potential in der Basler Innenstadt noch zu wenig oder gar nicht genutzt.

Mit dem Buvettenkonzept im Kleinbasel konnten in den vergangenen Jahren bereits positive Erfahrungen im Bereich teilmobile Gastronomie in den Sommermonaten gesammelt werden. Weitere, mehr oder weniger mobile Gastronomiekonzepte sind zudem denkbar. Diese könnten beispielsweise eine gemischte Nutzung von Markt- und Gastronomieeinheiten ermöglichen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Inwiefern die Plätze in der Innenstadt und insbesondere der Theaterplatz, Rümelinsplatz, die Schiffplände, der Theodorskirchplatz und der Claraplatz für mobile Gastronomiekonzepte, insbesondere in den Sommermonaten, geöffnet werden könnten.
2. Inwiefern die grösseren Plätze der Innenstadt für die SNUP's vorgesehen sind ohne Konkurrenzierung von Veranstaltungen für mobile Gastronomiekonzepte geöffnet werden könnten (insbesondere auch in Verbindung mit bestehenden Restaurants und Gastrostätten).

Salome Hofer, Tanja Soland, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Kerstin Wenk, Tobit Schäfer, Eduard Rutschmann, Christian C. Moesch, Thomas Gander, Martin Lüchinger

47. Anzug betreffend "Weg mit den Trottoirs" für eine lebendige Innenstadt Basel

16.5355.01

"Un trottoir est un espace réservé aux piétons de chaque côté des rues"

Mit dem Projekt "Innenstadt - Qualität im Zentrum" möchte der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und der Wirtschaft die Qualität der Innenstadt erhalten und weiter entwickeln.

Eine attraktive Innenstadt, die autofrei sein soll, sollte auch zumindest auf den Plätzen und Strassen in der Kernzone auch als solche erkennbar sein. Beispiele für visuell attraktive, ja schöne Innenstädte sind bspw. Montpellier in Frankreich oder Freiburg im Breisgau. Was dort auffällt ist der konsequente Verzicht auf Trottoirs. Die Plätze und Strassen in der Kernzone sind nicht nur autofrei, sie vermitteln auch das Gefühl einer tatsächlich verkehrsfreien Zone.

Dieses Potential des Trottoirverzichts wird in der Basler Innenstadt noch viel zu wenig genutzt. Der Markplatz erscheint als Formel 1 Circuit, die Freie Strasse sieht immer noch aus wie ein Autobahnzubringer, die Umrundung des Barfi ist noch genauso attraktiv, wie zu Zeiten der Autocorsi bei den WM-Siegen der Italiener 1990.

Mit einem radikalen neuen Trottoirkonzept kann diesem Gefühl, dass trotz allen Bemühungen, die Innenstadt attraktiv zu gestalten, noch etwas fehlt, effektiv begegnet werden.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Plätze und Strassen in der Innenstadt, die noch von den alten Trottoirs umklammert sind, von diesen rasch und nachhaltig befreit werden können.

Christian von Wartburg, Thomas Gander, Salome Hofer, Franziska Reinhard, Tanja Soland, Tim Cuénod, Tobit Schäfer, Danielle Kaufmann, Mustafa Atici, Leonhard Burckhardt, Stephan Luethi-Brüderlin, Beatriz Greuter

48. Anzug betreffend autofreie Sonntage auf der Wettsteinbrücke für eine lebendige Innenstadt Basel

16.5356.01

Die berühmte Avenue des Champs-Élysées wird einmal im Monat für Autos geschlossen. Am Sonntag, 17. April 2016 eröffnete das Kunstmuseum Basel seinen Neubau mit einem rauschenden Fest. Tausende Menschen flanieren zwischen Hauptbau und Neubau und warteten geduldig auf ihren Einlass. Auch für Verpflegung war gesorgt mit zahlreichen Ständen aus der Markthalle Basel. Der sonst stark befahrene Platz zwischen St. Alban-Graben, St. Alban-Vorstadt, Dufourstrasse und Rittergasse gewann eine ganz andere Ausstrahlung, weil für Autos die Durchfahrt von der Dufourstrasse bis zum Wettsteinplatz geschlossen war.

Es gibt aber auch viele weitere Veranstaltungen im Jahr, an denen die Wettsteinbrücke ganz oder teilweise geschlossen wird.

Warum soll die einmalige Aktion vom 17. April 2016 nicht regelmässig wiederholt und die Wettsteinbrücke einmal im Monat an einem Sonntag geschlossen werden? Das würde erheblich zur Belebung der Innenstadt beitragen und den Platz vor dem Kunstmuseum deutlich aufwerten. Was in Paris auf der Champs-Élysées möglich ist und Bewohnerinnen und Bewohner wie Touristinnen und Touristen gleichermaßen erfreut, sollte doch auch in Basel möglich sein.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob und wie eine Schliessung der Wettsteinbrücke für Autos einmal im Monat an einem Sonntag denkbar ist;
- wie der Platz zwischen Hauptbau und Neubau des Kunstmuseums an diesen Tagen zusätzlich bespielt werden kann.

Franziska Reinhard, Christian von Wartburg, Tobit Schäfer, Otto Schmid, Thomas Gander, Stephan Luethi-Brüderlin, Tanja Soland, Brigitte Heilbronner, Beatriz Greuter, Salome Hofer

49. Anzug betreffend der Realisierung einer fixen Veranstaltungsbühne in Basel

16.5357.01

Wer kennt dies nicht aus seinen Ferien - die Möglichkeit, an einem lauen Sommerabend oder an einem Sonntag ein klassisches Konzert, eine Theaterproduktion oder gar eine Oper in einem schönen Park zu verfolgen und zu geniessen.

Viele Städte bieten ihren Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den Touristen mit sogenannten fixen Park- oder Platzbühnen einen Ort für vielfältige Veranstaltungsmöglichkeiten, der sich an, aber auch zwischen, Bespielungstagen zu einem Ort einmaliger und geselliger Atmosphäre entwickelt. Die entsprechenden Bühnen- und Sitzinfrastruktur weisen dabei eine auf den Ort abgestimmte Architektur auf, die geschickt geplant und gestaltet das Potential hat zu einem Markenzeichen der Stadt zu werden.

Sowohl für die Veranstalter wie auch für die Behörden bietet eine fixe Bühne nur Vorteile, da die bauliche Grundsubstanz und ein Basis-Equipment bereits vorhanden sind. Bewilligungsverfahren, der Organisationsaufwand aber auch die Risikokalkulation (bei Konzertabsagen oder schlechtem Wetter muss die Bühneninfrastruktur nicht abgeschrieben werden) werden durch eine feste Bühne stark vereinfacht und dadurch attraktive Veranstaltungen angezogen. Mit der Vermietung der Bühne können der Unterhalt und die Ersatzinvestitionen refinanziert werden.

Solche Bühnen (teilweise auch Konzertmuscheln genannt) bestehen zum Beispiel in Leipzig, Hannover, Konstanz, Koblenz, Baden-Baden, Strasbourg, Biel, St. Margrethen, Boston, auf Hawaii (Waikiki Shell), Fort Atkinson, etc. und weisen grosse Erfolge aus.

Die Anzugsstellenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Was für einen Standort (Platz, Park) in Basel für eine feste Bühne geeignet wäre
- Welches Vorgehen er zur Realisierung einer festen Park- oder Platzbühne vorschlägt
- Welche Rolle in der Planung, der Errichtung und dem Betrieb der Stadt zukommen könnte und welchen Effort aus den zuständigen Departementen zu erwarten ist.

Thomas Gander, Tobit Schäfer, Otto Schmid, Daniel Goepfert, Tanja Soland, Beatriz Greuter, Salome Hofer, Tim Cuénod, Christian von Wartburg, René Brigger, Franziska Reinhard, Martin Lüchinger

50. Anzug betreffend Hundepark für eine lebendige Innenstadt Basel

16.5358.01

Mit dem Projekt "Innenstadt – Qualität im Zentrum" möchte der Regierungsrat die Qualität der Innenstadt erhalten und vor allem weiter entwickeln. Das Verkehrskonzept Innenstadt wurde bereits umgesetzt und das Gestaltungskonzept Innenstadt ist auf Kurs.

Eine attraktive Innenstadt, die immer lebendig ist und nicht nur als Shoppingmeile benutzt wird, braucht attraktive Treffpunkte für die Basler Wohnbevölkerung. Die Menschen sollen sich auch am Sonntag in der Innenstadt aufhalten, wenn die Läden geschlossen haben. Dafür sollen diverse Anziehungspunkte wie zum Beispiel mobile Beizen und einladende Möbel geschaffen werden.

Neben bzw. mit der Wohnbevölkerung leben in Basel 3'904 Hunde. Da es in Basel nur wenige Orte gibt, an denen die Bevölkerung ihre Hunde frei spazieren lassen kann und es sogar erst einen Hundepark (Horburgpark) im ganzen Kanton gibt, soll ein Hundepark in der Innenstadt errichtet werden. Dieser Hundepark soll zum Treffpunkt für Hunde und ihre Besitzer werden: die Hunde können sich ungeniert austauschen und Herrchen und Frauchen ebenso. Ein solcher Hundepark könnte zum Beispiel am Marktplatz oder auf dem Münsterplatz errichtet werden.

Als zusätzlicher Service könnte unter der Woche zu bestimmten Zeiten ein Hundesitting im Hundepark angeboten werden, damit Herrchen und Frauchen in Ruhe shoppen gehen können.

Daher bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wo ein Hundepark in der Basler Innenstadt realisiert werden könnte und wie ein Hundesitting für bestimmte Stunden eingerichtet werden kann.

Tanja Soland, Franziska Reinhard, Thomas Gander, Georg Mattmüller, Beatriz Greuter, Salome Hofer, Edibe Gölgeli, Jürg Meyer, Brigitte Heilbronner, Toya Krummenacher, Christian von Wartburg, Tobit Schäfer

51. Anzug betreffend Aussenmöblierung für eine lebendige Innenstadt Basel

16.5359.01

Die Baslerinnen und Basler verbringen seit mehreren Jahren ihre Freizeit sehr gerne draussen auf den Stadtplätzen in den städtischen Parks oder am Rheinbord. Dies zeigt auf, wie sehr sich die Stadt in den letzten Jahren gewandelt hat und wie sehr diese belebt wurde. Die Stadt Basel wird als Arbeits-, Wohn und Wohlfühlort genutzt.

Auch in der Innenstadt hat es verschiedene Plätze, welche durchaus weiter belebt werden könnten und dies auch ohne eine zusätzliche Buvette zu installieren. Gerade auch die nicht kommerziellen Angebote, welche von allen genutzt werden können, sollen gefördert werden.

In Wien wurde beispielsweise das Museums-Quartier mittels sogenannten "MQ Hofmöbel" ausgestattet. Diese gibt es seit 2002 und mit einer jährlich wechselnden Farbe. Diese Aussenmöbel sorgen für ein gemütliches Zusammensein und könnten auch in unserer Stadt sehr gut platziert werden. Die Unterzeichnenden denken da z.B. an die Freifläche beim Münsterplatz oder beim St. Johannspark. Die Regierung hat hierzu sicher noch weitere gute Ideen und Möglichkeiten, wie diese Möblierung in Basel eingesetzt werden könnte.

Die Anzugsstellenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob diese einzigartige Art der Aussenmöblierung in Basel-Stadt eingesetzt werden kann;
- wo diese Aussenmöbel eingesetzt werden können;
- und ab wann diese Aussenmöbel eingesetzt werden können.

Beatriz Greuter, Tanja Soland, Thomas Gander, Salome Hofer, Christian von Wartburg, Franziska Reinhard, Tobit Schäfer, Heiner Vischer, Otto Schmid

52. Anzug betreffend Verbesserung der Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer in der Inneren Margarethenstrasse

16.5360.01

Die Innere Margarethenstrasse ist eine sehr wichtige Verbindungsachse, um vom Gundeli, dem Bahnhof oder dem Ring herkommend auf kurzem Weg in die Innenstadt zu gelangen. Diese Verbindungsachse ist aber in zweierlei Hinsicht problematisch für Velofahrinnen und Velofahrer: Erstens ist es gefährlich oder je nach Verkehr fast unmöglich ungefährdet vom Gundeli oder vom Ring herkommend die Kreuzung zu queren, um zur Inneren Margarethenstrasse zu gelangen und zweitens ist die Fahrt durch die Innere Margarethenstrasse besonders für Velofahrerinnen und Velofahrer sehr gefährlich. Hier besteht insbesondere für bergabwärts fahrende Velofahrerinnen und Velofahrer eine gefährliche Situation. Sie erhalten durch die starke Neigung der Strasse bergabwärts ein hohes Tempo und wenn gleichzeitig eine Autofahrerin, ein Autofahrer die Türe unachtsam öffnet kann es zu schweren Unfällen kommen. Hier kommt erschwerend hinzu, dass sich die Velofahrerinnen und Velofahrer aufgrund der Tramschienen am äusseren Rand der Strasse halten müssen.

Bekanntlich ist es ein strategisches Ziel des Kantons den Veloverkehr zu fördern. Ein sehr wichtiger Aspekt der Veloförderung ist die Sicherheit von Velofahrenden, so steht es im Teilrichtplan Velo 2013. Die Innere Margarethenstrasse ist in diesem Teilrichtplan als Veloroute eingezeichnet. Eigentlich besteht in der Inneren Margarethenstrasse auf beiden Seiten ein Parkverbot. Ein Augenschein vor Ort zeigt aber, dass sich seit dem tödlichen Unfall von 2003 an der Situation in der Inneren Margarethenstrasse für Velofahrende nichts verbessert hat (vgl. hierzu Interpellation Bernasconi 03.7596) und es dort praktisch immer parkierte Autos hat. In der Beantwortung der Interpellation von Patrizia Bernasconi schreibt der Regierungsrat auch, dass dort regelmässig Parkbussen von der Polizei ausgestellt werden, die scheinbar keine abschreckende Wirkung zeigen. So wurden dort 2002 über 1'770 Parkbussen ausgestellt.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- wie an der Inneren Margarethenstrasse in Richtung Heuwaage (bergabwärts) die Sicherheit für bergabwärts fahrende Velofahrerinnen und Velofahrer verbessert werden kann. Hierbei sind auch bauliche Massnahmen zu prüfen, damit ein Parkieren und Anhalten von Autos neben dem Tramgeleise nicht mehr möglich ist (z.B. Trottoir verbreitern und mit Pfosten versehen, so dass der Abstand zum Geleise nicht mehr fürs Abstellen von Autos reicht, oder überfahrbare Geleise und Verkehrslenkung). Die Anlieferung für Waren zu den Gewerbebetrieben soll jedoch weiterhin möglich sein.
- wie die Querung der Kreuzung bei der Markthalle für Velofahrerinnen und Velofahrer, die vom Gundeli und / oder dem Ring herkommend über die Innere Margarethenstrasse in die Innenstadt gelangen wollen, verbessert und sicherer gestaltet werden kann (z.B. mittels besserer Signalisation oder einem rot eingefärbtem Velostreifen).

Harald Friedl, David Wüest-Rudin, Helen Schai-Zigerlig, Jörg Vitelli, Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, Mark Eichner, Stephan Luethi-Brüderlin, Anita Lachenmeier-Thüring

53. Anzug betreffend mehr Sicherheit für Frauen und Männer in den späten Nachtstunden

16.5386.01

Vor ca. 4 Jahren forderte ein Basler Leser in der Zeitung „20 Minuten“ vergünstigte Taxibons für Frauen. Wegen der hohen Kriminalität und der vielen Übergriffe auf Frauen forderte der besorgte Vater, vergünstigte Taxi Bons für Frauen die spätnachts in der Stadt unterwegs sind. Die Frauen sollten pro Fahrt 5 Franken zahlen, der Rest würde der Kanton übernehmen. Dies löste in der Politik eine Diskussion aus. Während einige Politiker/innen diesen Vorschlag gut fanden, gaben andere an, dass es das Ziel sein muss, dass sich Frauen und Männer in unserer Stadt auch ohne Taxi jederzeit frei bewegen können.

In den letzten vier Jahren ist die Kriminalität nicht nur auf sehr hohem Niveau geblieben, sondern die Härte und Brutalität in der Kriminalität hat in Basel laut Kriminalstatistik und Medienberichterstattung stark zugenommen.

Wir ersuchen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob für eine verbesserte Sicherheit in Basel diese Lösung "vergünstigte Taxibons für gefährdete Personen auf dem Heimweg" eingeführt werden kann. Von diesen Taxibons sollen vor allem Berufsleute profitieren, welche bis spätabends arbeiten, einen gefährdeten Arbeitsweg haben und nicht direkt das öffentliche Verkehrsmittel benützen können.

Daniela Stumpf

54. Anzug betreffend Aufwertung des Rütimyerplatzes

16.5388.01

Basel feiert in diesem Jahr das 150-jährige Bestehen seiner modernen Trinkwasserversorgung. Der Basler Trinkwasser- und Energieversorger IWB nimmt dies zum Anlass, um dem Kanton Basel-Stadt im Zeichen der langjährigen Verbundenheit einen Brunnen zu schenken. Der historische Zwölfeckbrunnen hat auf dem Rütimyerplatz seinen neuen Standort gefunden. Regierungsrat Christoph Brutschin und IWB-CEO David Thiel haben den Brunnen am 22. Juni 2016 im Beisein von Vertretern des Neutralen Quartiervereins Bachletten-Holbein eingeweiht.

So weit so schön.

Was jedoch nicht zum schönen Geschenk auf dem Rütimyerplatz passt, ist die Rütimyerstrasse. Das heisst, die Strasse passt schon, aber in welcher Art auf ihr gefahren wird und werden darf, lässt einen den mit dem schönen historischen Brunnen aufgewerteten Platz, gewissermassen ein Zentrum des Quartiers, nicht wirklich geniessen.

Die knapp 400 Meter messende Strecke vom Bundesplatz bis zur Einmündung in die Oberwilerstrasse wird sowohl stadtauswärts wie auch stadteinwärts oft mit zu hohem Tempo durchfahren, was die Lust am Verweilen auf dem Rütimyerplatz nicht befördert.

Die Beobachtungen zeigen, dass der Bus auf dieser Strecke nicht schneller als 30 km/h fahren kann, denn die in der Mitte des Strassenabschnittes liegenden Haltestellen lassen keine höhere Geschwindigkeit zu.

Die Geometrie der Strassenführung Oberwilerstrasse - Rütimyerstrasse laden direkt zum zügigen Fahren ein und sind einer angepassten Geschwindigkeit nicht förderlich.

Deshalb ergeht an die Regierung die Bitte, zu prüfen und zu berichten,

- wie die Aufenthaltsqualität auf dem betreffenden Platz mit geeigneten Massnahmen gesteigert werden könnte und wie das Geschwindigkeitsniveau des motorisierten Verkehrs in der Rütimyerstrasse gesenkt werden kann
- ob diese Strasse nicht generell mit Tempo 30 ausgestattet werden könnte
- ob nicht an der Verzweigung Oberwilerstrasse/Rütimyerstrasse/Bachlettenstrasse das Tempo mit einem Kreisels gebrochen werden könnte
- ob durch eine Bepflanzung der langen Mittelinsel beim Rütimyerplatz das Strassenbild optisch verbessert werden könnte.

Stephan Luethi-Brüderlin

55. Anzug betreffend Empfangs- und Verfahrenszentrum Basel / mehr als 20 Jahre sind genug!

16.5399.01

Das Empfangs- und Verfahrenszentrum an der Freiburgerstrasse Basel (Bässlergut) wurde im März 1989 eröffnet. Seitdem sind abertausende Asylbewerber in Empfang genommen worden, welche bis zu 90 Tage auf ihren Entscheid warten. Das eine Empfangsstelle für Asylbewerber in dieser Grösse und in Stadtnähe auch Gefahren mit sich bringt, ist nicht von der Hand zu weisen.

Der aktuelle Jahresbericht des Bundes zur Kriminalität zeigt auf, dass auch Basel eine attraktive Zentrumsfunktion für Verbrecher hat. Asylsuchende wurden im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Bevölkerung besonders häufig wegen Hehlerei, Gewalttätigkeiten, Diebstahl und Drogenhandel verurteilt. Aus diesem Grund musste in den letzten drei Jahren die Polizei teilweise mehr als einmal im Tag aktiv werden. Die Stadtnähe verleitet Asylbewerber mehr zur Kriminalität als an einem abgelegenen Ort.

Weltweit und insbesondere bei unseren Nachbarländern Deutschland und Frankreich werden u.a. auch von Asylbewerbern, gezielte Anschläge auf öffentliche Einrichtungen verübt. Bei Asylbewerbern einer Empfangsstelle wie das Empfangs- und Verfahrenszentrum an der Freiburgerstrasse Basel, handelt es sich um viele junge Asylbewerber deren Herkunft und Motivation für einen Asylantrag noch nicht abgeklärt wurde. Die Gefahr eines Anschlages an einem unserer Begegnungsorte wird dadurch erhöht.

Am Standort des heutigen Empfangs- und Verfahrenszentrum wird ein neues und grösseres Empfangs- und Verfahrenszentrum der Asylregion Nordwestschweiz für 350 Asylsuchende entstehen. Der Bund und der Kanton haben am 21.3.2016 die entsprechenden Absichtserklärungen bereits unterzeichnet.

Es ist bekannt, dass wenn auf unserem Kantonsgebiet keine Asylempfangsstelle mehr ist, muss gemäss Art. 21 der Asylverordnung der Kanton anstelle von 1.9 % Asylbewerber 2,3 % Asylbewerber betreuen.

Wenn wir keine Asylempfangsstelle mehr auf unserem Kantonsgebiet haben, wird mit Sicherheit die Kriminalität von Asylbewerbern massiv zurückgehen.

Der oder die Unterzeichnenden wenden sich daher mit folgendem Anliegen an den Regierungsrat:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Bund mitzuteilen, dass der Kanton Basel Stadt jetzt lange genug diese Asylempfangsstelle auf Ihrem Kantonsgebiet hatte und jetzt ein anderer Standort/Kanton gewählt werden muss.

Eduard Rutschmann

56. Anzug betreffend Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Basel

16.5402.01

Das Radio-Studio der SRF wird Ende 2018 in das Meret Oppenheim-Hochhaus einziehen. SRF hat mit der Vermieterin, der SBB, einen Mietvertrag über 20 Jahre abgeschlossen. Im neuen Haus werden unter dem Stichwort " Konvergenz " einerseits die gesamte Kulturabteilung von SRF, andererseits diverse Redaktionen, auch das Regionaljournal Basel, Platz finden. Damit bietet sich für unseren Kanton und unsere Region die Möglichkeit, dank dieses multimedialen Kulturzentrums für die Kultur- und Kreativwirtschaft noch attraktiver zu werden.

Schon vor der feierlichen Eröffnung muss sorgfältig geplant werden, inwiefern bestehende Institutionen wie die Fachhochschule oder der Studiengang in Medienwissenschaften mit einbezogen werden können. Dabei sollte es um mehr als das gelegentliche Entsenden eines Praktikanten oder einer Praktikantin gehen. Mit einer intensiveren Zusammenarbeit sollte es möglich sein, die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Kreativwirtschaft anzuregen.

Nach der Beendigung der Initiative Kreativwirtschaft Basel (IKB) 2013 bietet sich ganz allgemein die Möglichkeit, mit dem Jahrhundertprojekt der SRF als Aufhänger, eine neue Initiative für die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Kultur- und Kreativwirtschaft zu ergreifen.

Dabei ist laut Aussage vieler Beteiligter ein Hauptproblem das mangelnde Angebot an erschwinglichem Raum. Die Christoph Merian Stiftung bemüht sich auf vorbildliche Weise darum, Raum auf dem Dreispitzareal anzubieten. Die Frage stellt sich nun, ob vergleichbare Angebote an anderen Orten, wie z.B. dem frei werdenden Lysbüchel-Areal, geschaffen werden könnten. Hier drängt sich die Schaffung einer departementsübergreifenden verwaltungsinternen Koordinationsstelle auf. Sämtliche Massnahmen könnten über den Standortförderfonds finanziert werden.

Schliesslich sollte in Zukunft bei Bebauungsplänen an die Bildende Kunst gedacht werden. Im Erdgeschoss neu entstehender Überbauungen sollte ein gewisser Prozentsatz für Ateliers zu einem erschwinglichen Mietzins vorgesehen werden. Von einem möglichen Investor darf dies durchaus verlangt werden, weil er mit dem Bebauungsplan mehr als die in der jeweiligen Zone erlaubte Bruttogeschossfläche schaffen kann. Für die Überbauungen ergäbe sich der Vorteil, dass die Vermietungsschwierigkeit der erdgeschossigen Flächen umgangen und eine Belegung auch tagsüber gesichert werden könnte. Schliesslich ergäbe sich die Möglichkeit, ein kulturelles Angebot für Kinder zu schaffen.

Allgemein geht es darum, die durch den schweizweit ausstrahlenden Neubau der SRF sich bietenden Chancen nicht zu verpassen.

Wir fordern den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten,

- ob er das neue Zentrum der SRF zum Anlass nehmen will, eine Initiative zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der Kultur- und Kreativwirtschaft zu unternehmen,
- ob er mit Hilfe seiner Vertretungen im Universitätsrat und im Fachhochschulrat darauf hinwirken will, die Zusammenarbeit mit der Kultur- und Kreativwirtschaft zu verstärken,
- welche Areale sich dafür eignen,
- ob eine verwaltungsinterne departementsübergreifende Koordinationsstelle dafür geschaffen werden kann,
- ob sämtliche diesbezügliche Massnahmen über den Standortförderfonds finanziert werden können und
- ob bei Bebauungsplänen ein Prozentsatz der Erdgeschossflächen für erschwingliche Ateliers reserviert werden kann.

Stephan Luethi-Brüderlin, Daniel Goepfert

57. Anzug betreffend Strafe für Nichtwähler

16.5411.01

Egal wie unsere wichtigen Grossratswahlen vom 23. Oktober 2016 ausgehen, eine Partei wird wieder die stärkste sein: die der Nichtwähler.

Erst nicht wählen gehen und hinterher betroffen bei einem Bierchen lamentieren, dass "die Politiker" ja eh machen, was sie wollen – das macht mich krank.

Unsere Parteien sind so breit gefächert wie ein Supermarkt: von ganz rechts bis ganz links ist alles im Angebot, alles darf gewählt werden.

Aber viel zu viele Bürger benehmen sich wie verwöhnte Gören (Gummibärchen? Oder Schoki? Oder doch lieber einen Lolli?) und entscheiden sich – fürs Nichts.

Langsam entwickle ich Sympathien für Wahlpflicht wie in Australien. Wer dort nicht wählen geht, muss beim ersten Mal gut 10 Franken zahlen, bei wiederholtem Fernbleiben von der Wahl sind auch Gefängnisstrafen möglich.

Das mit der Haft ist krass. Aber wenn die geschätzten 70'000 Nichtwähler von Basel jeder 10 Franken Strafe zahlen müssten, kämen 700'000 Franken zusammen. Damit liessen sich viele kluge Dinge finanzieren, so auch das Basler Parlament. Oder Schulunterricht in Demokratie und Freiheit zum Beispiel.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen, auf welchem Weg eine Strafe für Nicht-Wähler in Basel eingeführt werden kann.

Eric Weber

58. Anzug betreffend geordneter Machtwechsel im Kanton Basel-Stadt

16.5412.01

In unserem Kanton wird ein Machtwechsel nicht mit Degen oder Pistolen und auch nicht mit Macheten ausgetragen, sondern durch Wahlen eingeleitet und dann unter Befolgung fester Spielregeln vollzogen. Dies scheint selbstverständlich, ist es aber nicht. Es handelt sich in Wirklichkeit um einen erstaunlichen Vorgang. Wir geniessen Errungenschaften, die wir Denkern und Kämpfern früherer Zeiten zu verdanken haben, Errungenschaften, die auch leicht wieder verspielt werden.

Wie wertvoll die demokratischen Spielregeln sind, merkt man besonders deutlich in einem solchen Moment des Wahlsieges. Eine sorgfältig arbeitende Verwaltung hat die Inszenierung vorbereitet und wird dies auch beim nächsten Machtwechsel wieder tun. Die neue Sitzordnung, in der sich die veränderten Kräfteverhältnisse spiegeln, hat sie schriftlich den Fraktionen verteilt, und jeder, der nun seinen Platz einnimmt, akzeptiert damit, stolz oder zähneknirschend, in jedem Fall aber ohne zur Waffe zu greifen, die neue Lage. Die Form wird gewahrt, die Abstimmung gilt, und sei die Mehrheit noch so hauchdünn oder auch sachfremden Seilschaften geschuldet. Für die kommenden Jahre tragen neue Leute Titel und Verantwortung, die sie allerdings, sollte es die Wähler so wollen, dann auch wieder klaglos abzugeben haben. Gäbe es diese formalisierten Rituale des Übergangs nicht, wären Mord und Totschlag an der Tagesordnung.

Ganz sicher wird nach der ersten Schrecksekunde wieder zum Krieg gerüstet. Längst sind viele von denen, die hier so friedlich sitzen, mit den Vorbereitungen zum Genschlag beschäftigt. Aber sie werden ihn innerhalb von Regeln führen, die eine offene Schlacht verhindern. Wir kämpfen im Grossen Rat mit Worten. Aber die Sitzordnung ist in unserem Parlament schlecht. Die Sitzordnung geht nach Wahlkreis. Und nicht nach Parteien. Besser wäre es, rechts würde die SVP sitzen, in der Mitte die Bürgerlichen und links die SP und die Grünen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten einen Vorschlag auszuarbeiten, wie die Sitzordnung im Basler Parlament abgeändert werden kann. Damit die Parteien zusammen sitzen und nicht getrennt sitzen. Damit kann die Politik in unserem Kanton verbessert werden und bei einem Regierungswechsel von rot-grün auf bürgerlich (mit Unterstützung von der VA) besser reagiert werden.

Eric Weber

59. Anzug betreffend alle Redner dürfen im Grossen Rat sitzen

16.5413.01

Früher konnte ich im Grossen Rat bei meinen Reden sitzen. Heute muss ich mühsam stehen. Das ist nicht gut. Denn das Reden im Stehen verändert die Art zu reden. Man kann viel sachlicher und genauer reden, wenn man sitzt. Es ist ruhiger und nicht so nervös. Es sollte den Redner frei gestellt sein, ob sie sitzend oder stehend reden. Das Büro des Grossen Rates wird daher gebeten zu prüfen, wie dieser Wunsch von Eric Weber erreicht werden kann.

Eric Weber

60. Anzug betreffend Resolutionen im Grossen Rat

16.5414.01

Einzelne Grossräte missbrauchen die Resolutionen zu Selbstzwecken. Im Gesetz ist es nicht genau beschrieben, ob ein einzelner Grossrat oder nur eine Fraktion eine Resolution einbringen darf.

Das Büro wird gebeten zu prüfen, wer alles konkret eine Resolution einreichen kann. Dass der Begriff der Resolution enger gefasst wird.

Eric Weber

61. Anzug betreffend besseres Verhältnis von Wirtschaft und Politik in unserem Kanton

16.5415.01

Das Verhältnis von Wirtschaft und Politik ist nicht immer ungetrübt. Die Wirtschaft verachtet im Allgemeinen die Politik. Sie selbst, so die Wirtschaft, trägt das unternehmerische Risiko, sie ist gestählt im Marktgeschehen, während der Politiker (Regierungsrat), pensionsberechtigt und in seine Bürokratie verstrickt, den Hintern nicht hochkriegt. Wenn man in der Politik einmal so gründlich aufräumen könnte wie im eigenen Laden, klare Strukturen schaffen von oben nach unten, damit jeder weiss, was er zu tun hat und wer der Chef ist, dann sähe die Welt ganz anders aus. Die Wirtschaft bedauert zutiefst, dass sie jedes Jahr ihre Gewerbesteuer der Politik in den ebenso unfähigen wie unersättlichen Rachen werfen muss, und findet, die Politik habe in der Wirtschaft nichts zu suchen. Für sie ist ein Politiker vor allem dann brauchbar, wenn er tut, was sie sagt.

Der Politiker seinerseits hat ein ambivalentes Verhältnis zur Wirtschaft. Er ist beeindruckt von der Macht des Geldes, vom Glanz, den die Unternehmen entfalten, vom Erfolg, von ihrer Weltläufigkeit, vom Hauch des Globalen. Novartis in Basel. BIZ in Basel. Und und und. Fussball-Endspiele in Basel. Luxushotels in Basel. Nachtleben in Basel. Alles vorhanden.

Der Grossrat weiss auch, es ist seine Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Wirtschaft gute Bedingungen vorfindet. Sie bringt die Investitionen und die Arbeitsplätze in unsere Stadt Basel. Der Regierungsrat braucht ihre Steuern und ihr Mäzenatentum. Der Erfolg eines Basler Regierungsrates misst sich an seiner Fähigkeit, Unternehmen in die Stadt zu holen oder in der Stadt zu halten. Er weiss aber auch, oder sollte es wissen, dass er sich von diesen nicht abhängig machen darf wie Karl V. von den Fuggern.

Wenn Verwaltung und Wirtschaft aufeinandertreffen, entsteht zwangsläufig Reibung, aber auch Erkenntnis. Die andere Perspektive, die Erfahrungswelt der Wirtschaft kann durchaus zur Erleuchtung städtischer Schreibtische beitragen. Umgekehrt erhalten Unternehmer Einblick in die ebenso langwierigen wie notwendigen Prozesse der demokratischen Entscheidungsfindung.

Schön ist die Vorstellung von der Stadt Basel als Organismus, wo alle aufeinander angewiesen sind, die Politik, die Bürgerschaft, die Wirtschaft, einer braucht den anderen, und wenn alles gut zusammenspielt, hat jeder etwas davon. Damit dies gelingt, brauchen wir die Ebene der Politik, auf der wir diskutieren, wie wir leben wollen, was uns wichtig ist, welche Akzente wir setzen, wie wir für ein gutes Leben unserer Kinder vorsorgen wollen.

Die Debatte über diese Fragen, die in allen Teilen der Basler Stadtgesellschaft geführt wird, mündet ein in die Gremien des Grossen Rates, der unsere Stadtgesellschaft vertritt.

Und wenn hier nun entschieden wird, dass wir bestimmte Umweltstandards haben wollen oder gewisse Qualitätsmerkmale in diesem oder jenen Bebauungsplan, dann ist es durchaus ratsam für die Wirtschaft, dies zu verstehen und zu akzeptieren, da es ja dem Wohl des Ganzen dient und damit letztendlich auch dem Unternehmer selbst.

Damit diesen das Geld nicht reut, das er der Politik überlassen muss, sollte er es zu schätzen wissen, wenn er gelegentlich Politiker begegnet, die sich nicht so leicht von ihnen beeindrucken lassen. Er selbst müsste doch ein Interesse daran haben, dass dort, so sein versenktes Geld anlandet, Persönlichkeiten sitzen, die auf der Suche nach der besten Lösung stark genug sind, auch seinem Druck zu widerstehen, wenn sein Vorhaben dem Wohl des Ganzen widersprechen.

1984 wurde ich Grossrat. Seit damals bekam ich noch nie eine Einladung als Grossrat, für einen Besuch bei Novartis, Swiss, Hoffmann-La Roche, Syngenta, SBB oder BIZ, an einer Führung teil zu nehmen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie das Verhältnis zwischen Wirtschaft und Parlament in unserem Kanton verbessert werden kann. Dass es Kontakte von Wirtschaft zum Grossen Rat gibt und nicht nur Kontakte von Wirtschaft zu unserer Regierung.

Eric Weber

62. Anzug betreffend mehr Medienbeachtung für unseren Grossen Rat

16.5416.01

Oft ist im Parlament kein einziger Journalist mehr anwesend. Die Medienbank ist leer. Das ist sehr traurig. Sicherlich, ein paar Journalisten schauen sich unsere Reden über Internet an. Das reicht aber nicht. Denn nur im Parlament hat man die Übersicht und bekommt die Stimmung hautnah mit.

Ein arbeitstaugliches Verhältnis zur Presse zu haben ist für die Politiker von entscheidender Bedeutung. Wer hier keine Strategien entwickelt, kann den Job gleich bleiben lassen. Die Frage ist nur: Wie geht man vor? Und vor allem: Wie weit geht man?

Zunächst einmal muss man sich vom Ideal, oder besser von der Illusion der Objektivität verabschieden. Die Dinge geschehen, und jeder, der davon erfährt, macht sich sein eigenes Bild davon. Dieses ist beeinflusst vom persönlichen Hintergrund, den Interessen, der politischen Ausrichtung, der Qualität der Informationen. Dies gilt

auch für die Vertreter der Medien, die in diesem Prozess der Meinungsbildung eine Schlüsselstellung innehaben. Schätzt der Schreiber den, über den er schreibt? Passt der ihm politisch? Kapiert der Journalist überhaupt, worum es geht? Ist er überhaupt in der Lage, die Zusammenhänge bei uns im Grossen Rat zu erkennen, hat er genügend Zeit zur Recherche?

Viel Blödsinn, der geschrieben wird, ist nicht einmal böse gemeint. Das sage ich Ihnen als Journalist der grössten Zeitung Europas, Bild, bei der ich Ende 1990 fest eingestellt wurde, als Reporter. Vielleicht hat der Schreiber nur aus dem unablässig durch die Stadt wabernden Geschwätz Untaugliches herausgepickt und sollte endlich einmal seine Informanten auswechseln. Auf jeden Fall erscheinen dem normalen Leser die Dinge nicht so, wie sie wirklich sind (was, nach dem oben Gesagten, gar nicht so leicht zu definieren ist, denn auch die Insider haben ihre jeweils eigene Brille auf), sondern so, wie er sie morgens in der Zeitung präsentiert bekommt. Wer sollte dem Leser das verdenken? Wenn er der Zeitung nicht glaubt, braucht er sie ja gar nicht erst aufzuschlagen.

Dies wissend, muss sich der Politiker aktiv um die Medien bemühen, muss ihnen die Hintergründe ihrer Arbeit vermitteln und ihre Ziele, aber auch – falls er seinem Gesprächspartner einigermassen vertrauen kann - die Schwierigkeiten bei der Umsetzung schildern.

Jeder Deal produziert seinerseits Abhängigkeit und beschädigt die Glaubwürdigkeit der Politik. Hilfreich sind unterschiedliche, voneinander unabhängige Medien am Ort. Vielfalt verschafft politischen Spielraum. Schwierig wird es, wenn die Politik, weil sie die Ausrichtung der Zeitung kennt, schon während sie handelt, Angst hat vor dem, was morgen im Blatt zu lesen sein wird. So verliert sie ihre Handlungsfreiheit und rechtfertigt dann tatsächlich die verächtlichen Kommentare, die zu vermeiden sucht.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie wir als Parlament mehr Journalisten in unser wunderschönes Parlament locken können. Es sei darüber nachgedacht, dass man den anwesenden Journalisten ein Tagesgeld ausbezahlt, wie das auch im Europa-Parlament üblich ist. Der Anzugssteller hat vom Europa-Parlament bisher rund Euro 2'000 an Tagesgeld als Reporter erhalten.

Eric Weber

63. Anzug betreffend Politik zum selber machen

16.5417.01

"Politiker sind auch nicht mehr das, was sie mal waren. Und überhaupt, wenn ich Politiker wäre, würde ich einiges anders machen! Die Politik in Basel braucht endlich neue Gesichter mit Instinkt und guten Ideen. Es besser zu machen, als 'die da oben' ist doch nicht so schwer!"

Haben Sie das nicht auch schon mal gedacht? Na dann los, zeigen Sie, dass in Ihnen ein echter Lokalpolitiker steckt. Worauf waren Sie noch?! "Aber da wären noch ein paar Fragen zu klären: Wie kommt man denn rein in die Politik? Welche Hürden gibt es? Wie läuft der Betrieb da drin eigentlich ab? Und was ist das für ein Gefühl, endlich an den Hebeln der Macht zu sitzen?" Grossrat Eric Weber, Grossrat seit 1984, gibt anhand typischer Szenen aus der Lokalpolitik bei seinen Rathausführungen die Antworten darauf und sagt seinen Gästen, ob diese wirklich zum Vollblutpolitiker taugen oder nicht. Denn die Verantwortung im Rathaus wiegt schwer. Und der Weg dorthin ist steinig und lang.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, dass man für alle Grossräte eine Zusammenfassung erstellen kann, was ihre Pflichten und Rechte sind. Aber auch aufzuzeigen, wenn man eine Beschwerde hat, wie und welche Wege man dann konkret einschlagen kann.

Eric Weber

64. Anzug betreffend Grossräte aus Riehen dürfen nicht über Sachen von der Stadt Basel abstimmen

16.5418.01

Ich lernte im Gymnasium (nicht jeder Grossrat war im Gymnasium): Basel trat 1501 der Eidgenossenschaft bei, damals waren Stadt und Land noch eine Einheit. 1833 erfolgte die Teilung in Basel-Stadt und Basel-Landschaft, wobei in Basel-Stadt Exekutive und Legislative von Kanton und Gemeinde identisch sind. Der Grosse Rat (Kantonparlament), die Legislative, fungiert also gleichzeitig sowohl als Parlament des Kantons Basel-Stadt und auch als Stadtrat der Stadt Basel. Mit seinen 100 Mitgliedern ist der Grosse Rat zuständig für die Gesetzgebung und die Aufsicht über Verwaltung und Gerichte. Jährlich werden aus ihrer Mitte ein Präsident und ein Statthalter gewählt. Insgesamt sind dem Grossen Rat 13 ständige Kommissionen unterstellt, darunter das Ratsbüro, Aufsichtskommissionen, Sach- und Spezialkommissionen.

In Angelegenheiten der Stadt Basel sind auch Grossräte aus Riehen im Grossen Rat wahlberechtigt.

In Angelegenheiten von Riehen, sind aber Grossräte aus der Stadt Basel nicht wahlberechtigt. Das ist unfair. Grossräte aus Riehen haben mehr Rechte. Das geht nicht. Wir Stadtbasler Grossräte dürfen im Parlament von Riehen auch nichts sagen. Daher muss über einen konkreten Ausschluss nachgedacht werden.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie es erreicht werden kann, dass Grossräte aus Riehen im Basler Stadtparlament bei Sachen, die nur die Stadt Basel anbelangen, bitte inskünftig nicht mehr mitstimmen dürfen.

Eric Weber

Interpellationen

Interpellation Nr. 72 (Juni 2016)

16.5252.01

betreffend Trennung von Gewerbe- und Wohngebiet

Mit dem Zukauf eines grossen Teils der Grundstücke auf dem Rosental-Areal beim Badischen Bahnhof konnte der Kanton 47'000 m² erwerben, die bisher rein gewerblich genutzt wurden. Nach den schwierigen Erfahrungen mit dem Konzept zur gemischten Nutzung von Wohnen und Gewerbe (Entwicklung Dreispitzareal) und dem erbitterten Widerstand des Gewerbes gegen eine Verdrängung von Gewerbebetrieben aus dem Lysbüchel-Areal bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Ist für das Rosental-Areal auch künftig für eine rein gewerbliche Nutzung vorgesehen? Falls nein: Weshalb nicht?
- Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass bei der Standortentwicklung generell auf eine vermehrte Trennung von Wohnen und Gewerbe hinzuwirken ist? Falls nein: Weshalb nicht?
- Mit welchen konkreten Massnahmen plant die Regierung, Konflikte bei bestehenden oder ggf. künftigen Mischnutzungen zwischen Wohnen und Gewerbe möglichst zu vermeiden bzw. zu verringern, trotz erhöhter Ansprüche an die Wohnqualität?

Andrea Elisabeth Knellwolf

Interpellation Nr. 73 (Juni 2016)

16.5253.01

betreffend Kompensation des Erwerbs von Teilen des Rosental-Areals nach Annahme der Bodeninitiative

Vor einigen Wochen gab die Regierung bekannt, einen grossen Teil der Grundstücke auf dem Rosental-Areals beim Badischen Bahnhof erworben zu haben mit einer Gesamtfläche von 47'000 m².

Vor dem Hintergrund der angenommenen Bodeninitiative muss der Kanton zwingend dafür sorgen, dass die Nettoveränderung des Immobilienbestandes jeweils über 5 Jahre mindestens ausgeglichen ist. Das heisst, dass der Kanton bei Zukäufen jeweils innerhalb von 5 Jahren durch Veräusserungen von vergleichbaren Grundstücken kompensieren muss, ansonsten ist er an den neuen höheren Bestand als jeweils neue Untergrenze gebunden.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

Beabsichtigt die Regierung den Zukauf von Grundstücken auf dem Rosental-Areal durch entsprechende Veräusserungen innerhalb von 5 Jahren zu kompensieren?

Falls ja:

- a) Ist eine vollständige Kompensation beabsichtigt, um den Nettobestand an Immobilien nicht ansteigen zu lassen?
- b) Welche konkreten Möglichkeiten für eine Kompensation durch die Veräusserung von vergleichbaren Grundstücken bestehen nach Meinung der Regierung konkret?
- c) Um welche Grundstücke handelt es sich dabei?
- d) Wie hoch schätzt die Regierung die Wahrscheinlichkeit ein, dass die notwendigen Veräusserung(en) innerhalb der vorgegebenen 5-Jahresfrist realisiert werden kann/können?

Falls nein: Warum nicht?

Helen Schai-Zigerlig

Interpellation Nr. 74 (Juni 2016)

16.5279.01

betreffend Mix Martial Arts (MMA)

Am 18. Juni 2016 wird in der Joggeli-Halle ein Sportanlass der besonderen Art stattfinden: Mix Martial Arts, kurz MMA, einer Kombination aus Boxen, Kickboxen, Ringen und einigem mehr. MMA zeichnet sich nicht immer, aber auch aus durch Gewalt und Brutalität und wird von den allgemeinen Kampfsportverbänden scharf kritisiert. MMA-Kämpfe locken auch immer wieder gewaltbereite Menschen, Hooligans etc. an; Auseinandersetzungen sind vorprogrammiert. Bei den Kämpfen gab es bereits schon Verletzungen mit Todesfolgen.

Nun kommt dazu, dass in Basel der Kämpfer Bruno Kortz aus Deutschland angekündigt wird, der Mann mit den intensiven Kontakten zu Neonazis und rechten Hooligans, versehen mit einer langen kriminellen Karriere und einschlägigen Körpertattoos (Hakenkreuze).

Ein ehemaliges Mitglied des Zentralkomitees des Schweizerischen Judoverbandes wandte sich bereits im Jahre 2012 schriftlich an den Regierungsrat, denn damals fand bereits eine MMA-Veranstaltung (allerdings nicht in der Joggeli-Halle) statt. In der Antwort auf seine Email wurde erläutert, dass man seitens Sportamt lieber auf klare Haltungen denn rechtliche Verbote setze; man stehe einer Verschärfung der Rechtsgrundlage skeptisch gegenüber.

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie kommt es dazu, dass solche MMA-Kämpfe in Basel bewilligt werden?
- Reicht es den Verantwortlichen beim Kanton in der Tat, wenn die Verantwortlichen der St. Jakobs-Arena lediglich verfügen: "Sollte Frank Kortz tatsächlich Hakenkreuze tätowiert haben, so sind diese abzudecken. Ansonsten werden wir dieser Person den Zutritt in unsere Arena verwehren müssen." (Zitat aus der Sonntagszeitung vom 15. Mai 2016)?
- Ist die Regierung tatsächlich auch der Meinung, dass – wie von der Co-Geschäftsführerin der Event-Firma zitiert – "das Privatleben, die politische Ausrichtung und die Vergangenheit der Kämpfer deren eigene Sache sei"?
- Basel soll neben Kultur- auch Sport-Stadt sein. Müssen deswegen um jeden Preis ungefiltert sämtliche Anlässe durchgeführt werden?

Beatrice Isler

Interpellation Nr. 76 (Juni 2016)

betreffend Basler Grossratswahl vom 23. Oktober 2016

16.5289.01

Eric Weber ist laut den Medien der beste Wahlkämpfer in Basel. Eric Weber sagt: Nach der Wahl, ist vor der Wahl. Eric Weber will Alterspräsident in Basel werden. Eric Weber will am 23. Oktober 2016 erneut als Wahlsieger dastehen.

Mit der kommenden Grossratswahl stellen sich aber viele Fragen:

1. Wie viele Wahlhelfer werden im Wahlzentrum mithelfen?
2. Werden von diesen Wahlhelfern, die auch Linke sind, Führungszeugnisse und Strafregister-Auszüge verlangt?
3. Wenn von diesen Wahlhelfern keine Führungszeugnisse und Strafregister-Auszüge verlangt werden, so stimmt es also, dass im Wahlzentrum auch Schwermittler arbeiten?
4. Wieviel Geld bekommen die Wahlhelfer?
5. Wann fangen die Wahlhelfer mit dem Auszählen an?
6. 1984 zur Grossratswahl hiess es, Rudolf Weber (mein Vater) sei gewählt. Einen halben Tag später hiess es, er sei nicht gewählt, es würden drei Stimmen fehlen. Wie wird verhindert, dass Linke im Wahlbüro nicht der VA Stimmen wegnehmen? Diese Frage ist begründet, da kein Richter im Basler Wahlbüro arbeitet.

Eric Weber

Interpellation Nr. 78 (Juni 2016)

betreffend Klimaschutzbericht des Kantons Basel-Stadt

16.5297.01

An der UN-Weltklimakonferenz vom letzten Dezember in Paris (COP21), haben führende Politiker aller Länder auf die Dringlichkeit von Massnahmen auf allen Ebenen zur Begrenzung der Klimaerwärmung hingewiesen. Im Jahr 2011 veröffentlichte der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt einen vielbeachteten Klimafolgenbericht. Dieser Bericht wurde breit gestreut und ist auch auf Website des AUE aufgeschaltet. Der Bericht befasst sich, wie der Untertitel schon aussagt, mit den "Handlungsmöglichkeiten und Handlungsbedarf aufgrund der Klimaveränderung in Basel-Stadt". Im Vorwort des Klimaschutzberichts schreibt der Regierungsrat, dass ein zweiter Klimabericht erstellt werden soll, der die gegenwärtigen und künftigen Emissionen klimarelevanter Gase bilanzieren und konkrete Handlungsmassnahmen aufzeigen soll. Mit diesen beiden sich ergänzenden Berichten will der Regierungsrat gemäss eigenen Aussagen ein Wegzeichen setzen für eine erfolgreiche lokale Klimapolitik. Der Klimaschutzbericht wurde im Vorwort des Klimafolgenberichts auf Ende 2011 angekündigt. Leider ist dieser auf der Website des AUE unter dem Thema Klimawandel nicht aufgeschaltet. Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde der Klimaschutzbericht wie im Klimafolgenbericht von 2011 angekündigt erstellt? Wenn ja, ist dieser öffentlich zugänglich und wo wurde dieser publiziert?
2. Wenn der Bericht entgegen der Ankündigung bisher nicht erstellt wurde, was sind hierfür die Gründe?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass dringende Massnahmen zur Senkung des Ausstosses von Treibhausgasen erforderlich sind? Wenn ja, wie werden diese umgesetzt.

4. Hat der Regierungsrat bereits Massnahmen zur Begrenzung der Folgen der Klimaerwärmung auf Kantonsgebiet getroffen und wenn ja welche?
5. Ist der Regierungsrat im Besitz von Zahlen zu den gegenwärtigen und prognostizierten CO₂-Emissionen im Kanton? Wenn ja, wo werden diese publiziert?

Harald Friedl

Interpellation Nr. 79 (Juni 2016)

16.5298.01

betreffend Nachtzugverbindungen ab Basel

In den letzten Monaten wurde publik, dass sowohl die Deutsche Bahn (DB) als auch die französischen Staatsbahnen (SNCF) im Verlauf des Jahres 2016 ihren Nachtzugverkehr weitgehend einstellen werden. Basel, das zeitweise Servicestandort der Nachtzugflotte war, verlor bereits in den vergangenen Jahren verschiedene Nachtzugverbindungen. Durch den umfassenden Rückzug von DB und SNCF entfallen nun auch die noch verbleibenden Nachtzüge nach Berlin, Hamburg, Amsterdam und Prag sowie ab Mulhouse nach Südfrankreich. Unsere trinationale Region wird somit komplett vom europäischen Nachtzugverkehr abgehängt.

Nachtzüge tragen zur guten Erreichbarkeit des Wirtschaftsstandorts Basel bei. Zudem sind sie ein zeiteffizientes und umweltfreundliches Verkehrsmittel für geschäftliche und private Reisen mit Fahrzeiten von über circa sechs Stunden. Gemäss Aussage der DB sind die Nachtzüge gut ausgelastet, während den Ferienzeiten gar oft ausgebucht. Das Geschäftsumfeld ist jedoch schwierig. Steuerliche Belastungen, die bei anderen Verkehrsträgern teilweise nicht erhoben werden, und Trassengebühren drücken auf das Betriebsergebnis. Hinzu kam in den vergangenen Jahren eine fehlende Vermarktung und Weiterentwicklung des Angebots. Dennoch sind zurzeit die österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) in Verhandlungen, einzelne Nachtzugverbindungen ab Basel zu übernehmen. Die SBB erklärten zumindest bisher, dass sie kein Interesse am Nachtzuggeschäft haben.

Angesichts der stattfindenden Entwicklung im Nachtzugverkehr bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat allgemein das Aussterben der Nachtzüge in Westeuropa, im Speziellen in unserer Region?
2. Wäre der Regierungsrat, zum Beispiel im Interesse der Standortförderung oder auf Grund von Nachhaltigkeitsüberlegungen (Energienstadt etc.), nicht gefordert, alles zu unternehmen, damit diese Verbindungen erhalten oder gar ausgebaut werden?
3. Mit welchen direkten und indirekten Mitteln kann sich der Regierungsrat für die Nachtzüge ab Basel und ab der trinationalen Region einsetzen?
4. Was hat der Regierungsrat in den letzten zehn Jahren konkret unternommen zu Gunsten der Nachtzugverbindungen ab Basel und der trinationalen Region?
5. Was beabsichtigt der Regierungsrat vor dem Hintergrund der aktuellen Verhandlungen der ÖBB zu unternehmen, um die sich abzeichnende teilweise Rettung der Nachtzüge zu unterstützen?
6. Besteht eine Strategie für den zukünftigen Umgang mit dem internationalen Fernverkehr (Tag und Nacht) ab Basel? Wenn ja, wie sieht diese aus?

Raphael Fuhrer

Interpellation Nr. 80 (Juni 2016)

16.5299.01

betreffend Bewilligungspraxis für Motorfahrzeuge an Kundgebungen in der Innenstadt

Die Basler Kantonspolizei untersagte es, an der Kundgebung „March against Monsanto & Syngenta“ vom 21. Mai 2016, Traktoren oder andere motorisierte Fahrzeuge beim Umzug durch die Innenstadt mitzuführen. Auf der ganzen Welt fahren LandwirtInnen mit ihren Traktoren auf, wenn sie gegen Regierungen und Agrokonzerne protestieren. Nicht so in der Chemie-Stadt Basel.

Das Verbot der Traktoren ist eine Einschränkung des verfassungsrechtlich geschützten Demonstrationsrechts und muss daher besonders gut begründet sein. Worin der Grund liegen soll, ist aber schwer nachvollziehbar, denn die Nutzung von motorisierten Fahrzeugen an Kundgebungen in der Innenstadt ist keine Seltenheit. Beispiele dafür sind die Fahrt der FC Basel Spieler durch die Steinvorstadt, der Concours d'Elégance der Internationalen Rallye Suisse-Paris, der Harley-Niggi-Näggi Event oder die Fasnacht.

Daher befremdet der Entscheid, dass gerade bei einer Kundgebung gegen Syngenta das Mitführen von Traktoren untersagt wurde und auch eine Taxikundgebung gegen Uber in der Innenstadt nicht bewilligt wurde.

Gemäss Medienberichten erklärte Polizeisprecher Andreas Knuchel, die Kantonspolizei erteile Bewilligungen für das Befahren der autofreien Innenstadt, wenn ein "überwiegendes öffentliches Interesse" vorliege. Weshalb für eine Syngenta-kritische Demonstration mit mehreren Tausend Teilnehmenden oder eine Kundgebung von TaxifahrerInnen kein überwiegendes öffentliches Interesse vorliegen soll, führte er nicht aus. Der Verdacht, dass

die Entscheide nicht auf einer sachlichen und nachvollziehbaren Beurteilung beruhen, konnte nicht ausgeräumt werden.

Ich bitte den Regierungsrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie steht der Regierungsrat dazu, dass an einer Demonstration zum Thema Welternährung und Agrobusiness (March against Monsanto & Syngenta) Traktoren in der Innenstadt verboten wurden und gleichzeitig ein Konvoi von FCB-Spielern erlaubt wurde?
2. Sieht der Regierungsrat in der Nichtbewilligung einer Demo mit Taxis in der Innenstadt nicht auch eine Einschränkung des Rechts auf freie Meinungsäusserung und der Demonstrationsfreiheit?
3. Wie steht der Regierungsrat dazu, dass die Einschränkung der Demonstrationsfreiheit mit dem Verkehrskonzept Innenstadt begründet wurde?
4. Wie bewertet der Regierungsrat die Wichtigkeit von motorisierten Fahrzeugen (Soundwagen, Lautsprecherwagen) bei Kundgebungen für die Gewährleistung einer gut wahrnehmbaren Meinungsäusserung sowie der Sicherheit, indem die Demoleitung erhöht mitfahren und sicherheitsrelevante Mitteilungen gut hörbar verbreiten kann?
5. Für welche Kundgebungen wurden seit anfangs 2015 Bewilligungen für die Nutzung von Motorfahrzeugen in der Innenstadt erteilt?
6. Bei welchen Anlässen wurde die Bewilligung verweigert bzw. die Demonstrationsbewilligung an ein Verbot von Motorfahrzeugen in der Innenstadt geknüpft?
7. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob eine Bewilligung erteilt wird oder nicht? Wer fällt diesen Entscheid?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 81 (Juni 2016)

betreffend Basel-Stadt als Geld-Tankstelle des Baselbiets

16.5300.01

In der BZ Basel vom 30. Mai äussert sich der Direktor der Wirtschaftskammer Baselland, Herr Christoph Buser, wie folgt: "Wenn sich Baselland trotz deutlich kleinerem Kantonsbudget zu einer 50-Prozent-Beteiligung an der Uni hinreissen lässt, ist das nicht nachhaltig." Den 80-Millionen-Deal, immerhin eine freiwillige Zuwendung aus Basel-Stadt, kritisiert er als "einer der grösseren Fehler in der jüngeren Vergangenheit" und die Pläne der Universität, zwei Fakultäten nach Baselland zu legen, seien ein "absichtlich lancierter Gag im Vorfeld der Abstimmung" über das Referendum zur Pensionskassen-Finanzierung der Universität.

In bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Chef der Wirtschaftskammer zieht den Vergleich der beiden Kantonsbudgets als Bemessungsgrundlage für Leistungsfähigkeit heran.
 - a. Müsste man nicht dem Umstand Rechnung tragen, dass das Budget Basel-Stadt auch die Gemeinde-Ausgaben von Basel beinhaltet und ein direkter Vergleich methodisch problematisch ist?
 - b. Müsste man nicht dem Umstand Rechnung tragen, dass das Budget Basel-Stadt auch die Ausgaben für Kultur und Zentrumsleistungen der Spitäler beinhaltet, für welche das Baselbiet selber nicht zahlen will, obschon eine grosse Zahl Nutzniessende im Landkanton wohnt?
 - c. Was sagt der eidgenössische Ressourcen-Index zur Leistungsfähigkeit der beiden Kantone?
 - d. Wie sähe ein konsolidierter Budgetvergleich zwischen den beiden Kantonen aus, der die Leistungen der Gemeinden und die Abflüsse von Leistungen an Nutzniessende aus dem Baselbiet berücksichtigt?
2. Die Wirtschaftskammer Baselland versucht offensichtlich, die von ihr selber verursachten Finanzprobleme (Strassenbauten mit entsprechender Zunahme der Staus, unangemessene Steuersenkungen), durch Verschiebung von Lasten nach Basel-Stadt zu lösen. Der Schlüssel 50:50 im Universitätsvertrag soll zu diesem Zweck gesenkt werden.
 - a. Wie hoch sind die Studierendenzahlen aus Baselland und aus Basel-Stadt im Vergleich? Welcher Lastenschlüssel würde sich aus diesem Verhältnis ergeben?
 - b. Gibt es eine Untersuchung darüber, in welchen der beiden Kantone mehr Dozierende wohnen und inwiefern diese zum Steuersubstrat von Basel-Stadt und Baselland beitragen? Liegen konkrete Schätzungen vor und wie lauten sie?
 - c. Gibt es Schätzungen, inwiefern die Leistungen der Universität insgesamt auch zur wirtschaftlichen Prosperität des Baselbiets beitragen?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Verlegung von Fakultäten ins Baselbiet? Wie verläuft der Ablauf der Entscheide:
 - a. Wer entscheidet über die Verlegung von Fakultäten der Universität nach Baselland?
 - b. Wann sind diesbezüglich Entscheide zu erwarten?

- c. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Wirtschaftskammer-Direktors, die Verlegungspläne seien ein reiner Gag vor der Volksabstimmung gewesen?
4. Was unternimmt der Regierungsrat, dass der Nachbarkanton seine selbstverursachten Probleme nicht auf Kosten des Stadtkantons löst?

Rudolf Rechsteiner

Interpellation Nr. 83 (September 2016)

16.5341.01

betreffend Krawalle in der Basler Innerstadt vom 24. Juni 2016

Der allergrösste Teil der Basler Bevölkerung verurteilt solche Gewaltexzesse aufs Tiefste. Die Berichterstattung über die gestrigen Vorfälle hinterlässt Fassungslosigkeit und offene Fragen. Erfreulich ist, dass offenbar immerhin 14 Festnahmen gelangen. Sehr bedauerlich ist dagegen, dass es auf Seiten der Polizei zwei Verletzte gab. Den Polizistinnen und Polizisten sei an dieser Stelle für ihren Einsatz gedankt.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welcher Szene gehören diese Kriminellen an?
2. Waren diese Personen der Polizei bereits bekannt?
3. Was ist über die Motive dieser Personen bekannt?
4. Sind diese Personen in Basel gemeldet? Oder sind sie von auswärts nach Basel gekommen? Woher? Zu welchem Zweck?
5. Warum wurde die Polizei von den Ausschreitungen überrascht, nachdem es sich offenbar um eine Wiederholung handelte?
6. Welche Massnahmen werden getroffen, damit sich solche Ausschreitungen nicht wiederholen? Welche personellen und sachlichen Mittel sind dazu nötig? Stehen diese heute zur Verfügung?
7. Was passiert mit den Festgenommenen? Mit welchen Strafen haben sie zu rechnen? Befinden sie sich (noch) in Untersuchungshaft?
8. Wie hoch sind die Sachbeschädigungen zu beziffern?
9. Wer kommt für diese Schäden auf?
10. Wie hoch sind die Kosten für die Basler Steuerzahlerinnen und Steuerzahler? Für den Polizeieinsatz und die Aufräumarbeiten? Für die Behebung der Sachschäden?

Andrea Elisabeth Knellwolf

Interpellation Nr. 84 (September 2016)

16.5342.01

betreffend Polizei-Party

Nach dem erfolgreichen Europa-League-Final vom 18. Mai 2016 haben sich 30 Kaderangehörige der Basler Polizei nicht nur ein Nachtessen gegönnt, sondern zusätzlich einen Rundflug mit einem Oldtimerflugzeug und ein weiteres Nachtessen. Kostenpunkt pro Person insgesamt über CHF 400.

Fussballspiele zu bewachen gehören nicht zu den Lieblingsbeschäftigungen der Polizisten und Polizistinnen. Unter grossem Einsatz stehen sie für die Stadt Basel und ihre Bevölkerung an vorderster Front, nehmen Häme und Angriffe von sogenannten Fans und gewaltbereiten Menschen entgegen, müssen immer und jederzeit ruhig Blut bewahren und es besteht die Gefahr, dass sie selber an Leib und Leben bedroht sind. Ihnen allen gebührt grosse Dankbarkeit.

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie stellt sich der Regierungsrat zum Verhältnis Belobigung des Kaders versus Einsatz des „Fussvolkes“ bei der Polizei?
- Der Rundflug und das zweite Nachtessen wurden über das Budget Europa-League abgerechnet. Wenn schon etwas vom Budget übrig bleibt und unbedingt ausgeschöpft werden muss, warum nicht für die ganze Polizeimannschaft?

Beatrice Isler

Interpellation Nr. 85 (September 2016)
betreffend Diktat grosser Messen in Basel?

16.5346.01

Im Zuge der diesjährigen Art Basel wurde bekannt, dass grosse Messen bezüglich der Nutzung des öffentlichen Raums während ihrer Durchführung Mitspracherecht geniessen. Das heisst, dass namentlich die Art Basel und die Baselworld über die Durchführung von Side-Events, aber auch über alle anderen Veranstaltungen im öffentlichen Raum mitentscheiden. Dass beide erwähnten Messen wichtig sind für Basel und die gesamte Region, ist unbestritten. Beide Veranstaltungen generieren eine hohe Wertschöpfung und weltweite Aufmerksamkeit für unsere Stadt. Dass nebst den Messeveranstaltern weitere Projekte und Side-Events kreiert und umgesetzt werden, belebt die Stadt zusätzlich und zeigt, dass die beiden Messen kulturell und gesellschaftlich etwas auslösen. Auch eine kritische Auseinandersetzung muss dabei Platz haben. Dass diese, doch eigentlich positiven Nebeneffekte, über die gängigen demokratischen Mittel hinaus gesteuert werden, irritiert.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

1. Auf welchen konkreten gesetzlichen Grundlagen basiert dieser Regierungsratsbeschluss?
2. Wie wird er im Detail und insbesondere unter Berücksichtigung der Rechtsgleichheit begründet?
3. Gibt es nebst der Art Basel und der Baselworld weitere VeranstalterInnen, die von diesem Mitspracherecht profitieren?
4. Seit wann wird dieser Beschluss konkret umgesetzt und wie viele Veranstaltungen waren bis anhin betroffen, resp. wurden dadurch verhindert?
5. Ist der Regierungsrat nicht auch interessiert daran, dass Grossveranstaltungen wie die beiden erwähnten Messen die Stadt insgesamt beleben und neuen kreativen Events eine Plattform bieten?
6. Muss im Hinblick auf die Etablierung der so genannten "Speziellen Nutzungspläne" auf öffentlichem Grund (sNuP's) davon ausgegangen werden, dass Grossveranstalter bei den Bewilligungsverfahren von Anlässen Einfluss nehmen?

Salome Hofer

Interpellation Nr. 86 (September 2016)
betreffend Arbeitszeitreglement der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt

16.5348.01

Wie kürzlich den Medien zu entnehmen war, herrschen bei der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt Missstände, wie Personalengpässe und unfaire Arbeitsbedingungen. Zudem wird, einmal mehr, das Arbeitszeitreglement der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt kritisiert.

Da sich beim Arbeitszeitreglement zwar um eine verwaltungsinterne Angelegenheit handelt, hier einerseits von einer wichtigen Institution wie der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt die Rede ist und andererseits die uniformierten Mitglieder der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt jeden Tag Dienst zur Sicherheit der Bevölkerung leisten, ist es enorm wichtig, dass Sie diesen in einem korrekten Umfeld leisten können. Deshalb stellen sich dem Interpellanten folgend Fragen:

1. In wie weit ist die Umsetzung des Arbeitszeitreglements bei der Berufsfeuerwehr fortgeschritten?
2. Ist es korrekt, dass heute im Falle zweier gleichzeitiger Grossereignissen (Brand, etc.) bei der Berufsfeuerwehr nicht mehr genügend Feuerwehrleute zur Bewältigung bereitstehen um ein drittes Grossereignis zu bewältigen und so regelmässig auf die Bezirksfeuerwehr zurückgegriffen werden muss?
3. Wie begründet der Regierungsrat die kontinuierliche Reduzierung des Bestandes der Berufsfeuerwehr in den letzten 20 Jahren?
4. Ist der Regierungsrat gewillt in Zukunft eine Aufstockung des Corps bei der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt vorzunehmen, um so eine glaubwürdige Sicherheitspolitik zu garantieren?
5. Ist die im Medienartikel beschriebene Situation, dass die Berufsfeuerwehr Basel-Stadt versucht, um Personalengpässe zu bereinigen, deutsche Quereinsteiger zu rekrutieren korrekt? Falls ja, wird dies in Zukunft mit der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative (121a) der SVP weiterhin möglich sein?
6. Wie will der Regierungsrat die durch den Personalengpass bei der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt verursachten und zu kompensierenden Überstunden wieder abbauen?

Michel Rusterholtz

Interpellation Nr. 87 (September 2016)
betreffend Übernahme der St. Jakob-Arena durch den Kanton

16.5371.01

Am 22. Juni 2016 teilte der Regierungsrat den Kauf der St. Jakob-Arena mit. In darauf folgenden Medienberichten äusserte sich das Erziehungsdepartement zur zukünftigen Nutzung der Halle, die nur noch als Eishalle verwendet werden soll. Für den Interpellanten ist es nachvollziehbar, dass der Kanton genügend Flächen für die Eisnutzung zur Verfügung stellen möchte. Dennoch weist der abrupte Strategiewechsel einige Fragezeichen auf.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Die St. Jakob-Arena weist für Events, die für die St. Jakobshalle oder den St. Jakob-Park zu gross sind, eine ideale Grösse auf. Zudem hat die Vergangenheit gezeigt, dass ein Nebenher zwischen Eisfläche und Veranstaltungsfläche gut möglich ist. Der Regierungsrat lässt mit seinem Entscheid nun zu, dass der Veranstaltungsort Basel geschwächt wird, wovon der Veranstaltungsort Zürich profitiert:
 - a. Wieso wurden bereits vorgesehene bzw. geplante Events in der St. Jakob-Arena nicht übernommen und mussten annulliert bzw. nach Zürich verlegt werden?
 - b. Wieso sollen - trotz guter Erfahrungen und idealen technischen Voraussetzungen - in der St. Jakob-Arena keine Events mehr stattfinden können?
2. Wurde das Standortmarketing Basel in diesen Strategiewechsel miteinbezogen und was ist die Haltung der Verantwortlichen?
3. Wurde im Zuge der Sanierung der St. Jakobshalle und des Kaufs der St. Jakob-Arena nun ein gesamtstädtisches Hallennutzungskonzept erstellt?
4. Wieso wurde mit der St. Jakob-Arena Genossenschaft nicht ein Subventionsverhältnis eingegangen statt die Arena in das Eigentum des Kantons zu überführen?
5. Welche Ergebnisse ergab ein diesbezüglicher langfristiger Kostenvergleich bzw. Businessplan beider Varianten?
6. Laut Medienberichten ist der Geschäftsführer der St. Jakobshalle, Thomas Kastl, nun auch für die Belegung in der St. Jakob-Arena zuständig.
 - a. Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesem Doppelmandat?
 - b. Hält der Regierungsrat die Verpflichtung zur Unterlassung einer Konkurrenzzierung zwischen St. Jakob-Arena und St. Jakobshalle mit den neuen Voraussetzungen nicht für überflüssig bzw. gar für hinderlich?
7. Thomas Kastls privates Unternehmen – (Verwaltungsratspräsident mit Einzelunterschrift der Levent AG) – soll Provisionen aus Veranstaltungen beziehen, die in der St. Jakobshalle stattfinden.
 - a. Wie hoch ist die Provision pro Event in der St. Jakobshalle, welche die Levent AG bezieht?
 - b. Bezieht die Levent AG nun auch Provisionen für Veranstaltungen in der St. Jakob-Arena?
 - c. Wie viele Veranstaltungen in der St. Jakobshalle liefen im 2014 und im 2015 über die Levent AG und wie viele über andere Eventanbieter?
 - d. Wie gewährleistet der Regierungsrat, dass verschiedene Eventanbieter die Halle(n) für Veranstaltungen nutzen können und keine Monopolstellung entsteht?
 - e. Wie lautet die Bilanz der Regierung betreffend dem Public-Private-Partnership-ähnlichen Modell mit Thomas Kastl bzw. der Levent AG im Vergleich zur vorgängigen Mandatsvergabe? Gibt es heute mehr Events in der St. Jakobshalle bzw. sind sie rentabler?

Thomas Gander

Interpellation Nr. 88 (September 2016)

betreffend Aberkennung der GA-/Halbtax-Gültigkeit auf der Tramlinie 8, deutscher Streckenabschnitt

16.5372.01

Die einfache und pragmatische Handhabung zum Lösen von Billets und der Gültigkeit von Abonnements im grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr (Tram und Bus) sind ein Grundprinzip, um seine Benützung attraktiv und gegenüber dem motorisierten Individualverkehr konkurrenzfähig zu machen.

Mit der vor zwei Jahren getroffenen pragmatischen Lösung, das GA auf der Linie 8 auch auf dem deutschen Streckenabschnitt in beiden Richtungen und das Halbtax in Richtung Deutschland anzuerkennen, wurde das Prinzip einer passagierfreundlichen Lösung umgesetzt. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 14.5252.02 betreffend "Einbezug des Halbtax- und GA-Abos auf der neuen Tramlinie 8 nach Weil" war nicht von einer 2-jährigen Versuchsphase die Rede. Wieso nun ein plötzlicher Gesinnungswandel vollzogen wurde, obwohl der Einbezug von GA und Halbtax-Abo ein Erfolgsmodell ist, ist nicht nachvollziehbar.

In der Antwort des Regierungsrates auf die Schriftlichen Anfrage wird weiter festgehalten: "Darüber hinaus unternimmt das Bau- und Verkehrsdepartement auch über den Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) Anstrengungen zur Optimierung der Tarifkooperation in der grenzüberschreitenden Agglomeration und beteiligt sich an einem vom TEB-Vorstand jüngst ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe" (Regierungsratsbeschluss vom 19. August 2014, S. 2).

Wieso machen nun die BVB und das Bau- und Verkehrsdepartement BVD bei den Bestrebungen, grenzüberschreitende Tarife zu fördern und auszubauen, eine Kehrtwende und zieht an den Grenzen Tarifmauern hoch?

In der Argumentation zur "Standardisierung" der grenzüberschreitenden Tarife (gemeinsame Medienmitteilung der BVB und des BVD vom 14. Juli 2016) bemerken BVB und BVD, dass von vielen Passagieren nicht verstanden werde, wieso nur beim Tram 8 die nationalen Abonnemente gelten, nicht aber bei anderen grenzüberschreitenden öV-Linien. Anstatt das Erfolgsmodell des Tram 8 nach Weil auch auf andere wichtige

grenzüberschreitende Angebote wie der Buslinie 38 nach Grenzach-Wyhlen, die Buslinie 55 nach Haltingen/Kandern und zukünftig die Tramverlängerung 3 nach St-Louis auszudehnen, krebzen BVB und das BVD unter dem Vorwand hoher Abgeltungskosten zurück. Das ist unverständlich, denn die Verunsicherung und Verärgerung der Kundschaft ist gross, denn das Lösen grenzüberschreitender Anschlussbillets ist kompliziert und grenzt schon an Fachwissen. Um den ÖV grenzüberschreitend attraktiv zu machen, braucht es eine Vorwärtsstrategie und kein Zurück ins Zeitalter der Einzelbillette. Was andernorts funktioniert, muss auch in der trinationalen Agglomeration Basel selbstverständlich werden. Abgesehen von der Fahrt mit dem Tram 10 via dem französischen Leymen nach Rodersdorf wurden in den letzten Jahren neue Destinationen im Ausland (Mals, Bormio, Landeck, Pontarlier, Feldkirch, Region Schaffhausen) zu den schon länger bestehenden (Tirano, Centovalli, Luino, Chiavenna) in den Gültigkeitsbereich des GA übernommen. Grenzübergreifende Tramlinien gibt es auch zwischen dem Grossraum Strasbourg (F) und Kehl (D) sowie Saarbrücken (D) und Saargemines (F). Bei beiden Verbindungen gilt das Billett auf der gesamten Strecke und kostet in beide Richtungen das Gleiche.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gestützt auf welcher Regelung können BVB und BVD Basel-Stadt die Gültigkeit von GA und Halbtax-Abo auf einer Teilstrecke des Tarifverbund Nordwestschweiz TNW aberkennen?
2. Wieso wird neu von einer "zweijährigen Versuchsphase" gesprochen (Medienmitteilung BVB/BVD vom 14. Juli 2016), obwohl im Regierungsratsbeschluss vom 19. August 2014 davon keine Rede ist?
3. Wie hoch sind die Abgeltungen für GA, Halbtax und GA-Tageskarten, die BS bzw. der TNW an den Regionalverbund Lörrach RVL in den Jahren 2014, 2015 und 2016 bezahlten bzw. bezahlen werden?
4. In welchem Verhältnis zu den Einnahmen (inkl. Werbung) stehen diese Abgeltungen?
5. Nach welchen Kriterien und Berechnungsgrundlagen wurden die Abgeltungen erhoben?
6. Welcher "markant niedrigere" GA-Anteil wurde im Voraus für die Tramverlängerung nach Weil angenommen?
7. Wenn die GA- und Halbtax-Nutzung auf bestimmten Linien signifikant höher ist, dann ist auch die Abgeltung über den VöV an die BVB höher. Wie hoch ist dieser Mehrertrag, Basis vor Inbetriebnahme der Linie 8 nach Weil?
8. Die GA-Besitzer und GA-Besitzerinnen in der Region haben dieses Abo gewählt im Wissen, dass dies gleichzeitig ein U-Abo ist. Wie will nun die Regierung den GA-Besitzern klar machen, dass das ins GA eingeschlossene U-Abo nicht die gleiche Gültigkeit hat wie ein separates gelöstes U-Abo?
9. Wie will die Regierung Besitzern mit GA, in das ein U-Abo eingeschlossen ist, erklären, dass nach Weil nun Billette in der Höhe von ca. CHF 5.30 gelöst werden müssen, während ein reiner U-Abo-Besitzer ohne Zusatzbillets fahren kann?
10. Wie hoch sind die Abgeltungen, die BS bzw. der TNW für U-Abos an den RVL bezahlen müssen?
11. Wie haben sich die Passagierzahlen und wie hat sich der Kostendeckungsgrad auf der Tramlinie 8, insbesondere im Abschnitt Kleinhüningen – Weil am Rhein Endstation seit der Eröffnung, entwickelt? Aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Tarifarten (Einzelbillette, U-Abo, GA, Halbtax, Tageskarten, Anschlussbillette usw.).
12. Ist die Regierung bereit, diese "Strafaktion" gegen die treuen ÖV-Kunden, nämlich GA-Besitzer, Halbtax-Besitzer und SBB-Tageskarten-Inhaber, rückgängig zu machen bzw. solange aufzuschieben bis für die Linie 3 nach St. Louis eine klare Regelung besteht?
13. Neu soll stadtauswärts die Kleinhüningeranlage, stadteinwärts Weil am Rhein Grenze die Tarifgrenze sein. Beim Bus 38 liegt die Tarifgrenze in Deutschland Grenzacher Horn und bei der Linie 55 in Deutschland Otterbach Zoll. Wieso wird die Tarifgrenze nicht konsequenterweise auch nach Deutschland zur Haltestelle Dreiländerbrücke gelegt?
14. Stimmt es, dass auf der künftigen Tramlinie 3, Park and Ride-Pendler von St. Louis Bahnhof nach Basel von vergünstigten Tarifen profitieren sollen? Wie lässt sich dies mit der geplanten Aberkennung von GA, Halbtax auf der Linie 3 vereinbaren?
15. Basel-Stadt zahlt auf der Buslinie 38 das volle Liniendefizit bis Sparkasse Grenzach. Wieso gelten dann auf diesem Abschnitt nicht auch das U-Abo, GA, Halbtax und entsprechende Fahrkarten?

Jörg Vitelli

Interpellation Nr. 89 (September 2016)

betreffend korrektem Übergang von der Akutkrankheit mit Krankenkassendeckung zur Pflegebedürftigkeit mit reduzierter Kostendeckung

16.5373.01

Vor allem bei längerdauernden Krankheitsprozessen ist es möglich, dass der akute Behandlungsbedarf zurückgeht, gleichzeitig aber die Pflegebedürftigkeit fortdauert. Dann sollte der Patient oder die Patientin vom Spital in ein Pflegeheim übertreten können. Nicht immer ist dies sofort möglich. Trotz der jüngsten Zunahme der Pflegeplätze kann es sein, dass pflegebedürftige Personen im Spital warten müssen, bis ein Pflegeplatz für sie frei wird.

AkutpatientInnen haben Franchise, Selbstbehalte und im Spital einen bescheidenen Verpflegungskostenbeitrag zu bezahlen. Bei den PflegepatientInnen sind dagegen die verlangten Eigenleistungen wesentlich höher. Nach

dem Pflegeheim-Rahmenvertrag für die Jahre 2012-2016 sind die Tagestaxen differenziert nach den 12 Rai-Rug-Pflegestufen. Für die Pflege wird normalerweise im Kanton Basel-Stadt den Patientinnen und Patienten höchstens 21.60 Franken pro Tag belastet. Dazu kommen noch Kosten für Hotellerie und Betreuung sowie für den Liegenschaftsanteil. Normalerweise kommt so der Pflegekostenanteil auf insgesamt 206.70 Franken pro Tag. Für Pflegewohngruppen, psychiatrische Wohngruppen, psychogeriatrische Abteilungen, Entlastungsplätze kann es zusätzliche Tarifizuschläge geben.

Die Tücken dieses Systems musste kürzlich eine ältere Dame erfahren, die schon längere Zeit in den Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) untergebracht war. Am 1. April 2016 erhielt sie die Mitteilung der UPK: „Wechsel im Pflegestatus per 20. Februar 2016“. Demzufolge wurde ihr persönlich Rechnung gestellt für die Zeit vom 20. Februar bis 1. April 2016: 47 Tage zu je 306.70 Franken, total 14'414.90 Franken. Der Kanton hatte zusätzlich zu bezahlen 47 Tage zu je 102.90 Franken, total 4'836.30 Franken, die Krankenkasse 47 Tage zu je 45 Franken, total 2'115 Franken. Leider konnte die Patientin keine Ergänzungsleistungen beziehen und musste ihren Anteil aus ihrem beschränkten Vermögen bezahlen. Sie konnte bald darauf in ein gewöhnliches Pflegeheim ziehen mit normalen Tagesansätzen.

Im Hinblick auf diesen Vorfall möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen.

1. Da die Patientin schon seit längerer Zeit in den UPK war, musste der Wechsel des Pflegestatus lange schon voraussehbar sein. Warum wurde er gleichwohl erst nachträglich, verknüpft mit Rückforderungen, mitgeteilt? Sollte nicht bei der Einforderung von Kosten pflegerischer Massnahmen Sorge getragen werden, dass daraus nicht neue Schulden hervorgehen? Muss nicht durch eine frühzeitige Information die Suche nach einem kostengünstigeren Pflegeheim erleichtert werden?
2. Warum wird der einschneidende Wechsel des Pflegestatus mit den erheblichen Kostenfolgen nicht vorgängig als rekursfähige Verfügung angezeigt? Oft hängt der Entscheid zum Übergang vom Akut- zum Pflegepatienten von Ermessen ab, zu welchem auch die betroffenen Menschen oder ihre Beistände ihre Einwände sollten vorbringen können.
3. Warum sind die Pflege tarife von Spitälern, im vorliegenden Fall den UPK, um so viel höher als die Tarife normaler Pflegeheime? Sollten die Tarife von Spitälern für Pflegepatientinnen nicht integriert werden in den bestehenden Pflegeheim Rahmenvertrag?

Jürg Meyer

Interpellation Nr. 90 (September 2016)
betreffend Wahlabend vom 23. Oktober 2016

16.5378.01

Die Basler Grossratswahlen kommen immer näher. Es gibt dort immer viel Chaos. Eric Weber muss sich seit Jahren beschweren. So bekam einmal die VA die Farbe braun. Eric Weber machte umgehend Beschwerde und die Farbe wurde dann ausgetauscht.

1. Wann wird mit der Bekanntgabe der Brieflich Stimmenden bei Regierungsrat gerechnet?
2. Wann wird mit der Bekanntgabe der Brieflich Stimmenden bei der Grossratswahl gerechnet?
3. Warum stellt die Regierung nicht die Getränke kostenfrei zur Verfügung?

Eric Weber

Interpellation Nr. 91 (September 2016)
betreffend psychiatrischer Behandlung von Asylbewerbern

16.5383.01

In Europa, insbesondere bei unseren Nachbarländern Frankreich und Deutschland, sind mehrere Anschläge durch Asylbewerber verübt worden, bei denen es Tote und Verletzte gegeben hat.

Bei einigen Tätern wurde festgestellt, dass sie in psychiatrischer Behandlung sind.

Ich ersuche den Regierungsrat, mir die unten aufgeführten Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Asylbewerber sind in psychiatrischer Behandlung? Wie viele davon sind Männer und wie viele davon Frauen?
2. Welche Herkunft haben diese Asylbewerber?
3. Werden die Behörden orientiert, wenn der Psychiater feststellt, dass der Patient (Asylbewerber) gefährdet ist, einen Anschlag zu verüben? Wenn ja, gab es schon solche Meldungen, wie viele waren es, was wurde genau unternommen?
4. Steht der Psychiater unter ärztlicher Schweigepflicht?
5. Besteht die Möglichkeit, dass die Psychiater aus dieser Schweigepflicht entbunden werden? Wenn ja, wurde in dieser Hinsicht, vorsorglich schon etwas unternommen?

Eduard Rutschmann

Interpellation Nr. 92 (September 2016)

betreffend Heimwegtelefon für Basel

16.5384.01

Es ist unbestritten, dass die Kriminalität in Basel seit langer Zeit auf einem sehr hohen Niveau ist. Die Härte und Brutalität in der Kriminalität hat in Basel laut Kriminalstatistik und Medienberichterstattung stark zugenommen. Ob die Einsparungen bei der Sicherheit der Grund dafür sind, kann nicht beurteilt werden. Es ist aber wichtig, dass wir vorausschauend handeln und der Staat seine Aufgabe, die Gewährung der Sicherheit der Bürger, tatsächlich wahrnimmt und optimiert.

In Schweden, Stockholm, existiert schon seit Jahren das "Heimwegtelefon" welches direkt bei der Polizei angesiedelt ist. Bei diesem System geht es darum, tatsächliche Sicherheit zu vermitteln und die Person telefonisch nach Hause zu begleiten.

Mit dem Heimwegtelefon ist die Person, welche sich auf dem Heimweg befindet, in direkter Verbindung mit der Polizei. Kommt es zu einem Übergriff, weiss die Polizei, wo sich die Person befindet und kann schneller eingreifen.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist ihm dieses Modell aus Stockholm bereits bekannt und hat er sich damit auseinandergesetzt? Falls ja, welche Erkenntnisse hat er daraus gewonnen? Falls nein, weshalb bisher noch nicht?
2. Wäre er bereit, allenfalls im Rahmen eines Pilotprojekts, etwas Ähnliches in Basel-Stadt einzuführen? Falls nein, mit welcher Begründung nicht?

Daniela Stumpf

Interpellation Nr. 93 (September 2016)

betreffend leerstehende Wohnliegenschaften an der Hardstrasse 112 - 115

16.5400.01

Am Montag 8. August 2016 kam es zu einer Besetzung einiger leerstehender Wohnliegenschaften an der Hardstrasse. Gemäss Zeitungsberichten stehen diese Gebäude bereits seit 15 Jahren leer. Die Liegenschaftsbesitzer scheinen sich überhaupt nicht für die leerstehenden Häuser und die Bedürfnisse der Anwohner und Bevölkerung zu interessieren. Daher irritiert es ausserordentlich, dass ein Strafantrag gegen die Häuserbesetzung bereits wenige Stunden später bei der Polizei eingereicht wurde.

Weiter ist es ausserordentlich bedenklich, dass bei dem akuten Wohnungsmangel in Basel-Stadt, Häuser an bester Lage über Jahre leerstehen. Hier stellt sich auch die Frage, ob sich dies für die Besitzer finanziell lohnt und falls ja, wie dies in Zukunft verhindert werden kann.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum stehen die Wohnliegenschaften an der Hardstrasse 112-115 seit 15 Jahren leer? Hatte die Regierung diesbezüglich Kontakt mit den Besitzern? Welche Massnahmen hat die Regierung ergriffen bzw. wird sie ergreifen?
2. Gibt es weitere Wohnliegenschaften in Basel-Stadt, welche seit mehr als einem Jahr leerstehen? Welche? Und was unternimmt die Regierung dagegen?
3. Warum hat die Polizei nach der Besetzung dieser Liegenschaften so schnell eingegriffen?
4. Warum wurde nicht zuerst das Gespräch mit den Besetzern gesucht?
5. Ist die Regierung der Ansicht, dass die Räumung der Besetzung dieser seit 15 Jahren leerstehenden Häuser, eine prioritäre Aufgabe der Polizei ist und sofort umgesetzt werden musste?
6. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass die Liegenschaftsbesitzer entweder eine rechtskräftige Abbruchbewilligung oder eine vertraglich gesicherte Neunutzung vorlegen müssen, bevor eine Liegenschaft polizeilich geräumt wird?
7. Hat die Polizei die Liegenschaftsbesitzer auf die Besetzung aufmerksam gemacht? Wurde den Liegenschaftsbesitzern nahe gelegt, einen Strafantrag zu stellen? Wie konnte der gültige Strafantrag der Liegenschaftsbesitzer so schnell bei der Polizei eintreffen?
8. Ist die Regierung der Ansicht, dass sie durch die schnelle Räumung der Besetzung der seit 15 Jahren leerstehenden Liegenschaften wieder einen "besseren Zustand" geschaffen hat?

Tanja Soland

Interpellation Nr. 94 (September 2016)

betreffend Zahlungen an Victor Valderrabano

16.5401.01

Vor den Sommerferien wurde bekannt, dass die Abteilung für Wirtschaftsdelikte der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt das Strafverfahren gegen Professor Victor Valderrabano, Chefarzt der Orthopädischen Klinik am Universitätsspital Basel, einstellte. Das Gutachten, auf das sich das Universitätsspital bei der fristlosen Entlassung Valderrabanos berief, wurde von der Staatsanwaltschaft als "wenigstens unpräzise, wenn nicht gar unrichtig" bezeichnet.

Nun, da der Pulverdampf verraucht ist, ist es an der Zeit, sich über die Konsequenzen der Affäre Valderrabano Gedanken zu machen. Zunächst einmal muss die Abgangsentschädigung hinterfragt werden. Deren Höhe wurde nicht bekannt gegeben, es dürfte sich um einen hohen Betrag handeln. Bemerkenswert ist, dass die Vereinbarung vor dem Entscheid der Staatsanwaltschaft getroffen wurde. Der Spitalleitung war zu diesem Zeitpunkt bereits klar, dass ihr eigenes Gutachten kaum das Papier wert war, auf dem es gedruckt war. Die fristlose Entlassung des Starchirurgen kostete die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler des Kantons Basel-Stadt eine Stange Geld. Für diese Kosten trägt der Kanton als Eigner des Universitätsspitals im Allgemeinen, der Vorsteher des Gesundheitsdepartements im Besonderen, die Verantwortung. In Zeiten, in denen der Regierungsrat von Vielen fordert, den Gürtel enger zu schnallen, hat die Basler Bevölkerung einen Anspruch auf diese Informationen.

In Bezug auf die Erstellung des Gutachtens muss die Frage gestellt werden, wie ein derart fehlerhaftes Vorgehen in Zukunft vermieden werden kann. Schliesslich bleiben trotz der Tatsache, dass es sich beim Verhalten von Herrn Valderrabano weder um Betrug noch um Urkundenfälschung und schon gar nicht um Geldwäscherei handelte, einige Fragen offen. Sie betreffen unter anderem die Entschädigungen für Chefärzte, die nicht selber an der Operation teilnehmen sowie die Bedingungen für die Übernahme von Kosten der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen. Hier muss die Regierung Auskunft geben, welche Richtlinien in Zukunft für alle Chefärzte und Kaderärzte gelten sollen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. War die Entlassung von Herrn Victor Valderrabano im Rückblick gerechtfertigt?
2. Wie kann die Qualität von Gutachten zu anstellungsrechtlichen Belangen in Zukunft besser gesichert werden?
3. Wie hoch waren die einzelnen Komponenten der Abgangsentschädigung von Herrn Professor Valderrabano:
 - a) Nachzahlung Fixlohn?
 - b) Vergütung entgangener Privathonorare?
 - c) Genugtuungsleistungen?
 - d) Weiteres?
4. Hatte der Vorsteher des Gesundheitsdepartements Kenntnis von dieser Zahlung?
 - a) Wenn ja, welches war seine Rolle beim Festlegen der Höhe und im Bewilligungsprozess der Abgangsentschädigung?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
5. Wie wurde der Vorgang von der Finanzkontrolle beurteilt?
6. Gibt es bei den Honoraren, welche die Chefärzte neben ihrem (nicht geringen) Fixlohn beziehen, zusätzlichen Regelungsbedarf?
7. Welche Schritte unternimmt die Regierung allenfalls, um die Regelungen rund um die Honorare zu verbessern und ab wann sollen diese Regelungen gelten?
8. Besteht Regelungsbedarf bei der Gewährung von Beiträgen zur Fortbildung von Kaderärzten?
9. Besteht Regelungsbedarf bei Nebeneinkünften von Kaderärzten z.B. als "opinion leaders" durch Drittzahler wie Pharmafirmen, Fachgesellschaften etc.?
10. Welche weiteren Massnahmen sind zu ergreifen?

Daniel Goepfert

Interpellation Nr. 95 (September 2016)
betreffend Wohnungsknappheit bei Studierenden

16.5403.01

Die Wohnungssuche für Studierende läuft auf Hochtouren. In der Region beginnen in einem Monat voraussichtlich gegen 20'000 Studierende das Herbstsemester an der Universität Basel und der FHNW.

Doch wie für viele andere Bevölkerungsgruppen ist bezahlbarer Wohnraum in Basel für sie ein sehr knappes Gut. Nebst Zwischennutzungen und den bestehenden Wohnungen für studentisches Wohnen sowie den bereits existierenden Wohnheimen ist die Schaffung von zusätzlichem bezahlbarem Wohnraum für Studierende notwendig, sollen Universität und Fachhochschule als Lehr- und Forschungsstandort weiterhin auch international attraktiv bleiben.

In Basel-Stadt können nur ca. 750 Personen von institutionellen Angeboten profitieren. Um nur schon den nationalen Durchschnitt von gut 5% zu erreichen, fehlen folglich rund 200 Zimmer. Auf Nachfrage beim Verein für studentisches Wohnen (WoVe) - einem institutionellen Anbieter - wird es erfahrungsgemäss bis zu Semesterbeginn mindestens 150 Personen geben, für welche bei ihnen kein Zimmer gefunden werden kann. Auch die verschiedenen Wohnheime sind teils schon seit Monaten für das Herbstsemester ausgebucht.

Nebst der (noch) geringen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vieler Studierenden und dem hohen schweizerischen Preisniveau, ist studentisches Wohnen als Produkt wenig lukrativ. Denn neben der einfachen Vermietung von möblierten und unmöblierten Zimmern, kommt den Anbietern auch eine beratende Aufgabe zu.

So beispielsweise in Versicherungsangelegenheiten oder weiteren administrativen Aufgaben. Gerade bei Mobilitätsstudierenden aus dem Ausland - welche für die Universität im Kontext der Exzellenzdebatte ausserordentlich wichtig sind - übernehmen die institutionellen Anbieter nebst der klassischen Vermietung auch eine kulturvermittelnde Rolle. So kann schon das Verwenden gebührenpflichtiger Abfallsäcke, korrektes, energiesparendes Lüften oder die Einhaltung der in der Schweiz üblichen Nachtruhezeiten so fremd scheinen, dass ein einfacher Hinweis in der Hausordnung nicht ausreicht.

Ein gar noch grösserer Kostentreiber sind die rund 8x häufigeren Mieterwechsel, wenn an Studierende vermietet wird.

Aus diesen Gründen ist der Verwaltungsaufwand beim studentischen Wohnen aussergewöhnlich hoch.

Dies wiederum bedeutet, dass zusätzlich zu den Erstellungskosten, welche durch die Nettomiete abgegolten werden müssen, überdurchschnittlich hohe Nebenkosten hinzukommen. Damit die Studierenden sich aber eine Wohngelegenheit finanziell leisten können und während der Semesterferien kein Leerstand droht, müssen Kostenstrukturen von Wohneinheiten gefunden werden, die den studentischen Gegebenheiten angemessen sind.

Der grösste institutionelle Anbieter am Platz Basel ist die WoVe, welche intensiv mit Immobilien Basel (IBS) zusammenarbeitet. Bis heute konnten viele sinnvolle Zwischennutzungsprojekte umgesetzt werden. Doch nebst solchen tollen Einzelprojekten ist es aufgrund der akuten WohnungsKnappheit unbedingt notwendig, auch neue Areale zu erschliessen. Zwei entsprechende Projekte wurden bereits beschlossen (Volta Ost und Erlenmatt Ost).

Doch die Zeit drängt und aufgrund von oben genannter besonderer Kostenstruktur des studentischen Wohnens bittet die Interpellantin die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Portfolioerweiterung

Im Kleinbasel wird gemunkelt, dass an der Feldbergstrasse 47 Wohnraum für Studierende geschaffen werden soll. Wie sieht der aktuelle Stand aus? Welche Gründe sprechen für und welche gegen eine Nutzung als Wohnraum für Studierende?

2. Volta Ost

Laut der Medienmitteilung des Regierungsrates vom 23. Oktober 2012 ist erschwinglicher Wohnraum auf dem Areal Volta-Ost vorgesehen. Die WoVe soll 60 - 70 Wohnungen für Studierende anbieten (nebst Wohnungen für die Sozialhilfe und anderem erschwinglichen Wohnraum), im Kommissionsbericht der BRK (Geschäftsnummer 12.0622.02) wird die Absicht einer sinnvollen Durchmischung seitens des Grossen Rates unterstützt.

- a) Wie sieht der aktuelle Planungsstand der Studentenwohnungen aus? Wie sieht der weitere Zeitplan aus?
- b) Nach Rechnung der Interpellantin resultiert alleine aus zu erwartenden Erstellungskosten von mindestens CHF 4000 / m2 HNF bei der vorgegebenen Bruttorendite von 5% eine Nettomiete von CHF 200 / m2 HNF p.a. Bereits ohne Berücksichtigung des Landpreises und mit einem eher bescheidenen Flächenbedarf von 25 m2 HNF p.p. käme die Nettomiete so auf CHF 416. Laut der WoVe sind aber Nettomieten von mehr als CHF 400 p.p. / p.m. am Markt nicht realisierbar. Vor allem ausländische Studierende würden sonst ihr Zimmer zu Beginn der Semesterferien - welche sie in der Regel ohnehin im Ausland verbringen – kündigen und damit Leerstandskosten generieren. Kann im Rahmen des Bauprojektes auf diesen Sachverhalt reagiert werden? Ist die Realisation des Baus für studentisches Wohnen mit Erstellungskosten von deutlich unter CHF 4000 / m2 mit den eingegeben Wettbewerbsprojekten realistisch?
- c) Ist nach wie vor vorgesehen, dass die Studierendenzimmer durch die WoVe vermietet werden, wie dies in der Medienmitteilung vom 23.10.2012 angegeben ist? Falls ja: Welche Möglichkeiten sieht die Regierung um die Mietkosten in einem Ausmass zu reduzieren, welches die Vermietung durch die WoVe erlaubt? Falls nein: Sieht sich Immobilien Basel Stadt in der Lage, eine entsprechend aufwändige Verwaltung zu übernehmen?

3. Erlenmatt

Im Ratschlag Areal Erlenmatt 14.0452.01 plante der Kanton [. . .] Dienstleistungsflächen und die Kindertagesstätte „Bläsistift“. Zusammen mit der Universität Basel, dem Verein Studentische Wohnvermittlung sowie der Wohnstiftung für Studierende [. . .] für ca. 70 Studierende.

- a) Was ist der aktuelle Stand dieser Planung? Wann ist der Einzugstermin?
- b) Sofern es zu Verzögerungen kam, was sind die Gründe dafür? Was unternimmt der Kanton, um die Verzögerungen zu verhindern?

4. Universität Basel

Was wurde seitens der Universität für die Erfüllung der Strategie 2014 in Bezug auf "die Gewinnung externer Anbieter für den weiteren Ausbau des Wohnangebotes für Studierende" (Seite 26) bereits unternommen? Welche weiteren Schritte sind in Planung?

5. Weitere Neubauprojekte

Auf welchen Arealen ist geplant, künftig auch studentisches Wohnen zu fördern(Hafenareal, etc.)?

Sarah Wyss

Interpellation Nr. 96 (September 2016)

betreffend interne und externe Probleme bei den BVB

16.5404.01

Die Basler und ihr Trämli - eine eigentliche Liebesbeziehung. Umso schwerer wiegt es, wenn es bei den BVB rumort, sei es intern, sei es extern. Nach den enormen Schwierigkeiten unter der letzten Führungscrew ist sicher Vieles besser geworden. Leider scheint aber bei der Behebung der Altlasten so einiges aus dem Fokus gerückt zu sein, was ebenso wichtig ist. Dazu gehört nebst zufriedenen Kunden auch zufriedenes und motiviertes Personal und möglichst fehlerfreie und gut verfügbare Leistung für die Kunden.

Aus verschiedenen Quellen ist zu erfahren, dass es mit der Unternehmenskultur nicht zum Besten bestellt ist: Mitarbeitende werden vermehrt als reine Leistungserbringer behandelt, nicht mehr als Menschen. Symptomatisch dafür ist der offene Brief der FEME vom 19.5.16 an die Geschäftsleitung, in welchem insbesondere eine Arbeitseinteilung kritisiert wird, welche sich nicht nach den Möglichkeiten und Präferenzen der Arbeitnehmenden richtet, sondern nach rein betrieblichen Kriterien. Das mag auf den ersten Blick effizient erscheinen, ist es aber nicht: Die daraus entstehenden negativen Folgen für die Motivation der Mitarbeitenden sind weitaus bedeutender als mögliche Effizienzgewinne. Leider ist das nur die Spitze des Eisbergs: Auch aus anderen Quellen ist zu vernehmen, dass v.a. die Beziehung zwischen Mitarbeitenden im Fahrdienst und der untersten Führungsebene im Argen liegt, dass aber auch die interne Kommunikation nicht optimal ist.

Ob in direktem Zusammenhang damit stehend oder nicht, kann von aussen nicht beurteilt werden, es ist jedenfalls festzustellen, dass auch im öffentlich sichtbaren Bereich etliche Mängel bestehen: Gleisbauarbeiten, die länger dauern als geplant, mangelhafte Sanierungen und Dergleichen mehr strapazieren den Goodwill der Fahrgäste - und der Steuerzahlenden. Auch beim Unterhalt der Fahrzeuge scheint gespart zu werden. So häufen sich die Berichte über - auch sicherheitsrelevante! - Mängel, die zu spät oder auch gar nicht behoben werden.

Dazu kommt, dass es sich immer mehr zeigt, dass die modernen Fahrzeuge (schwer, kleine Räder, zum Teil zu wenig bewegliche Fahrgestelle) die Schienen weitaus mehr beanspruchen als bisher. Die schon im Moment absehbaren Folgen sind verheerend: Es muss damit gerechnet werden, dass - gerade die kritischen, vielbeanspruchten - Teile des Schienennetzes viel häufiger und damit mit enormer Kostenfolge und substantiellen Einschränkungen repariert oder gar ersetzt werden müssen. In der Verkehrsplanung von Basel ist davon rein gar nichts zu hören - man geht davon aus, dass das Tram in Zukunft sogar noch mehr Anteile am öV leisten wird. Eine mittel- oder gar langfristige Perspektive ist nicht einmal in Ansätzen vorhanden.

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zu der offensichtlich beeinträchtigten Unternehmenskultur bei den BVB?
2. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, im Sinne der Optimierung gegen innen und aussen, schlicht aber auch im Sinne der gesetzlichen Fürsorgepflicht des Arbeitgebers?
3. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, dass folgenschwere und teure Fehler bei Bauarbeiten an und um das Schienennetz möglichst vermieden werden können?
4. Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, damit bei den BVB bezüglich Reparaturen an Fahrzeugen nicht am falschen Ort gespart wird?
5. Wann wird die Regierung erste Denkansätze zu einem öV der Zukunft in und um die Stadt Basel starten?

Patrick Hafner

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 29. Juni 2016

1. Schriftliche Anfrage betreffend Hafententwicklung

16.5343.01

Die Pläne für den neuen trimodalen Containerterminal beim Basler Rheinhafen sollen im August 2016 aufgelegt werden. Das Gesuch für das Plangenehmigungsverfahren ist am 9. Mai beim Bundesamt für Verkehr (BAV) eingereicht worden. Zum neuen Containerterminal gehört das geplante neue Hafenbecken 3. Im Zuge des Baus des Hafenbeckens 3 soll das Westquai am Hafenbecken 1 der Stadtentwicklung zur Verfügung gestellt und dort Wohnungen errichtet werden. Auf der weiter südlich liegenden Klybeckinsel soll ebenfalls ein neues Wohnquartier entstehen, dabei werden die bestehenden Gleis- und Tankanlagen sowie sonstige Bauten zurückgebaut.

Betreffend Stadtentwicklung am Hafen ist die Diskussion länger im Gang, die nun neu entfacht wurde. Der Fragesteller unterstützt die Stadtentwicklung/Bebauung der Klybeckinsel und ebenso das Hafenbecken 3 vorbehaltlos. Unter anderem wird aber in der Diskussion moniert, dass Gewerbe, Arbeit und Hafenzlärm am Hafenbecken 1 sich nicht mit Wohnnutzungen auf dem Westquai vertragen und zu Konflikten führen. Zudem müssten die heute am Hafenbecken 1 auf dem Westquai ansässigen Firmen weichen, mit entsprechendem Konfliktpotential. Sie planen im Moment eine Lösung für ihren Hafenbedarf in Weil am Rhein bei entsprechendem Ausbau und Anschluss der Hafeninfrastruktur.

Im Oktober 2015 haben Exponenten der Grünliberalen vorgeschlagen, das Hafenbecken 1 vollständig in Betrieb zu behalten und den Firmen auf dem Westquai die Möglichkeit zu eröffnen, mit ihren Aktivitäten dort zu bleiben und das Westquai auf Seite Hafenbecken 1 nicht der Wohnnutzung zu übertragen. Der Bahnanschluss des Westquai Seite Hafenbecken 1 würde weiter beibehalten, allerdings nicht mit Rangiermöglichkeiten via Klybeckinsel (die wird der Wohnnutzung übergeben), sondern mit Bahn-Drehscheiben direkt via Westquai in die Hafenstrasse. Dabei würden sowohl weiter wie vorgesehen auf der Klybeckinsel Wohnungen wie auch das Hafenbecken 3 für den trimodalen Containerterminal gebaut.

Für die Rheinseite des Westquai sollen dabei diverse neue Nutzungen geprüft werden (die Gleisanlagen würden wie vorgesehen zurück gebaut): Insbesondere könnte geprüft werden, ob dort nicht lärmintensivere Gastronomie, Clubbing, Musiklokale und Freizeitaktivitäten am Rhein angesiedelt werden könnten. Der Westquai (Rheinseite) könnte zur Ausgehmeile für Kleinhüningen/Klybeck, das neue Quartier auf der Klybeckinsel sowie ganz Basel werden. Zusätzlich könnte weiteres Gewerbe oder Büronutzungen angesiedelt werden, ggf. als Ausgleich für wegfallende Gewerbeflächen z.B. im Lysbüchel. Allenfalls könnten auch gewisse Wohnnutzungen auf der Rheinseite des Westquai integriert werden für eine Klientel, die ein urbanlebendiges Umfeld schätzt, zum Beispiel Atelier-Wohnungen für kombiniertes Wohnen und Arbeiten der Kreativwirtschaft oder studentisches Wohnen oder andere (Loft etc.).

Ich richte folgende Fragen an den Regierungsrat und danke bestens für deren Beantwortung:

- Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass heute ansässiges Gewerbe am Hafen möglichst in Basel gehalten werden sollte?
- Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass Wohnen auf dem Westquai aufgrund der Immissionen (Lärm, Staub, etc.) mit Konfliktpotential verbunden wäre und daher andere Entwicklungen zu bedenken sind?
- Wie beurteilt der Regierungsrat die hier grob skizzierte Idee der Beibehaltung des gewerblichen Hafenbetriebs auf dem Westquai (Seite Hafenbecken 1) und der beschriebenen Entwicklung des Westquai (Rheinseite) mit Gewerbe und Freizeitnutzungen, ggf. besondere Wohnnutzung?
- Wäre er bereit, eine Variante der Beibehaltung des Hafenbeckens 1 inkl. Neuführung des Bahnanschlusses als Option weiter zu verfolgen?
- Sieht er grundsätzlich den Vorteil einer Aufteilung des wasserseitigen Entwicklungsgebiets in einen separaten Teil „Entwicklung Klybeckquai“ und einen Teil „Entwicklung Westquai“, welche den aktuell – ausgenommen Zwischennutzungen – stillstehenden Prozess Stadtquartierentwicklung auch neu beleben könnte? Wird er eine solche Aufteilung einführen? Wenn Nein, warum nicht?
- Welches sind die aktuellen stadtplanerischen Schritte/Handlungen/Massnahmen bezüglich der Zeit nach Auslaufen der Baurechtsverträge 2029 Westquai? Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass nach Auslaufen der Baurechtsverträge – gemäss diversen Vorstössen – unverzüglich mit der Nachfolgebebauung begonnen werden kann?

David Wüest-Rudin

2. Schriftliche Anfrage betreffend Obdachlose am Bahnhof

16.5345.01

Die Situation der Obdachlosen hat sich in den letzten Wochen verschlimmert. Die ersten kritischen Bemerkungen von Anwohnenden, Geschäftsbetreibende, Passanten rund um den Bahnhof (inklusive De Wette-Park) lassen aufhorchen. Die Obdachlosigkeit hat vermehrt ein Gesicht bekommen, Obdachlose werden öffentlich wahr genommen, ihre Anzahl nimmt zu.

Das Tageshaus für Obdachlose an der Wallstrasse 16 macht zudem vom 18. Juni bis 17. Juli 2016 vier Wochen Betriebsferien. Solche Entscheide verschärfen die Situation in erster Linie für die Obdachlosen sowie zusätzlich rund um den Bahnhof. Prekär werden jeweils die Samstage, wenn die Gassenküche ebenfalls geschlossen bleibt.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist es sinnvoll, dass das Tageshaus für Obdachlose an der Wallstrasse vier Wochen am Stück Betriebsferien macht?
- Welche Institutionen im Sucht-/Betreuungs-/Obdachlosenangebot machen ebenfalls Betriebsferien?
- Werden die Betriebsferien der einzelnen Institutionen untereinander abgesprochen?

Beatrice Isler

3. Schriftliche Anfrage betreffend mögliche Einnahmeausfälle durch die aktuellen Steuersenkungsmotionen

16.5351.01

In den letzten Monaten wurden verschiedene Motionen eingereicht und z.T. schon überwiesen, die entweder Steuersenkungen oder aber die Erhöhung bestehender Steuerabzüge einfordern. U.a. handelt es sich um folgende Motionen:

- Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes
- Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer
- Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Erhöhung steuerliche Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten
- Motion Alexander Gröflin betreffend Erhöhung des Kinderabzugs
- Motion Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts
- Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung
- Motion Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Anpassung des Eigenmietwertes
- Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts
- Motion Felix Meier und Konsorten betreffend Einführung eines Mietabzuges
- Ausserdem wurde der Anzug von Stephan Mumenthaler und Konsorten aus dem Jahr 2014 stehengelassen, die fordert, dass die Krankenkassenprämien auf mindestens der Höhe der kostengünstigsten gesetzlich notwendigen Krankenkassenprämien vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können.

Erfreulicherweise konnte der Kanton ja in den letzten Jahren die Verschuldung massiv abbauen und die Pensionskasse des Staatspersonals sanieren. Das ist gerade für die junge Generation positiv, da dadurch der finanzielle Handlungsspielraum für die Zukunft gewachsen ist. Allerdings ist klar, dass diese positive Entwicklung neben der behutsamen Finanzpolitik der Regierung v.a. auch auf die hohen Gewinnsteuereinnahmen sowie die erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung des Kantons zurückzuführen ist. Es besteht das Risiko, dass "prozyklische" Steuersenkungen letztlich in einem strukturellen Defizit münden (analog zur Entwicklung im Kanton Basel-Land). Daher möchte ich fragen, wie der Regierungsrat die Einnahmeausfälle einschätzt, mit denen der Kanton konfrontiert wäre, wenn die verschiedenen vorliegenden Vorstösse entsprechend dem Wunsch der Motionäre 1: 1 umgesetzt würden.

Tim Cuénod

4. Schriftliche Anfrage betreffend steuerliche Belastung im Kanton Basel-Stadt

16.5352.01

Das Thema Steuern wird kontrovers diskutiert, im politischen Alltag wie auch in der Bevölkerung. Und gerade im Lichte hängiger Vorstösse und der Diskussion um die Unternehmenssteuerreform III zeigt sich einmal mehr, wie unterschiedlich die Einschätzungen zur Steuerbelastung in unserem Kanton ist. Während die einen unter der untragbar hohen Steuerlast jammern sind die anderen über jedes neue Steuergeschenk entsetzt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Steuern wurden durch den Kanton Basel-Stadt in den Jahren 2000 bis 2015 gesenkt oder komplett abgeschafft? Wie hoch ist die dadurch eingetretene Entlastung der Einwohnerinnen und Einwohner beziehungsweise der juristischen Personen im Kanton Basel-Stadt?
2. Welche Steuern wurden durch den Kanton Basel-Stadt in den Jahren 2000 bis 2015 erhöht oder neu eingeführt? Wie hoch ist die dadurch eingetretene Mehrbelastung der Einwohnerinnen und Einwohner beziehungsweise der juristischen Personen?

Es wird in beiden Fällen um eine detaillierte Aufstellung gebeten.

Raphael Fuhrer

5. Schriftliche Anfrage betreffend Schule und Rassismusprävention. Die Schweiz kann mehr tun – Basel auch?

16.5364.01

Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) publizierte am 14.06.2016 eine Bestandsaufnahme der antirassistischen Pädagogik in der Schweiz, der Ausbildung der Lehrpersonen und der bestehenden Unterrichtsmaterialien. Im Vergleich zu den EU-Ländern weise die Schweiz in dieser Hinsicht einen Rückstand, vor allem in zwei Bereichen auf: Die EKR stellt fest, dass sich die Schweiz schwer tut, antirassistische Erziehung in den Lehrplänen der obligatorischen Schule zu verankern. Und die Ausbildungsgänge der Lehrpersonen ermöglichen zwar die Thematisierung des Rassismus, allerdings nur in grösserem Kontext der kulturellen Vielfalt und Toleranz und ohne direkte Konfrontation oder kritische Auseinandersetzung mit den Aspekten der Ablehnung und der rassistischen Verhaltensweisen. Zudem wurde moniert, dass in den Lehrplänen die antirassistische Pädagogik nicht vorgeschrieben ist und die Lehrer das Thema oft aussen vor lassen. Im gesamten Lehrplan 21 kommt der Begriff "Rassismus" - oder Variationen des Begriffs - an keiner Stelle vor (so Fachleute der Pädagogischen Hochschule FHNW). Die Lehrpläne und die Ausbildung liessen zwar Raum, Rassismus zu thematisieren. Sie erzwingen die Auseinandersetzung mit dem Thema aber auch nicht. "Insofern bleibt die Anlage in der Hälfte stecken." (NZZ 14.6.2016).

Für die Zukunft aller Kinder wäre wichtig, dass schon in jungen Jahren positive Erfahrungen mit Vielfalt gemacht werden würde und gelernt werden kann, diese als selbstverständlich und bereichernd zu erleben und auch einen empathischen Umgang mit andern Menschen zu pflegen/zu erlernen (Frei, Marie Meierhofer Institut). Man denke hier auch an die derzeitige Zunahme an gewalttätigen Übergriffen auf vermeintlich Zugewanderte oder Andersgläubige. Rassismusbekämpfung in den Schulen sei heute nötiger denn je. Würden Kinder und Jugendliche aufgefordert, sich mit ihren eigenen Klischees und den möglicherweise rassistischen Verhaltensweisen auseinanderzusetzen, könnten Rassismus und Antisemitismus an der Wurzel bekämpft werden, so die EKR.

In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnende den Basler Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Die Bekämpfung von Fremdenhass in den Schulen kommt offensichtlich zu kurz. Der Holocaust des Dritten Reichs sei das am häufigsten behandelte antirassistische Bildungsthema. Dies bliebe oft das einzige, was den SchülerInnen während ihrer Schulzeit begegne. Ziel müsste sein, wie es die EKR formuliert, dass kein Schüler/ keine Schülerin am Ende der Schulzeit sagt, dass das Thema Rassismus in all den Jahren nie zur Sprache gekommen sei. Wo und wie werden die Themen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in den Basler Lehrplänen verankert? Auf welchen Ebenen der Volksschule werden sie angesprochen und in welcher Form (bitte konkret aufzeigen auf Ebene Kindergarten? Primarschulen? Und weiterführende Schulen?)
2. Um die Reflexion über die Rassismusbekämpfung zu verbessern, muss antirassistische Pädagogik Teil der Grundausbildung der künftigen Lehrer sein. Wie sieht das in der Ausbildung der Basler Lehrkräfte aus (wie viele spezifische Kurse/ Stunden in der Ausbildung werden angeboten)? Wie können und werden Weiterbildungen für Lehrkräfte der jeweiligen Stufen angeboten? Wie häufig werden sie besucht (über die letzten zehn Jahre? Können sie diese mit Anzahl Stunden pro Jahr und Lehrgang benennen?
Zur Radikalisierungsproblematik gäbe es nur vereinzelte pädagogische Materialien und Anleitungen - was es für die LehrerInnen schwer macht, das Thema mit Kindern und Jugendlichen anzugehen. Rassismus und Diskriminierung seien in der pädagogischen Landschaft der Schweiz Randthemen geblieben. Entspricht das auch der Wahrnehmung des Kantons BS? Was tut er dagegen?
3. Ist sich das ED bewusst, dass es mit Broschüren wie "Unser Kind kommt in die Schule" 16/17 genau solche stereotypen bestätigt? In der ganzen Broschüre sind nur blonde Kinder (ein braunhaariges Kind) abgebildet. Die Fotos stammen offensichtlich mehrheitlich aus Dänemark und Norddeutschland.

Brigitta Gerber

6. Schriftliche Anfrage betreffend Verstärkung der Zusammenarbeit im Trinationalen Eurodistrict Basel TEB (nach den Tarifproblemen auf der verlängerten Tramlinie 8 nach Weil)

16.5369.01

Ihnen sind die neu öffentlich gewordenen Tarifierungen auf der Tramlinie 8 nach Weil sicher bekannt (<http://www.bvb.ch/aktuell/aktuell/2016/07/14/anpassung-der-ga--halbtax-g%C3%BCtigkeit-auf-der-linie-8>).

Für mich ist diese Neuigkeit ein Rückschlag und ein Weckruf für die trinationale Zusammenarbeit - insbesondere im Trinationalen Eurodistrict Basel. Wie sollen wir insbesondere das "Herzstück" mit einem gemeinsamen Verkehrsnetz und der Koordination von Nah- und Fernverkehr realisieren, wenn wir schon bei der vergleichsweise einfachen Aufgabe eines publikumsnahen Tarifs bei der verlängerten Tramlinie 8 scheitern? Trinationale Zusammenarbeit misst sich am Nutzen, den sie Menschen und Gewerbe bringt.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Teilt der Regierungsrat meine Einschätzung?
2. Ist der Regierungsrat bereit, rasch mit den dafür zuständigen Partnern in der Schweiz, in Deutschland und Frankreich Lösungen zu suchen, evtl. die Zusammenarbeit zu verstärken und die Voraussetzungen zu schaffen, dass im Hinblick auf Schritte hin zu einem trinationalen Tarif- und Verkehrsverbund Lösungen gefunden werden und viel komplexere Vorhaben, wie die des "Herzstücks" erfolgreich geplant, finanziert, gebaut und betrieben werden können?
3. Was ergibt sich daraus für die verlängerte Tramlinie 3 nach St. Louis und die S-Bahnlinie S6 (Basel SBB-Badischer Bahnhof-Riehen-Lörrach-Zell)?
4. Welche Massnahmen und Schritte sind mit wem geplant, mit welchen Zielen und mit welchem Zeitplan?
5. Wie werden der Districtsrat des Trinationalen Eurodistricts Basel TEB und der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt informiert und einbezogen?

Heinrich Ueberwasser

7. Schriftliche Anfrage betreffend Neubewertung der selbstgenutzten Liegenschaften

16.5370.01

Wie angekündigt hat die Steuerverwaltung für die Steuerperiode 2016 eine Neubewertung der Liegenschaften für selbstgenutztes Wohneigentum vorgenommen. Die ersten Verfügungen wurden inzwischen versandt, zum Teil mit massiv erhöhten Werten. Da der Eigenmietwert an den Vermögenssteuerwert gekoppelt ist, werden auch die Eigenmietwerte ansteigen. Interessant ist dabei zu erfahren, wie viel Einfamilienhausbesitzer und Stockwerkeigentümer im Kanton davon betroffen und wie hoch die entsprechenden Anpassungen und Steuereinnahmen des Kantons sind.

Deshalb danke ich für die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viel Liegenschafts- und Stockwerkeigentümer sind im Kanton von der Neubewertung betroffen?
 - Bei wie vielen davon gab es keine Erhöhung oder eine Senkung?
 - Bei wie vielen davon lag die Erhöhung zwischen 1 und 30%?
 - Bei wie vielen davon lag die Erhöhung zwischen 31% und 60%?
 - Bei wie vielen davon lag die Erhöhung zwischen 61% und 100%?
 - Bei wie vielen davon lag die Erhöhung über 100%?
 - Wie hoch ist im Schnitt die Erhöhung über alle Objekte in CHF und in %?
- Wie hoch schätzt die Steuerverwaltung die durch die Anpassung der entsprechenden Vermögenssteuerwerte resultierenden zusätzlichen Einnahmen bei der Vermögenssteuer und bei der Einkommenssteuer?

Christophe Haller

8. Schriftliche Anfrage betreffend Bundesfeier am Rhein versus Offizielle Bundesfeier auf dem Bruderholz

16.5374.01

Als langjährige Präsidentin und heutige Vizepräsidentin des Komitees Offizielle Bundesfeier auf dem Bruderholz sehe ich das grosse Engagement der ehrenamtlichen Crew, im Nebenamt für die Stadt Basel die Offizielle Bundesfeier zu organisieren. An dieser traditionellen Feier, welche seit bald 40 Jahren in der Senke beim Wasserturm stattfindet, kann man auch die offizielle Ansprache der höchsten Baslerin, des höchsten Baslers, also der Grossratspräsidentin, des Grossratspräsidenten hören. Ein buntes musikalisches Rahmenprogramm, ein Höhenfeuer und ein abschliessendes grosses Feuerwerk machen den Abend zur stimmungsvollen Geburtstagsfeier für die Schweiz.

Das Komitee Offizielle Bundesfeier auf dem Bruderholz ist als Verein organisiert. Das Komitee agiert im Auftrag der Stadt Basel und arbeitet mit der Stadtgärtnerei, der Polizei, der Feuerwehr und den IWB zusammen. Die

Unkosten trägt der Lotteriefonds. Der Präsident des Komitees ist zur Medienkonferenz der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing zusammen mit den Vertretern der Bundesfeier am Rhein, den Bundesfeiern Riehen und Bettingen sowie Vertretern des Wasserfahrvereins eingeladen.

Im Vorfeld zur Bundesfeier am Rhein verschickt das Präsidialdepartement eine Medienmitteilung, siehe <http://medienmitteilungen.bs.ch/showmm.htm?url=2016-07-28-pd-001>

Dort wird in einem ganzseitigen Bericht über das Fest am Rhein geschrieben. Die Offizielle Bundesfeier auf dem Bruderholz ist nicht erwähnt; eine unschöne Missachtung der Feier mit offiziellem Charakter. Die Grösse des Festes am Rhein, welches nicht am Bundesfeiertag stattfindet, verdrängt die „echten“ Geburtstagsfeiern am 1. August – so sehr, dass sogar das Fernsehen SRF publiziert „Basel tickt anders; dort wird am 31. Juli gefeiert“. Die unglückliche Wortwahl „Bundesfeier am Rhein“ beinhaltet die Botschaft, das Fest am Rhein sei die Geburtstagsfeier der Schweiz.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Was für einen Stellenwert hat die Offizielle Bundesfeier auf dem Bruderholz für die Regierung?
- Wie kam es zum Event „Bundesfeier am Rhein“?
- Ist es möglich, künftig die Medienmitteilung so zu gestalten, dass die Offizielle Bundesfeier auf dem Bruderholz ebenfalls ihren Platz bekommt?

Beatrice Isler

9. Schriftliche Anfrage betreffend Hafententwicklung Basel Nord- und Westquai

16.5377.01

1999 fällte der Regierungsrat den Entscheid, die Baurechte für die Parzellen am Westquai maximal bis 2029 zu gewähren und dieses Areal für die Stadtentwicklung frei zu machen. Das Projekt „Basel Nord“ (trimodaler Terminal mit Hafenbecken 3) soll den Wegfall des Westquais als Hafengebiet kompensieren. Ob dieses Projekt realisiert werden kann, ist zurzeit jedoch offen. Mit dem Hafenprojekt in Weil am Rhein erhielt Basel Nord eine Konkurrenz mit dem Vorteil des direkten Rheinanstosses. Die Prognose, wie stark der Containerverkehr zunehmen wird und wie gross die Terminalkapazitäten sein müssten, ist dabei umstritten. Hinterfragt wird auch die Konzentration des regionalen Containerumschlags auf Basel Nord, welche zu Mehrverkehr durch Basel führen könnte, wenn es nicht gelingt, den Modalsplit deutlich zugunsten der Schiene zu verbessern. Zudem ist offen, ob das Bundesamt für Verkehr Basel Nord (ausreichend) mitfinanzieren will. Ausserdem befinden sich auf dem vorgesehenen Hafensareal Naturschutzflächen von nationaler Bedeutung, was sehr hohe Anforderungen an eine Umnutzung stellt. Und auch politisch stehen noch Entscheide bezüglich Umzonung und Finanzierung aus.

Aufgrund all dieser Unsicherheiten ist es erstaunlich, dass der Regierungsrat ausschliesslich auf die Karte „Basel Nord“ setzt und damit das Weiterbestehen des Basler Rheinhafens gefährdet. Alternativen zu Basel Nord, wie beispielsweise der Erhalt und die Erneuerung des Hafens am Westquai, die Alternative in Weil am Rhein und der Ausbau anderer Hafenanlagen der Schweizerischen Rheinhäfen, müssten ebenfalls vertieft geprüft werden.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Gibt es eine unabhängige Studie, welche die Vor- und Nachteile der Hafenprojekte Basel Nord und Weil am Rhein sowie weiterer Alternativen in allen relevanten Punkten aufzeigt? Falls nicht, ist der Regierungsrat bereit, eine solche Studie zu initiieren?
- Welche Umschlag-Kapazität wird benötigt, um den prognostizierten Containerumschlag Rhein-Schiene und Rhein-Strasse sicher zu stellen?
- Welche Schiene-Strassen-Terminals in der Nordwestschweiz und der restlichen Schweiz würden bei der Realisierung von Basel Nord voraussichtlich geschlossen, weil entsprechende (Über-)Kapazitäten durch Basel Nord geschaffen werden?
- Mit welchem Lastwagen-Mehrverkehr durch Basel bzw. über die Osttangente ist beim Weiler Projekt bzw. bei Basel Nord zu rechnen? Von welchen Modalsplits wird bei diesen Prognosen ausgegangen?
- Wie steht der Regierungsrat zur Haltung vieler SchiffsführerInnen, der Terminal in Weil am Rhein sei aufgrund des direkten Rheinanstosses jenem von Basel Nord beim Hafenbecken 3 vorzuziehen?
- Welche Konsequenzen hat der Flächenverlust durch die geplante Verschiebung vom Westquai zu Basel Nord für die verschiedenen Nutzungen im Kleinhüninger Hafen?
- Gibt es für die Gewährleistung ausreichender Hafenskapazitäten in der Schweiz für den Umschlag von Containern und anderen Gütern günstigere oder weniger risikobehaftete Alternativen zu Basel Nord?
- Wie gross schätzt der Regierungsrat die Gefahr ein, dass sich das Bundesamt für Verkehr für die Förderung eines neuen Hafenterminals in Weil und gegen Basel Nord bzw. das Hafenbecken 3 entscheidet?
- Ist der Regierungsrat bereit, den Baurechtsvertrag mit dem Hafen für den Westquai über 2029 hinaus zu verlängern, wenn damit eine Verlagerung eines wesentlichen Teils des Hafens nach Weil am Rhein verhindert oder eine günstigere Lösung zur Gewährleistung der notwendigen Containerumschlagskapazitäten erreicht werden kann?

- Wäre es für den Hafen auch bei einer planmässigen Realisierung des Projekts Basel Nord von Vorteil, wenn der Westquai weiterhin für die Hafenwirtschaft zur Verfügung stünde?

Tonja Zürcher

10. Schriftliche Anfrage betreffend Einbürgerung bei Sozialhilfebezug

16.5379.01

Das Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht wurde am 20. Juni 2014 von den Eidgenössischen Räten genehmigt. Die Referendumsfrist lief am 9. Oktober 2014 unbenutzt ab. Es wird am 1. Januar 2018 in Kraft treten. Das neue Gesetz setzt für die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung normalerweise einen Aufenthalt von 10 Jahren (bisher 12 Jahre) und das Vorliegen einer Niederlassungsbewilligung voraus. Die Lebensjahre in der Schweiz zwischen vollendetem 8. und 18. Altersjahr werden doppelt gerechnet. Relativ streng sind im neuen Gesetz die Integrationsansprüche an die Einbürgerungsbewerbenden. Unter anderem wird auch die Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung verlangt (Art. 12 Abs. 1 lit.d). Kein Wort enthält das neue Gesetz über die einbürgerungsrechtlichen Konsequenzen des Bezugs von Unterstützungsleistungen wie Sozialhilfe. Wie hierzu die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) als nationaler Fachverband, unterstützt unter anderem von der Basler Organisation Planet 13, folgert, fehlt damit dem Bundesrat jeder Handlungsspielraum, um in der von ihm zu erlassenden Vollziehungsverordnung Sozialhilfebeziehende von vornherein von der Einbürgerung auszuschliessen. Denn in der Vollziehungsverordnung darf nur konkretisiert werden, was im Gesetz bereits vorgegeben ist.

Mit Erstaunen und Kritik stellt darum die SKOS fest, dass in Art. 7 Absatz 3 der Vollziehungsverordnung vorgesehen wird, dass Sozialhilfebezug während des Einbürgerungsverfahrens oder in den drei Jahren unmittelbar vor der Gesuchsstellung die Einbürgerung ausschliesst, sofern die bezogene Sozialhilfe nicht vollständig zurückbezahlt wird. Nur unter unklaren Voraussetzungen und ohne klare Rechtsansprüche sieht die Verordnung in Art. 9 die Möglichkeit von Ausnahmen vor. Dies sei völlig ungenügend, stellt die SKOS fest.

Wie die SKOS weiter feststellt, vermittelt der gegenwärtige Arbeitsmarkt den Menschen auf der Arbeitssuche sehr ungleiche Chancen. Es gibt zahlreiche Menschen, für welche die Arbeitssuche nur noch wenig Erfolg verspricht. Wer ständig für Stellenbewerbungen unterwegs ist und dauernd Absagen erntet, muss nach SKOS als Person mit Teilnahme am Wirtschaftsleben gemäss Art. 12 des Gesetzes anerkannt werden. Dasselbe muss in besonderem Masse für Menschen gelten, die als Working Poors Arbeit finden, deren Lohn für den Lebensunterhalt und die Unterstützung der Kinder nicht ausreicht. Besonders beeinträchtigt auf dem Arbeitsmarkt sind nach SKOS unter anderem Menschen mit geringer oder nicht mehr nachgefragter Berufsbildung, alleinerziehende Eltern, Teilbehinderte unterhalb der Schwelle der IV-Berechtigung, ältere Arbeitslose. Die permanente Rationalisierung der Wirtschaft steigert noch die Drohung von Dauerarbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug.

Nach Überzeugung der SKOS verstösst es gegen das Diskriminierungsverbot gemäss Art. 8 der Bundesverfassung, wenn trotz der Ungleichgewichte des herrschenden Arbeitsmarktes Sozialhilfebeziehende in der Regel gemäss Art. 7 Absatz 3 der Vollziehungsverordnung von vornherein von der Einbürgerung ausgeschlossen werden. Dies bilde zudem eine Quelle von permanenter Unsicherheit, welche die Konsequenzen der Armut verschärft. Vor allem auch den Kindern der betroffenen Familien wird es erschwert, ihre Fähigkeiten zur Entfaltung zu bringen.

Im Hinblick auf die Vollziehungsverordnung zum neuen Einbürgerungsgesetz gelange ich mit folgenden Anliegen an den Regierungsrat:

1. In Übereinstimmung mit der SKOS soll der Regierungsrat seinen Einfluss geltend machen, damit Art. 7 Absatz 3 der Vollziehungsverordnung mit der umstrittenen Unvereinbarkeitsklausel von Sozialhilfebezug und Einbürgerung ersatzlos gestrichen wird.
2. Der Regierungsrat soll für eine Vollziehungsverordnung eintreten, deren Inhalt von vornherein klar ist und nicht von unvermeidlichen langwierigen und kostspieligen Rechtsstreitigkeiten abhängig bleibt.
3. Unabhängig vom Erfolg dieser Bestrebungen sollen sich die kantonalen Einbürgerungsbehörden dafür einsetzen, dass mindestens gestützt auf Art. 9 der Vollziehungsverordnung die Unausgewogenheit des Arbeitsmarktes, die Sozialhilfebezug zur Folge hat, nicht zur Verweigerung der Einbürgerung führt.
4. Working Poors mit ungenügenden Erwerbseinkommen sollen als Menschen mit ausreichender Teilnahme am Wirtschaftsleben gemäss Art. 12 Abs. 1 des neuen Gesetzes anerkannt werden und trotz ergänzender Sozialhilfe zur Einbürgerung zugelassen werden.

Jürg Meyer

11. Schriftliche Anfrage betreffend leer stehender Wohnhäuser an der Hardstrasse

16.5380.01

Seit Jahren stehen die Häuser Hardstrasse 112, 114 und 116 leer. Vor Jahren war im Parterre des Hauses an der Ecke zur Wartenbergstrasse ein beliebtes Restaurant untergebracht. Es ist sehr zu bedauern, dass in einem beliebten Wohnquartier Wohnraum leer steht. Auch ist das Gellert-Quartier nicht mit Restaurants übersorgt.

In unserer Stadt haben wir einen Mangel an Wohnraum. Besonders gesucht sind Wohnungen in beliebten Wohnquartieren, das Gellert-Quartier gehört sicher dazu.

Im Wissen, dass es sich um Liegenschaften im Privateigentum handelt, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, mit der Eigentümerschaft in Verbindung zu treten um zu versuchen, dort wieder Wohnraum entstehen zu lassen?
- Erachtet es der Regierungsrat für sinnvoll, die Liegenschaften zu erwerben, um zusätzlichen Wohnraum in diesem Quartier mit hoher Nachfrage zu schaffen?
- Besteht Bereitschaft, evtl. unter Mitwirkung der Quartierbevölkerung darauf hinzuwirken, dass dort wieder ein Restaurationsbetrieb geführt werden kann?

Patricia von Falkenstein

12. Schriftliche Anfrage betreffend Einhaltung der Verkehrsvorschriften in verkehrsberuhigten Strassen

16.5381.01

Es ist erfreulich, dass in den letzten Jahren einige Strassen umgestaltet und mit neuer Verkehrsregelung versehen worden sind. Insbesondere für Kinder und Jugendliche wird so Freiraum geschaffen, der im Miteinander mit dem beruhigten Verkehr nutzbar sein sollte.

Leider ist festzustellen, dass sich sehr viele Automobilisten nicht an die Vorschriften halten. Nach wie vor werden solche Strassen als Wege für den Durchfahrtsverkehr genutzt und die Geschwindigkeit von 20 km/h wird oft überschritten. Daraus resultiert nicht selten eine Gefährdung für spielende Kinder.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Gibt es Möglichkeiten, die Einhaltung der Verkehrsregeln in solchen Strassen zu verbessern, ohne dass Schwellen oder andere bauliche Massnahmen getroffen werden müssen?
- Wäre eine besser sichtbare Markierung, zum Beispiel durch Aufmalen der Höchstgeschwindigkeit auf den Strassenbelag eine wirkungsvolle Massnahme?
- Könnten in solchen Strassen die Leuchttafeln mit den Smileys vermehrt temporär platziert werden?

Patricia von Falkenstein

13. Schriftliche Anfrage betreffend Schulraum-Provisorium auf der Luftmatt

16.5382.01

Seit ca. zwei Jahren steht auf der Sportwiese des Wirtschaftsgymnasiums ein Schulraum-Provisorium. Es wurde errichtet, um den Unterricht während der umfassenden Renovationsarbeiten des Gymnasiums Kirschgarten und der Fachmaturitätsschule zu ermöglichen. An einer Informationsveranstaltung für die Quartierbevölkerung wurde vor Aufnahme des Schulbetriebs erklärt, dass das Provisorium kein "Providurium" werden soll. Weitere Informationen erhielt die Quartierbevölkerung bisher nicht, obwohl dies an der Veranstaltung versprochen wurde.

Es ist aber im Interesse des Gellert-Quartiers, dass die Bauten möglichst bald wieder entfernt werden und so die sehr schöne und grosse Rasenfläche zur Nutzung vor allem durch die Jugend des Quartiers und der Benutzerinnen und Benutzer der Finnenbahn wieder hergestellt wird. Auch der Ausblick ins Grüne wird so für die Bewohnerinnen und Bewohner der angrenzenden Häuser wieder möglich.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wird das Provisorium nach der Nutzung durch die Fachmaturitätsschule entfernt?
- Wann wird dies der Fall sein?
- Falls es dann nicht entfernt wird: wofür soll es dann genutzt werden und für wie lange?

Patricia von Falkenstein

14. Schriftliche Anfrage betreffend neues Zugangebot der Südostbahn (SOB)

16.5387.01

Kürzlich hat die Südostbahn (SOB) ein interessantes Fahrplankonzept ab Basel ins Tessin vorgestellt, das ab 2018 umgesetzt werden könnte.

Während die SBB das Personenzugsangebot von Basel ins Tessin in den letzten Jahren stets stiefmütterlich behandelt hat, sieht es auch nach Eröffnung des Gotthard-BasisTunnels nicht besser aus. Im Gegenteil: Es verschlechtert sich sogar, denn um über den Gotthard ins Tessin zu gelangen, muss man mindestens einmal, in der Regel zweimal, umsteigen (Arth-Goldau und Erstfeld).

Ab Fahrplanwechsel 2016 soll sogar die Frühverbindung ins Tessin, Basel ab 07.04 h, wegfallen. Der weitere Leistungsabbau ist im Fahrplanentwurf ersichtlich. Früher war die Achse Basel - Luzern - Chiasso die klassische Nord-Süd-Route mit einem attraktiven und dichten Angebot.

Die Südostbahn legt nun ein interessantes Fahrplankonzept vor. Sie möchte ab 2018 ein zweistündliches Angebot über die Bergstrecke nach Lugano schaffen. Damit wäre das Unerland, die Leventina, aber auch das

Goms via Göschenen - Andermatt und auch die Surselva ab Basel mit attraktiven Verbindungen schnell erreichbar.

Das Angebot mit dem "Lötschberger" der BLS, nach Eröffnung des Lötschberg-BasisTunnels zeigt, dass bei einem attraktiven Angebot die Fahrgäste die Bergstrecke frequentieren.

Ich frage deshalb die Regierung an:

- Ob sie sich beim Bundesamt für Verkehr (BA V) einsetzen kann, dass ab 2018 umsteigefreie, attraktive Zugverbindungen ab Basel bis Lugano, angeboten werden?
- Ob sie sich im Interesse der Region sich für das beste Angebot einsetzen kann, ungeachtet des Anbieters?
- Basel-Stadt ist Mitglied im Gotthard-Komitee. Derzeit ist der Regierungsvertreter BS sogar Präsident. Kann sich BS und sein Präsident dafür einsetzen, dass das Gotthard-Komitee sich für attraktive Verbindungen ins Tessin stark macht?

Stephan Luethi-Brüderlin

15. Schriftliche Anfrage betreffend Kriterienkataloge für die öffentliche Beschaffung

16.5409.01

Die öffentliche Hand ist in der Schweiz ein Wirtschaftsfaktor. Die staatliche Auftragsvergabe trägt mit beträchtlichen Investitionen einen grossen Teil der Gesamtwirtschaftsleistung. Schätzungen gehen davon aus, dass Bund, Kantone und Gemeinden Güter und Dienstleistungen für jährlich rund 40 Milliarden Franken beschaffen, in Basel-Stadt sollen es etwa 500 Millionen Franken sein (www.submissionen.bs.ch). Indem die öffentliche Hand umweltverträgliche und ressourcenschonende Produkte nachfragt, kann sie zur Ökologisierung der Märkte beitragen und den Übergang zu einer innovativen Grünen Wirtschaft fördern.

Der Regierungsrat hat sich in der Beantwortung des Anzugs Stephan Luethi-Brüderlin vom 19.5.2010 (10.5170.02) zu den nachhaltigen und ökologischen Beschaffungskriterien im Kanton geäussert. Zur Frage 4 schrieb der Regierungsrat, dass die Produkthanforderungen und die Zuschlagskriterien die massgebenden Kriterien für eine ökologische Beschaffung darstellen. Die Produkthanforderungen und Zuschlagskriterien von den Bedarfsstellen in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen erstellt. Daraus folgt, dass die entscheidenden Vorgaben bezüglich einer nachhaltigen und ökologischen Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen aus den Ämtern und Dienststellen zu erfolgen hat. Wie allgemein bekannt ist, strebt der Kanton Basel-Stadt eine nachhaltige Entwicklung an.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Basler Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie werden die Amts- und Dienststellen sensibilisiert, um in erster Linie bei Produkthanforderungen und in zweiter Linie Zuschlagskriterien ökologische und nachhaltige Kriterien zu definieren?
2. Inwiefern wird dabei darauf geachtet, dass insbesondere bei energie- und ressourcenintensiven Beschaffungen ökologischen Kriterien ein hoher Stellenwert eingeräumt wird, um weniger ökologische Produkte von vornherein auszuschliessen?
3. Gibt es schriftliche Dokumente (Richtlinien, SOP's usw.) zu den Grundsätzen der nachhaltigen und ökologischen Beschaffung in den Departementen und sind diese öffentlich?
4. Unterscheiden sich die Vorgaben nach Departementen oder Amts- oder Dienststellen?
5. Berät die Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffung die Bedarfsstellen hinsichtlich nachhaltiger und ökologischer Kriterien? Gibt es dort ein Kompetenzzentrum?

Harald Friedl

16. Schriftliche Anfrage betreffend Konflikte bei Mischnutzungen

16.5420.01

Mischnutzungen resp. die Konflikte zwischen Wohn- und Gewerbeinteressen bestimmen die Diskussionen der letzten Jahre. Die Planung Dreispitz ist zum Teil sistiert worden. Beim Lysbüchelareal opponieren die Basler Wirtschaftsverbände gar gegen die geplanten neuen Wohnungen. Ich halte diese absolute Position primär des Gewerbeverbandes als eine "Schwarz-Weiss-Malerei", welche gar an Verantwortungslosigkeit grenzt (vgl. auch entsprechender redaktioneller Kommentar in der Tageswoche vom 28.06.2016). Dies umso mehr, als dass der Gewerbeverband aktuell im Baurecht mit dem Kanton eine Gewerbezone an der Neudorfstrasse (Werkarena) entwickeln kann, so dass dort der Verdrängungsdruck aufgefangen werden kann.

Neben den bereits angesprochenen Arealen Dreispitz und Lysbüchel gibt es weitere frei werdende Areale, welche bis anhin primär von der Gewerbe- oder Eisenbahnnutzung dominiert werden. Ich denke hier an das vor wenigen Monaten vom Kanton erworbene Rosentalareal, an das Migrolareal (Klybeckquai), an das grossflächige Klybeckareal, welches mit den dortigen Grundeigentümern entwickelt werden soll, aber auch an das Areal Wolfbahnhof. Weiter gibt es noch das gigantische Hafensareal, welches aber erst näher entwickelt werden kann, wenn das neue Hafenbecken entsteht und v. a. die alte Hafenbahn verlegt und modernisiert werden kann.

Dem Anfragenden ist klar, dass die Planungsstände und Ausgangslagen bei allen oben erwähnten Perimetern verschieden sind. Vor allem sind auch die Eigentumsverhältnisse unterschiedlich und bekanntlich ist trotz öffentlichem Planungsverfahren etc. das Eigentümerinteresse gewichtig. Ich frage die Regierung wie folgt an:

1. Wie sie die Chancen und die Problematik der Mischnutzungen generell sieht?
2. Wie allfällige Konflikte in Zukunft (neue Areale) verhindert oder durch technische, eigentumsrechtliche oder planerische Massnahmen begrenzt werden können?
3. Wie sehen die Erfahrungen in bestehenden Mischzonen aus? Wie will die Regierung allenfalls bestehende Konflikte an die Hand nehmen? Welche Strategien und Umsetzungen bestehen und haben sich bewährt?
4. Geht die Regierung auch davon aus, dass aufgrund der rekordtiefen Leerwohnungsziffer, wenn immer möglich, in solchen Arealen grössere Wohnanteile realisiert werden sollten?
5. Steht die Regierung mit den Kritikern (Wirtschaftsverbände) in Kontakt? Wenn ja, wie (Kadenz, Teilnehmer, Gefäss)?
6. Wäre es nicht sinnvoll, auch mit sich neu formierenden alternativen Wirtschafts- und Gewerbeverbänden das Gespräch zu suchen resp. bezüglich dieser Mischzonenproblematik, diese weniger negativ eingestellten Gewerbevertreter auch zu begrüssen und/oder analog Werkarena Neudorfstrasse bei der Vergabe von Parzellen im Baurecht primär für das Gewerbe zu berücksichtigen?

René Brigger

17. Schriftliche Anfrage betreffend jugendliche Intensivtäter

16.5389.01

Innenminister Jäger aus Nordrhein-Westfalen hatte eine Pressekonferenz zur Prävention bei jugendlichen Intensivtätern gegeben. Zwei Drittel dieser Intensivtäter, so teilte er mit, hätten einen Migrationshintergrund. Eine Prävention sei unbedingt nötig. Die finanziellen Kosten, die solch ein Intensivtäter bis zu seinem 25. Lebensjahr verursacht, belaufen sich nach Angaben des Innenministers auf knapp 1,7 Millionen Euro, über die Kosten danach schwieg er sich aus.

1. Was weiss die Regierung über jugendliche Intensivtäter in Basel?
2. Wie hoch ist der Ausländer-Anteil bei den jugendlichen Intensivtätern?
3. Wie hoch sind die Kosten für jugendliche Intensivtäter in Basel? Bitte genau antworten. Danke.

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Speicher alles Wissens

16.5390.01

Seit Jahrtausenden notieren Menschen, was sie bewegt, erleben und denken. Manches überdauert Generationen. Eine Einführung in die Historie der Aufzeichnung kann man erahnen, wenn man im Basler Archiv (hinter dem Rathaus) lesen tut.

Das Basler Staatsarchiv sammelt vieles.

1. Gibt es noch Stellen neben dem Basler Staatsarchiv, dass das Wissen über Basel sammelt?
2. Was wird bei der Regierung gesammelt? Und für wie lange?
3. Gibt die Regierung regelmässig ihre Akten und Unterlagen an das Basler Staatsarchiv ab?
4. Was ist mit Sperr-Vermerken? Nach wie vielen Jahren verfallen diese?
5. Gibt es Sperr-Vermerke, die gar nie verfallen?

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend wer war Gast bei der Regierung

16.5391.01

Am Grossrats-Tag vom 15. Juni waren am Vormittag rund 10 Sicherheitskräfte im Rathaus. Später konnte man sehen, dass ein Teil von diesen Leuten den Eingang zum Regierungsrats-Saal absperrte.

1. Wer war an diesem Tag als Gast beim Regierungsrat?
2. Warum wurde UNO-Generalsekretär a.D. Kofi Anan nicht von der Basler Regierung empfangen, obwohl er zur Art Basel am 14. und 15. Juni in Basel war?
3. Viele Prominente kommen an die Art nach Basel. Hat die Regierung im Vorfeld nicht Kenntnis darüber, wer da alles kommt?

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend TagesWoche Werbung in Basler Trams

16.5392.01

In Basler Trams kommt TV-Werbung mit TV-Informationen. Oft kann man sehen, oben rechts, ein Logo von der linken Wochenzeitung TagesWoche.

1. Bekommt die TagesWoche Geld von den BVB Oder muss die TagesWoche Geld an die BVB geben, damit ihr Logo kommt?
2. Was liefert die TagesWoche für die Bildschirme in den Basler Trams?
3. Ist es der Regierung bekannt, dass die TagesWoche eine linke Zeitung ist?

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend ist Baden in Basler Brunnen erlaubt

16.5393.01

Es gibt viele Tourismus-Firmen in Basel, die machen Werbung mit folgendem Bild: In einem Brunnen in der St. Alban-Vorstadt sitzt eine junge Frau im Brunnen und badet im Sommer.

1. Ist Baden in Basler Brunnen überhaupt erlaubt?
2. Wenn Baden in Basler Brunnen nicht erlaubt ist, wie hoch ist dafür die Strafe?

Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend kostenfreie Fahrt mit der SBB

16.5394.01

Leider wird es kaum nach Aussen kommuniziert. Aber in jedem Schweizer Kanton kann man Eisenbahn-Tageskarten kostenfrei oder zu einem Sonderpreis erhalten, wenn man nicht hohe Einnahmen hat.

1. Wo konkret kann man bitte in Basel die SBB-Tageskarten beim Kanton beziehen?
2. Kann jeder Mensch, der in Basel wohnt, diese SBB-Tageskarte bekommen?
3. Wie teuer ist die SBB-Tageskarte oder ist es sogar kostenfrei?

Eric Weber

23. Schriftliche Anfrage betreffend Basels Ur-Einwohner

16.5395.01

Mehr Natur in unserer Stadt Basel ist nicht schlecht. Wichtig sind gute Tipps für blühende Gärten.

Nicht nur unsere heimischen Tag- und Nachtfalterarten, sondern auch Bienen und Hummeln werden immer seltener, weil sie in der ausgeräumten Landschaft keinen Schutz und keine Nektar- bzw. Eiablagepflanzen mehr finden.

Magere Blühwiesen mit vielen verschiedenen Kräutern und Wildblumen mussten dem Einheitsgelb der Rapsfelder und den Gräserwiesen weichen und sind zu einem seltenen Anblick geworden.

Die noch vorhandenen blütenreichen Wiesen werden so oft gemäht, dass die wenigen Blüten schnell wieder verschwinden.

Grossflächig ausgebrachte Pflanzenschutzmittel schwächen und töten Bienen, Hummeln, Schmetterlinge und andere Insekten, deren Bestäubungsleistung für das Wachsen unserer Nahrungsmittel unerlässlich ist.

Als Stadtkanton sind bei uns Haus-Balkone sehr wichtig. Auch in den Gärten fallen "wilde Ecken" schnell dem Rasenmäher zum Opfer. Doch das muss nicht so bleiben. Gärten und Balkone – und sind sie noch so klein – stellen vor allem von Juni bis Oktober überlebenswichtige Rückzugsräume und Nahrungsquellen für bestäubende Insekten dar, wenn auf den Feldern und Wiesen bereits alle Blüten verschwunden sind.

Schon durch kleine Veränderungen in seinem eigenen Garten oder auf dem Balkon kann man dafür sorgen, dass sich verschiedene Schmetterlinge, Bienen und Hummeln dort wohl fühlen.

1. Welches Departement ist in Basel für die Insekten zuständig?
2. Wo bekommt man als Tier-Freund mehr Infos in Basel?
3. Wie sieht es um die "wilden Ecken" in unserem Kanton für Tiere aus?
4. Wie sieht es bei uns aus mit Schmetterlingen, Bienen und Hummeln? Mögen diese die Stadt oder bevorzugen diese eher Basel-Land?

Eric Weber

24. Schriftliche Anfrage betreffend Fledermäuse in Basel

16.5396.01

Erst kürzlich nahm ich an einer kostenfreien Führung über Fledermäuse teil und habe viel Neues über diese guten Tiere gelernt. Die Fledermäuse sind nachtaktiv und kommen erst so gegen 21 Uhr heraus. Dann kann man sie genau sehen, wie sie herum fliegen.

Die Entdeckung fliegender Fledermäuse mit dem SSF BAT2 ist einfach und sehr rasch zu erlernen. Die genaue Bestimmung der gefundenen Fledermausart ist dagegen meistens sehr schwierig, teilweise unmöglich und erfordert in jedem Falle einige Erfahrung. Wer tiefer in die Bestimmung von Fledermausarten mittels Ultraschalldetektoren einsteigen möchte, kommt um die Verwendung von Spezialliteratur nicht herum.

Da meine Fledermaus-Führung in meinen Ferien war und dies nicht in Basel war, habe ich folgende Fragen an die Regierung:

1. Gibt es Fledermäuse auch in Basel?
2. Wird etwas für den Schutz der Fledermäuse gemacht? Es ist ja bekannt, dass Fledermäuse "offene" Gebäude brauchen, sonst kommen sie nicht hinein.

Eric Weber

25. Schriftliche Anfrage betreffend Basel Tourismus

16.5397.01

Basel Tourismus ist wichtig für unsere Stadt. Aber ich blicke da nicht ganz durch. Ist das eine Organisation von unserem Kanton?

1. Ist Basel Tourismus eine Abteilung, die zu 100 % zu unserem Kanton gehört?
2. Zu wieviel Prozent ist der Kanton bei Basel Tourismus beteiligt?
3. Kann der Regierungsrat über Basel Tourismus bestimmen? Bitte mir das erklären. Danke.

Eric Weber

26. Schriftliche Anfrage betreffend Skandal wegen Kündigung Starchirurg

16.5398.01

Der 2014 vom Spital entlassene Victor Valderrabano hat sich nicht des Betrugs straffällig gemacht. Das Strafverfahren gegen den Mediziner ist eingestellt worden. Das USB hatte Valderrabano vorgeworfen, Honorare und Spesen falsch abgerechnet zu haben.

Folgende brisante Fragen müssen bitte beantwortet werden:

1. Wer hat und wieso falsche Behauptungen/Anschuldigungen erhoben?
2. Nach "friedlicher" Einigung folgende Fragen:
 - Wieviele Millionen müssen/dürfen bezahlt werden?
 - Die Urheberschaft der nun falschen Anschuldigungen muss sich die an der wohl erheblichen Entschädigung an den berühmten Chefarzt beteiligen und wie hoch ist diese Beteiligung?
3. Warum soll/darf der Basler Steuerzahler nicht erfahren, was ihn dieser Rücktritt von falschen Behauptungen kostet?
4. Wird nun die Person die falsche Anschuldigungen erhoben hat per sofort ebenfalls fristlos entlassen? Man sollte dies tun.

Eric Weber